

„Hochverräterische Unternehmungen“ in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen (bis 1838)

Von Paul Krüger

I. Die Anfänge studentischer Zusammenschlüsse an den deutschen Hochschulen

1. Nationen, Landsmannschaften und Orden

Studentische Zusammenschlüsse lassen sich an fast allen deutschen Universitäten bis in ihre Gründungszeit zurückverfolgen, doch sind die überlieferten Nachrichten recht spärlich; die Kenntnis von diesen Verbindungen beschränkt sich meist auf die Erwähnung gelegentlicher Zusammenstöße mit der Obrigkeit. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts gerieten diese Zusammenschlüsse von Studenten, Nationen, wie sie genannt wurden, an den meisten deutschen Hochschulen in einen scharfen Gegensatz zu den staatlichen Behörden, weil sie die Träger des Pennalismus geworden waren, jener Bestrebungen, die aus den Bräuchen der Klosterschulen stammten und die an den Universitäten die jungen Semester, Füchse oder Pennäle genannt, in eine mit Ausbeutungen und Demütigungen aller Art verbundene Abhängigkeit von dem engeren Kreis der älteren Studenten zu bringen suchten ¹⁾.

Die Auswüchse des Pennalismus und die damit zusammenhängenden akademischen Mißstände veranlaßten die Hochschulen zu gemeinsamem Vorgehen. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1654 wurden der Pennalismus und seine Träger, die Nationen, verboten. Doch trotz dieses Verbotes ließen sich beide nicht unterdrücken. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts sind an fast allen Hochschulen wieder lose Gesellschaften von Landsleuten nachweisbar, die, wenn auch die Verbindung zu den Nationen des 17. Jahrhunderts dunkel ist, im gleichen Gegensatz zu der Obrigkeit stehen. Die Nachrichten über die neuen Verbindungen oder Landsmannschaften, wie sie jetzt genannt werden, sind jedoch weiterhin noch so gering, daß sie kein Bild zu entwerfen vermögen, das den Anspruch darauf erheben kann, die deutsche Studentenschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Ganzes zu kennzeichnen. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an beginnen die Quellen reichlicher zu fließen. Die Ursache dafür liegt vor allem im Aufkommen der studentischen Orden. Seit 1737 hatte, von England kommend, die Freimaurerei in Deutschland Fuß gefaßt und schnell eine weite Verbreitung gefunden. Die studentischen Orden werden oft als ein Versuch dieser weltbürgerlichen Bewegung betrachtet, in der akademischen Jugend Einfluß zu gewinnen. In ihnen erwuchs den Landsmannschaften ein gefährlicher Gegner. Denn während letztere im wahren Sinne des Wortes Rauf- und Saufgesellschaften in kleinen landsmannschaftlichen Verbänden darstellten, die ihren Zusammenhalt nach

der Studienzeit vollständig verloren, brachten die Orden auf Grund ihrer geistigen Nähe zum Freimaurertum neue Anregungen mit, die den bisherigen Verbindungen gänzlich unbekannt gewesen waren. Sie begnügten sich nicht mit der Zusammenfassung von studentischen Gruppen, die durch gemeinsame landsmannschaftliche Herkunft verbunden waren, sondern versuchten, weite Kreise der Studentenschaft zu beeinflussen und strebten einen freundschaftlichen Zusammenhalt ihrer Mitglieder fürs ganze Leben an²⁾. Durch ihre straffe Organisation und die Gewinnung von führenden Mitgliedern erlangten die Orden zeitweise großen Einfluß in vielen Landsmannschaften. Doch trotz der neuen Anregungen, die die Orden in das studentische Gemeinschaftsleben hineingetragen hatten, gingen ihre geistigen Bestrebungen in ihrem rein äußerlichen Verlangen nach unumschränkter Führung der Studentenschaft gänzlich unter. Die Verwilderung des akademischen Lebens nahm eher zu, da die Orden bald unter dem Zwang des überlieferten studentischen Brauchs von ihren ursprünglich vertretenen Grundsätzen völlig abkamen und sich von den Landsmannschaften in ihrem Auftreten nicht mehr unterschieden. Das Wiederaufleben des alten Pennalismus, die sittliche Verwahrlosung der Studierenden, Klagen von seiten der Bevölkerung der Universitätsstädte über rohes Betragen der Studenten und Raufhändel der Landsmannschaften und Orden untereinander führten an vielen Universitäten zum Verbot aller Verbindungen. Die staatlichen Maßnahmen richteten sich nach 1789 jedoch vor allem gegen die Studentenorden, die wegen ihrer Geheimnistuerei mit den mystisch-symbolischen Äußerlichkeiten, die von ihrer Verwandtschaft mit dem Freimaurertum herrühren sollten, in den Verdacht der Verbreitung revolutionärer Ideen gekommen waren. 1793 wurde auf dem Regensburger Reichstag ein Beschluß gefaßt, der vorsah, daß auf allen deutschen Hochschulen jeder Ordensangehörige relegiert (von der Hochschule verwiesen) und kein aus diesem Grunde Relegierter an einer anderen Universität mehr aufgenommen werden sollte³⁾. Diese Verfolgung der Orden führte bald zu ihrem gänzlichen Verschwinden gegen Ende des 18. Jahrhunderts, während die Landsmannschaften, die man nachsichtiger behandelt hatte, auf der ganzen Linie Sieger blieben.

2. Die Entwicklungen an der Universität Gießen bis zu den Befreiungskriegen

An der 1607 gegründeten Universität Gießen läßt sich die Entwicklung des landsmannschaftlichen Verbindungswesens mit Sicherheit nur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Auch die Orden hatten sich hier sehr früh herausgebildet. Schon 1753 waren die Behörden gegen den dort aufgekommenen „Hessischen Orden“ eingeschritten. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war es dann vor allem der Amicisten-Orden, der von sich reden machte; dieser hatte sich, von Jena ausgehend, an fast allen protestantischen Universitäten verbreitet. Um 1770 gab es die Landsmannschaften oder Kränzchen der Darmstädter, Pfälzer, Zweibrücker und Waldecker, die alle unter dem Einfluß des Amicisten-

Ordens gestanden zu haben scheinen. Um 1789 wurde als Nachfolgerin einer Landsmannschaft der Rheinländer eine fränkische Landsmannschaft genannt, aus deren Mitte der Harmonisten-Orden oder der Orden der Schwarzen Brüder hervorging.

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war erfüllt von fortwährenden Kämpfen der akademischen Behörden gegen diese Landsmannschaften und Orden und deren Streitereien untereinander. So kam es beispielsweise im Jahre 1777 zu einem regelrechten Gefecht zwischen dem Amicisten-Orden und der Landsmannschaft der Darmstädter, bei dem sogar auf beiden Seiten mit Flinten geschossen wurde. Wenn auch hier ein besonders krasser Fall als Beispiel ausgewählt wurde, so kennzeichneten doch ähnliche Vorfälle auch an anderen Universitäten, so vor allem in Jena, das studentische Leben des ausgehenden 18. Jahrhunderts ⁴⁾.

Für das letzte Drittel dieses Jahrhunderts besitzen wir überdies die Schilderungen des berühmten Magisters Laukhard, die ein plastisches Bild von der Verwahrlosung des studentischen Lebens in Gießen entwerfen ⁵⁾. Wie sich Laukhard den rechten Studenten vorstellte, mögen die von ihm selbst angeführten Verse verdeutlichen:

*„Wer ist ein rechter Bursch? Der, so am Tage schmauset,
Des Nachts herum schwärmt, wetzt ⁶⁾, und mauset,
Der die Philister schwänzt ⁷⁾, die Professores prellt,
Der stets im Karzer sitzt, einhertritt wie ein Schwein,
Der überall besaut, nur von Blamagen rein,
Und den man mit der Zeit, wenn er gnug renommieret,
Zu seiner höchsten Ehr aus Gießen relegieret —
Das ist ein firmer Bursch: und wer's nicht also macht,
Nicht in den Tag 'nein lebt, nur seinen Zweck betracht,
Ins Saufhaus niemals kommt, nur ins Kollegium,
Was ist das für ein Kerl? — Das ist ein Drastikum ⁸⁾!“*

Die scharfen Maßnahmen der akademischen Behörden, Verbot aller Verbindungen, Androhung der Relegation für ihre Mitglieder und Ausschluß aus dem Staatsdienst sowie die schon erwähnte besonders harte Verfolgung der Orden an allen deutschen Universitäten vermochten an den Gießener Verhältnissen lange nichts zu ändern. An verschiedenen Hochschulen jedoch, so in Jena, Kiel und Frankfurt an der Oder, setzten von seiten der akademischen Lehrer zu Ende des 18. Jahrhunderts Reformbewegungen ein, die die Verbindungen für den vaterländischen Gedanken (und hier scheint Fichtes Wirksamkeit in Jena und Berlin wegweisend gewesen zu sein) und eine neue Auffassung des studentischen Ehrbegriffs zu gewinnen suchten ⁹⁾.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, noch vor den Freiheitskriegen, lassen sich auch in den Gießener Landsmannschaften Reformbestrebungen erkennen, die durch das Mißtrauen der Regierung gegenüber jeder Verbindung jedoch in ihrer Ausbreitung noch behindert wurden, da jeder studentische Zusammenschluß offiziell auch weiterhin verboten blieb. Von 1809 bis 1811, also in der Zeit dieses erwachenden Reformstrebens,

war auch Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig Gießener Landsmannschafter, ein Mann, der uns im folgenden noch beschäftigen wird.

Die Vorarbeit für die völlige Umgestaltung des akademischen Lebens an der Gießener Universität aber leistete Friedrich Gottlieb Welcker, der bekannte Philologe und Archäologe, der seit 1804 als Lehrer am Gießener Gymnasium und gleichzeitig als Privatdozent der Philologie an der Universität wirkte. Er verstand es, schon bei seinen Primanern die vaterländische Gesinnung wachzurufen, und spielte bei der Aufstellung eines hessischen freiwilligen Jägerkorps gegen Napoleon 1814 eine maßgebende Rolle. Friedrich Gottlieb Welcker sowie auch sein noch bekannterer Bruder Karl Theodor, der Ende 1814 Professor der Rechtswissenschaft in Kiel wurde, gehörten einem patriotischen Kreise an, der, zunächst noch ohne feste Formen, sich am Mittelrhein und am unteren Main gebildet hatte und der nach den Gedanken Körners und Arndts eine Zusammenfassung aller vaterländisch und freiheitlich gesinnten Männer anstrebte, die ihr Deutschtum gegenüber der geistigen und politischen Hegemonie Frankreichs verteidigen wollten. Männer aus diesem Kreis waren durch ihre Verbindungen zur Universität Gießen maßgebend an den Reformen des studentischen Verbindungswesens in den folgenden Jahren beteiligt¹⁰).

I. Das Aufkommen radikaler politischer Strömungen im Großherzogtum Hessen (1814 bis 1819)

1. Der Zusammenschluß der Gießener Schwarzen

Im November 1814 wurde an der Universität Gießen eine 70 Teilnehmer zählenden „Teutsche Leseegesellschaft zur Erreichung vaterländisch-wissenschaftlicher Zwecke“ gegründet, an deren Spitze August Adolf Follen stand, ein älterer Bruder von Karl Follen, der im folgenden noch genannt wird. In den Vereinsversammlungen wurden Körners und Arndts Schriften gelesen, und in den Lesezimmern lagen politische Zeitungen und Zeitschriften aus. Die altdeutsche Tracht der Mitglieder, schwarzer oder grauer bis zum Hals zugeknöpfter Rock, darüber ausgelegt ein breiter Hemdkragen, langes bis auf die Schultern herabhängendes Haar und ein schwarzes mit einem kleinen Kreuz geziertes Samtbarett, ging ebenfalls auf Arndts Anregungen zurück. Schon im Januar 1815 spaltete sich jedoch dieser Zusammenschluß in eine Deutsche Gesellschaft, die unter Follens Führung blieb, und eine Verbindung Teutonia. Beide wurden auf Grund von verbotenen Duellen vom Disziplinargericht bald danach aufgehoben. Im Sommersemester formten sich dann drei neue Landsmannschaften, die von der Universität stillschweigend geduldet wurden. Neben diesen bildete sich aus dem Kern der alten Deutschen Gesellschaft im Juni 1815 eine zahlenmäßig kleine, aber geistig sehr bedeutende Gruppe, die „Germania“ oder der „Germanenbund“, der die älteste Form der später als „Gießener Schwarze“ bekannten Verbindung darstellte. Bei der Stiftung der Germania waren viele bedeutende, schon im bürgerlichen

Leben stehende Persönlichkeiten beteiligt, unter anderem auch der schon genannte Pfarrer Dr. Fr. L. Weidig, damals Konrektor in Butzbach. Weiterhin standen die Germanen in enger Beziehung zu führenden Mitgliedern des Hoffmannschen Geheimbundes, der im folgenden noch betrachtet wird.

Der Name die „Schwarzen“ wurde der Verbindung wegen der Beibehaltung der schon erwähnten altdeutschen Tracht gegeben. Von den Landsmannschaften als politische Verschwörer beim Disziplinargericht denunziert, löste sich der Germanenbund jedoch schon bald wieder auf und konstituierte sich Ende 1815 als „Deutscher Bildungs- und Freundschafts-Verein“ mit einer neuen Verfassung, die ihre geistige Verwandtschaft mit den von Arndt angeregten Deutschen Gesellschaften offenbart. Neben der Wiederbelebung und Stärkung des vaterländischen Bewußtseins findet sich hier die Pflege des religiösen Sinns und die Erziehung zu strenger Sittlichkeit. Über allem aber stand, wie schon bei der „Teutschen Lese-gesellschaft“, als Ziel die Einigung der gesamten deutschen Studentenschaft. Solche Gedanken waren den Landsmannschaften fremd. Aus diesem Grunde hatten sie sich damals von der Lesegesellschaft abgespalten und standen auch deren umgewandelter Form feindlich gegenüber. Die Zusammenstöße zwischen dem Deutschen Bildungs- und Freundschafts-Verein und den Landsmannschaften dauerten fort und hatten zur Folge, daß schon Anfang 1816 die Schwarzen gezwungen waren, auch die neue Form ihres Zusammenschlusses wegen der Gefahr einer behördlichen Verfolgung formell aufzulösen; als Freundschaftsbund bestand ihre Gemeinschaft jedoch fort, bis sie im Winter 1818/19 in der allgemeinen Gießener Burschenschaft aufging ¹¹⁾.

Ein glänzender Führer, der auch den Zusammenhalt gewährleistete, erwuchs dem losen Bund der Schwarzen in Karl Follen. Dieser, Sohn eines hessischen Justizbeamten, hatte sich bereits in der Schule bei Friedrich Gottlieb Welcker für den vaterländischen Gedanken begeistert. Als freiwilliger Jäger hatte er den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht. Von einnehmendem Äußeren, mit außergewöhnlichen Gaben des Geistes ausgestattet, streng sittlich eingestellt und von tiefer Frömmigkeit, verstand er es, dem Bund der Schwarzen den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken ¹²⁾.

Der Einfluß Karl Follens und des aus dem Kreis der Gießener Schwarzen hervorgegangenen Ehrenspiegels, der die Ideale dieses Bundes in Form einer Verfassung darstellt, war auch auf die burschenschaftliche Entwicklung an anderen Hochschulen außerordentlich groß. Die Verfassung der Burschenschaften der einzelnen Universitäten setzten sich alle mit dem Gießener Ehrenspiegel auseinander, und für viele ward er zum Vorbild. Neben dem Gedanken einer studentischen Reform, bei dem ein neuer studentischer Ehrbegriff im Mittelpunkt stand, wurde hier zum ersten Male von einer Zusammenfassung der gesamten Studentenschaft zu einer Burschenschaft mit jener christlich-germanischen Prägung gesprochen, die sich dann langsam auf allen deutschen Hochschulen durchsetzte ¹³⁾.

2. Der Hoffmannsche Geheimbund und seine Beziehungen zur Gießener Studentenschaft

In der ersten Hälfte des Jahres 1814 fanden sich Mitglieder des bereits erwähnten patriotischen Kreises, der sich am Mittelrhein und am unteren Main (in Nassau und im Großherzogtum Hessen) gebildet hatte, in Usingen im Taunus zusammen. Einige aus dem Kreis dieser vaterländisch gesinnten jungen Leute, der Advokaten, Schulmänner und protestantische Pfarrer umfaßte, hatten kurz vorher mit Arndt und Jahn in Frankfurt/Main persönlich Verbindung aufgenommen. Zu ihnen gehörten der Advokat Wilhelm Snell aus Wiesbaden und die beiden Brüder Welcker. Wilhelm Snell hatte die Zusammenkunft in Usingen organisiert, an der auch sein Bruder Ludwig, der damals Konrektor am Gymnasium in Idstein war, sowie einige Pfarrer und Lehrer aus der Umgebung, Karl Theodor Welcker aus Gießen und der Pfarrer Dr. Fr. L. Weidig, damals Konrektor in Butzbach, teilnahmen. Bei dem Treffen wurde eine Verbindung verabredet, die später in den Akten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission — diese führte von 1819 bis 1827 auf Grund der Karlsbader Beschlüsse eine allgemeine Untersuchung gegen „revolutionäre Umtriebe und demagogische Verbindungen“ — als Usinger Verein bezeichnet wurde. Ziel dieses Vereins war die Bildung von Deutschen Gesellschaften im Sinne Arnnds, die der Pflege deutscher Sitte und Denkweise dienen sollten. Noch im Sommer 1814 kam es in einer Reihe von Orten (Idstein, Wiesbaden, Butzbach, Langenschwalbach, Bad Kreuznach u. a.) zur Stiftung solcher Gesellschaften¹⁴⁾. Eine Verfassungsurkunde der Gesellschaft wurde von Justizrat Karl Hoffmann aus Rödelheim bei Frankfurt publiziert. In ihr wurde die Gesellschaft als öffentlich erklärt; jeder deutsche Christ, dessen untadeliger Lebenswandel bekannt sei, sollte ihr beitreten können. Die Arbeit der Gesellschaft sollte ganz durch ihren schon oben angeführten Zweck bestimmt sein, der auch in dem vom Vorsitzenden zu Beginn jeder Sitzung gesprochenen Gebet zum Ausdruck kommt:

„Allmächtiger Gründer und Erhalter der Welt, der du unser Deutschland errettest aus dem Seelenjoch fremder Tyrannen; erhalte alle kommenden Zeiten hindurch uns frei von fremdem Zwang, erwecke und erhalte in uns teutschen Sinn und jegliche teutsche Tugend und gieb uns deinen Frieden. Amen!“¹⁵⁾

Bald nach ihrer Gründung wurden die deutschen Gesellschaften von der Regierung in Nassau verboten; die Reste gingen mit den übrigen Gesellschaften 1815 im Hoffmannschen Bund auf, von dem nachfolgend gesprochen wird.

Gegen Ende des Jahres 1814 ließen die Verhandlungen des Wiener Kongresses mehr und mehr erkennen, daß die von den deutschen Patrioten erhoffte Neugestaltung Deutschlands, die ein Ende der Kleinstaaterei und des fürstlichen Absolutismus bringen sollte, in immer weitere Ferne rückte. Die Enttäuschung über diese Entwicklung, die in der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 ein vorläufiges Ende fand, trieb die vater-

ländischen Kreise in eine immer entschiedeneren Oppositionsstellung gegen die leitenden Mächte des Kongresses, vor allem gegen Österreich, denn der Metternichschen Politik kam es weniger darauf an, die Erfüllung der deutschen Sehnsucht herbeizuführen als vielmehr die Großmachtstellung der Donaumonarchie zu sichern. Als sich um die gleiche Zeit der österreichisch-preußische Gegensatz über die polnisch-sächsische Frage außerordentlich scharf zuspitzte, bildete sich 1815 aus den Resten der deutschen Gesellschaften der nach seinem Gründer, dem schon oben angeführten Justizrat Karl Hoffmann, genannte Hoffmannsche Geheimbund. Ziel dieses Bundes war die Einigung Deutschlands unter der Führung eines liberalen Preußens. Durch Vermittlung des preußischen Staatsrats Justus von Gruner, eines leidenschaftlichen Vertreters des deutschen Einheitsgedankens und Anhängers des Freiherrn vom Stein, trat Hoffmann mit dem preußischen Staatskanzler von Hardenberg in Verbindung. Aus dem Briefwechsel Gruners mit Hardenberg geht hervor, daß dieser die Ziele des Hoffmannschen Bundes billigte und für dessen Förderung in den süddeutschen Staaten eintrat¹⁶⁾. Die Wendung in der preußischen Politik, die nach dem Abschluß der Heiligen Allianz vom 26. IX. 1815 jede Hoffnung auf ein liberales Preußen zerstörte, brachte auch das Ende des Hoffmannschen Bundes. Gruner ließ damals noch von Paris aus, dem Abschlußort der Allianz, dem Rödelheimer Justizrat mitteilen, daß das Projekt jetzt überflüssig und als den Verhältnissen Deutschlands unangemessen aufzugeben sei¹⁷⁾. Gruner selbst, der mit seiner auf die deutsche Einheit gerichteten Politik unbequem geworden war, wurde im Oktober 1815 unter Erhebung in den Adelsstand kaltgestellt und als preußischer Gesandter in die Schweiz abgeschoben. In einem Bericht an Hardenberg vom Januar 1816 sah Gruner dann die gesamte Geheimbundsangelegenheit als erledigt an¹⁸⁾.

3. Die politische Wirksamkeit der Gießener Schwarzen („die Unbedingten“)

Wie bereits erwähnt, stand die Gießener Germania bei ihrer Gründung im Juni 1815 mit Vertretern des Hoffmannschen Bundes in enger Beziehung. Es ist deshalb anzunehmen, daß auch die Gießener Schwarzen sich in dieser Zeit für eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung einsetzten, doch läßt sich hierüber nichts Genaues sagen. Im Hoffmannschen Bund hatten sich schon bald nach seiner Gründung Spannungen bemerkbar gemacht, da verschiedene Mitglieder eine demokratische Tendenz zeigten und nicht preußisch gesinnt waren. Nachdem die nationale Einheit unter Preußens Führung durch die Wendung der preußischen Politik unmöglich geworden war und Gruner deshalb Ende 1815 die Auflösung des Hoffmannschen Geheimbundes anordnete, wandten sich viele, die vordem noch begeistert der Idee von der preußischen Hegemonie angeschlossen hatten, verbittert der radikalen Richtung zu, die als ihre Aufgabe die Durchsetzung demokratischer Verfassungen in den einzelnen Bundesstaaten ansah, um auf diese Weise der nationalen Einheit vorzuarbeiten. Zu den Vertretern dieser Richtung gehörten vor allem die Brü-

der Ludwig und Wilhelm Snell, der Darmstädter Advokat Karl Heinrich Hofmann und die Brüder August Adolf und Karl Follen. Auch die Gießener Schwarzen gerieten ab 1816 unter den Einfluß dieser Leute, und je mehr sie in die Verfassungskämpfe jener Zeit hineingezogen wurden, desto stärker nahm der Zusammenschluß den Charakter einer politischen Verbindung an¹⁹⁾.

Aus einem Brief des Professors Crome von der Universität Gießen vom 21. Februar 1817 an den Geheimen Kabinettssekretär Schleiermacher in Darmstadt geht die politische Tendenz dieser Studentenverbindung hervor. Es heißt dort:

„Mit den bedeutendsten Gesandten des Bundes-Tages bin ich darüber einverstanden, daß bei allen Wünschen des Zeit-Geistes, landesständische Verfassungen eingeführt zu sehen, die heiligen Rechte unserer deutschen Fürsten durchaus und völlig unbeschränkt bleiben müssen und daß alles auf einem gesetzlichen Wege im Staate eingerichtet werden muß.

Daher bin ich auch ein entschiedener Gegner aller geheimen Verbindungen und demagogischen Vereinigungen, wenn sie nämlich politische Zwecke haben, da sie über kurz oder lang immer zu Unruhen hinführen. Gleichwohl sind diese jakobinischen Verbindungen so allgemein in Deutschland geworden, daß sie auch auf den Universitäten unter dem Namen Vereinigung der schwarzen Brüder oder der langhärigen Deutschen (die ihre Haare bis auf die Schulter herabwachsen lassen) immer mehr um sich greifen, so daß zu denselben nicht allein viele Studiosen, sondern auch Staatsdiener, Professoren, Ärzte, Geistliche und andere mehr unbezweifelt gehören.

Ich halte es deshalb, als ein treuer Staatsdiener und Vaterlandsfreund, für meine heilige Pflicht, unterthänigst darauf aufmerksam zu machen, daß hier wirklich eine solche geheime Verbindung statt fand und unstreitig noch existiert“²⁰⁾.

Im folgenden erklärt Crome, daß im März 1816 sechzehn Schwarze Brüder mit Follenius II (Karl Follen) an der Spitze, der vom gleichen Grundsatz beseelt sei wie Follenius I (August Adolf Follen, der genötigt worden wäre, sich wegen ruhestörender Handlungen von hier zu entfernen), bei Professor Diefenbach, offenbar zur Besiegelung ihres Bundes, öffentlich das Heilige Abendmahl empfangen hätten. Diese Verbindung sei, wie man erfahren habe, von Professor Welcker in Göttingen (Friedrich Gottlieb Welcker hatte im Frühjahr 1816 nach einem Zusammenstoß mit Crome um seine Entlassung aus dem hessischen Staatsdienst gebeten und war nach Göttingen gegangen) bei seinem Hiersein organisiert worden und werde noch von ihm geleitet. Heute zähle diese Verbindung über 60 Mitglieder und unterhalte Beziehungen zu ähnlichen Vereinigungen auf anderen Universitäten. In diesem Winter habe sie dem akademischen Senat ein Gesetzbuch, Ehrenspiegel genannt, vorgelegt, es jedoch vor einer Untersuchung wieder zurückgezogen und sich jetzt aufgelöst. Am Schluß des Briefes meint Crome dann:

„Da es nach hin und wieder laut gethanen Äußerungen dieser Schwarzen Brüder zu ihrem Hauptzweck gehört, sich den Gewaltthätigkeiten unserer Fürsten, wie sie sich ausdrücken, mit vereinten Kräften zu widersetzen, gleichwohl dieselben hier so viele Verteidiger gefunden haben, daß Herr Prof. Arens, die beiden Prof. Schmidt, Palmer und ich nicht durchdringen konnten, um dieses Unwesen radikal auszurotten.“

Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt hatte erst 1815 seinen geschlossenen staatlichen Charakter erhalten. Vorher hatte es aus einem bunten Durcheinander von zersplitterten Territorien bestanden, die in der unruhigen Zeit nach der Französischen Revolution ihre Zugehörigkeit oft gewechselt hatten. Die durch den Wiener Kongreß festgelegte Neuordnung bestätigte den von Napoleon vom Landrafen zum Großherzog erhobenen Ludwig I. (1790 bis 1830) in seiner Souveränität, vergrößerte sein Herrschaftsgebiet und rundete es ab. Es bestand jetzt aus den drei Provinzen Starkenburg (Gebiete um Darmstadt), Rheinhessen (Gebiete um Mainz) und dem abgesonderten Oberhessen, in dem die Herrschaften der Herren von Büdingen, Laubach, Lich und Riedesel aufgehoben worden waren. Das gesamte Großherzogtum, das um 1830 etwa 700 000 Einwohner zählte, blieb jedoch eines der kleinsten unter den westdeutschen Fürstentümern.

Als die hessische Regierung im Jahre 1818 in Adressen und Bittschriften an die Einführung einer landständischen Verfassung gemahnt wurde, sammelten die Schwarzen Unterschriften für die Petitionen und verteilten selbstgefertigte Abschriften im Lande. Im August verfügte die Regierung die Festnahme aller bei Verbreitung solcher Petitionen gefaßten Studenten, doch die Betroffenen kamen mit Verweisen und kurzen Karzerstrafen davon. Unter Führung Karl Follens, der ebenso wie sein Bruder Adolf in der kurzen Spanne Zeit von 1814 bis 1817 unter Einwirkung der reaktionären politischen Entwicklung und der ihnen entgegertenden Widerstände alle Stadien vom kindlich frommen Teutonentum bis zum extremsten politischen Radikalismus durchlaufen hatte, nahm die eifrige politische Tätigkeit der Schwarzen ihren Fortgang ²¹⁾. Unter Follens Einfluß gewannen diese mehr und mehr die Überzeugung, daß der wahre deutsche Zukunftsstaat nur auf dem republikanischen Prinzip aufgebaut werden könne. Dies kam auch in den „Grundzügen für eine künftige Reichsverfassung“, die August Adolf Follen zusammengestellt hatte, zum Ausdruck ²²⁾.

Im Oktober 1818 sah sich Karl Follen, der im selben Jahr, knapp zweiundzwanzigjährig, Privatdozent an der Universität Gießen geworden war, wegen seiner Agitation in der hessischen Verfassungsfrage mit einer Untersuchung und der Entziehung der *venia legendi* bedroht. Er kam dem zuvor und ging nach Jena. Hier zeigte sich, daß die Schwarzen für ihre politischen Ideen an anderen Hochschulen doch nur vereinzelt Anhänger gefunden hatten. Follens Versuch, neben dem festen Kreis seiner Anhänger in Gießen und Darmstadt — letzterer umfaßte bereits im bürgerlichen Leben stehende Persönlichkeiten, zum Teil aus der Zeit des

Hoffmannschen Geheimbundes — jetzt auch die Jenaer Burschenschaft zu gewinnen, schlug völlig fehl. In Jena wie auch anderwärts beschränkte sich die Burschenschaft auf ihre alten Prinzipien, d. h. über einen allgemeinen nationalen Idealismus hinaus verfolgten die Burschen anfänglich keine bestimmten politischen Ziele. Karl Follen dagegen, der über die Begeisterung für Deutschland und Turnerei längst hinaus war, hatte schon im Sommer 1818 mit französischen Geheimbünden Beziehungen angeknüpft²³⁾. Um die gleiche Zeit hatten er und auch sein jüngster Bruder Paul Follen begonnen, in Gießener Versammlungen sich für einen Grundsatz auszusprechen, der später im Weidigprozeß noch einmal besondere Beachtung fand. Beide setzten sich dafür ein, daß in dem Fall, in dem eine sittliche Notwendigkeit vorliege, alle Mittel erlaubt sein sollten. Pflicht und Treue gegenüber dem Vaterlande erforderten unter Umständen auch das Opfer der eigenen Seligkeit. Über diesem zum politischen Märtyrertum aufrufenden Grundsatz, der so charakteristisch für Karl Follen ist, kam es zu einer Spaltung innerhalb des bisher so fest gefügten Kreises der Schwarzen²⁴⁾. Nur eine Minorität, die von da an den Namen „die Unbedingten“ erhielt, blieb Follen treu. Alle übrigen wandten sich von ihm ab. Ein letzter Versuch, die Schwarzen nach dem Weggang Karl Follens nach Jena wieder zu einen, scheiterte Weihnachten 1818 an den „Unbedingten“. Im Januar 1819 traten die Schwarzen dann der Gießener Burschenschaft Germania bei, die sich im August 1818 nach freiwilliger Auflösung der Landsmannschaften konstituiert hatte, und bildeten mit dieser zusammen die Gießener allgemeine Burschenschaft.

Die „Unbedingten“ blieben jedoch weiterhin politisch aktiv. Im Sommer 1819 versuchten die Odenwälder Bauern eine Herabsetzung der Steuern, die nicht von einer Volksvertretung gebilligt worden waren, mit Gewalt durchzusetzen. Ihr bewaffneter Widerstand wurde jedoch im September 1819 durch das großherzogliche Militär niedergeschlagen. Die „Unbedingten“ hatten auch an dieser Bewegung regen Anteil genommen, sowohl als Teilnehmer an den bäuerlichen Protestversammlungen als auch als Verbreiter einer Flugschrift aus dem Darmstädter Kreis von Follens Anhängern: „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was Bürgersmann und Bauersmann Noth thut“, die nicht wenig zur Erhitzung der Gemüter beigetragen hatte. Darüber hinaus war Karl Follens „Großes Lied“ in einzelnen Strophen im Odenwald so bekannt und verbreitet, daß es allgemein als „Odenwälder Bauernlied“ bezeichnet wurde. Follens ganzer Radikalismus kam in den folgenden Strophen zum Ausdruck und gab einen Eindruck von der Heftigkeit der Agitation der „Unbedingten“:

*„Brüder, so kann's nicht gehn,
Laßt uns zusammenstehn,
Duldet's nicht mehr!
Freiheit, Dein Baum fault ab,
Jeder am Bettelstab
Beißt bald ins Hungergrab;
Volk ins Gewehr!*

*Dann wird's, dann bleibt's nur gut,
Wenn Du an Blut und Gut
Wagst Blut und Gut.
Wenn Du Gewehr und Axt
Schlachtbeil und Sense packst,
Zwingherrn den Kopf zerschneidest; —
Brenn' alter Muth.*

*Brüder in Gold und Seid,
Brüder im Bauernkleid,
Reicht euch die Hand!
Allen ruft Deutschlands Noth,
Allen des Herrn Gebot:
Schlagt eure Plager todt,
rettet das Land!“²⁵⁾*

4. Die Stellung der „Unbedingten“ zur burschenschaftlichen Bewegung

Die Entstehung der deutschen Burschenschaften hat ihre Ursache vor allem in der großen Enttäuschung der studentischen Jugend über die politische Entwicklung nach den Befreiungskriegen. Führende Publizisten — Turnvater Jahn hatte bereits 1811 den Plan einer „Ordnung und Einrichtung der Burschenschaften“ entwickelt — hatten Anregungen dazu gegeben. So standen die Burschenschaften völlig im Zeichen der Idee von der Gemeinsamkeit des Vaterlandes. Sie bekämpften die als roh empfundenen Studentensitten, bekannten sich zu christlich-vaterländischen Idealen, erhoben die Forderung nach der staatlichen Einheit des gesamten deutschen Volkes und erstrebten dementsprechend die Zusammenfassung der gesamten deutschen Studentenschaft in einer Verbindung, der Burschenschaft.

Im Juni 1815, zur gleichen Zeit als sich in Gießen der Germanenbund bildete, wurde an der Universität Jena die erste deutsche Burschenschaft gegründet; doch während der kleine Kreis der Germanen in Gießen sich in scharfer Ablehnung gegen die weiterbestehenden Landsmannschaften zusammenfand, entstand in Jena die Burschenschaft gerade aus den dortigen fünf Landsmannschaften, die sich freiwillig aufgelöst hatten. Der Gründung in Jena folgten bald weitere an anderen Hochschulen. Wie schon oben erwähnt, führte der Wunsch nach nationaler Einheit noch nicht zur Politisierung der Burschenschaften, sondern beschränkte sich auf die Umgestaltung des studentischen Gemeinschaftslebens. Eine Ausnahme bildeten die Gießener Schwarzen, aber vor allem — nach deren Aufgehen in der Gießener allgemeinen Burschenschaft — die kleine Zahl der „Unbedingten“, die an anderen Universitäten nur vereinzelt Anhänger fanden.

Auch das Wartburgfest am 18. 10. 1817, zu dem die Burschenschaften vieler Universitäten ihre Vertreter entsandt hatten, verfolgte keine konspirativen Zwecke; es stand vielmehr unter dem Zeichen der Befreiung von

der französischen Fremdherrschaft und der Wiederkehr des Tages der Völkerschlacht von Leipzig.

Ähnlich verhielt es sich bei dem im Oktober 1818 abgehaltenen zweiten Burschentag in Jena, dessen Hauptanliegen die Gründung einer Allgemeinen deutschen Burschenschaft war²⁶⁾. Abordnungen von 14 Universitäten waren in Jena erschienen. Gießen hatte die Vertreter zweier Verbindungen entsandt, die beide vorgaben, die burschenschaftliche Richtung zu vertreten. Das waren einerseits die Schwarzen, andererseits eine Burschenschaft Germania, die sich im August 1818 aus den Landsmannschaften, die dem Beispiel Jenas folgend, sich aufgelöst hatten, gebildet hatte. Beide Vertretungen bekämpften sich in Jena äußerst scharf. Erst im Januar 1819, nach dem Weggang Karl Follens, der einer Aussöhnung der Gruppen im Wege gestanden hatte, und nach der Abspaltung der „Unbedingten“ von den „Schwarzen“ kam es zur Vereinigung der beiden, die den Namen Gießener allgemeine Burschenschaft annahm, aber sich am 3. November 1819 unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse auflöste. Ein Versuch, den Verband in loser Form weiter bestehen zu lassen, wurde im Dezember 1819 durch das Großherzoglich-akademische Disziplinargericht vereitelt²⁷⁾.

5. Die Karlsbader Beschlüsse und ihre Auswirkungen auf die politischen Bünde an der Universität Gießen und im Großherzogtum Hessen

Die Forderung nach nationaler Einheit, wie sie in den Deutschen Gesellschaften und den Burschenschaften zum Ausdruck kam, hatte schon sehr früh den Argwohn des österreichischen Staatskanzlers Metternich erregt. Für ihn waren alle Bestrebungen in dieser Richtung revolutionär, weil sie der bestehenden Ordnung entgegenstanden. Für Metternich, den geistigen Führer der Heiligen Allianz, die auf dem Gedanken beruhte, die Zurückführung der Untertanen zu unbedingtem Gehorsam sei gottgewollt, war die Idee von der Volkssouveränität, auch wenn diese noch so begrenzt sein sollte, der schlimmste Feind des monarchischen Prinzips. Bestärkt wurde der sonst so realistische Politiker in seiner reaktionären Politik noch durch die Wahnidee von einer großen Verschwörung, die allerorts Verbindung zu geheimen Gesellschaften unterhalte und nach einem großen Plan handle. Die Bestätigung für die Richtigkeit seiner Vermutungen glaubte Metternich in zwei Ereignissen des Jahres 1819 zu sehen. Es waren dies die Ermordung des zaristischen Staatsrats und Schriftstellers August von Kotzebue durch den Jenaer Theologiestudenten Karl Ludwig Sand in Mannheim im März 1819 und zwei Monate später der Mordversuch des Idsteiner Apothekers Karl Löhning an dem nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell. Mit diesen Ereignissen wußte Metternich die Furcht der Bundesfürsten vor gewaltsamen Umstürzen zu nähren und ein Einschreiten gegen alles, was irgendwie freiheitlicher Umtriebe verdächtig war, zu rechtfertigen.

Am 1. August 1819 kam es mit Preußen zur Teplitzer Punktation, die eine Bekämpfung aller der Restauration entgegenstehenden Tendenzen

vorsah. Diese Vereinbarungen bildeten die Grundlage für die Karlsbader Beschlüsse, die, am 20. September 1819 vom Bundestag in Frankfurt am Main sanktioniert, für das gesamte Bundesgebiet verbindlich wurden. Mit ihnen begann die sogenannte Demagogenverfolgung.

Die Karlsbader Beschlüsse umfaßten: Das Universitätsgesetz, das Preßgesetz, das Untersuchungsgesetz und die vorläufige Exekutionsordnung, die am 3. August 1820 durch die endgültige Exekutionsordnung ersetzt wurde. In ihnen wurden die Universitäten unter Aufsicht gestellt und die Burschenschaften verboten. Zeitungen und kleinere Druckschriften unterlagen der Zensur. In Mainz wurde eine Zentraluntersuchungskommission errichtet, die den Zweck hatte, gemeinschaftliche gründliche Untersuchungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe zu führen ²⁸⁾.

Noch bevor die Karlsbader Beschlüsse jedoch zur Anwendung gelangten, war es im Großherzogtum Hessen-Darmstadt zu scharfen Reaktionen von seiten der Regierung gekommen. Karl Ludwig Sand hatte in Jena dem Kreis der Unbedingten um Follen angehört. Wenn auch die Behauptung, daß Karl Follen Sand zu seiner Tat angestiftet habe, niemals bewiesen werden konnte, so zeigten doch die Vernehmungen des Mörders, daß er unter dem Einfluß des jungen Dozenten gestanden hatte. Kotzebue, den man als russischen Spion ansah, war in weiten Kreisen der Studentenschaft und darüber hinaus wegen seiner gegen die nationale Einheit gerichteten polemischen Schriften außerordentlich verhaßt. Durch Sands Tat war jene Idee vom politischen Märtyrertum verwirklicht worden, die Karl Follen immer wieder propagiert hatte. Die Verbindung Sands mit Follen lag also zu nahe, als daß man sie übersehen konnte. Damit wurde auch der ganze Kreis, der mit Follen in Verbindung stand, verdächtig. Schon am 18. April 1819 wurden deshalb durch Verfügung der Großherzoglich-Hessischen Regierung Professor Arens und Regierungsrat Knorr mit Untersuchungen an der Universität Gießen beauftragt. In einem Schreiben an die Behörden in Gießen vom 30. April 1819 hieß es dazu:

„Den unter Studirenden der deutschen Universitäten und in Vereinigung mit denselben angeblich bestehenden geheimen politischen Bund betreffend.

Wäre der Ghl'n Regierung in Gießen zu eröffnen: Se. K. H. der Großherzog hätten den Ghl Ober-Appell. Gerichtsath und Professor D. Arens in Gießen und den Ghl Regierungsrath Knorr dortselbst, bestellt und beauftragt, um als Spezial-commissarien im ganzen Umfange des Großherzogthums, auf der Landes-Universität zu Gießen, die, wegen des rubrizierten angeblich bestehenden Bundes für nöthig befundene Untersuchung zu führen.

Ghl Regierung werde hiernach und in folge allerhöchster Autorisation besonders angewiesen, dieser Spezialkommission, insoweit solche dergleichen an Sie gesinnen würde, durch Ihr subalternes Personal, alle mögliche Aushilfe zu gewähren. Übrigens hätten die

Spezialcommissarien ihre gewöhnlichen Dienstgeschäfte in so weit fort zu versehen, als ihnen solches das Untersuchungsgeschäft verstaten werde. Wäre Ghl Universität zu Gießen zu Ihrer gleichmäßigen betreffenden Nachachtung eine Abschrift vorstehenden Rescripts zuzufertigen unter dem Anhang, daß die Spezial-Commission auch eines passenden Untersuchungs-Locals im Universitätsgebäude benöthigt sey, welches von Ihr, nach Benennung mit derselben, an sie abzugeben wäre“²⁹⁾.

Haussuchungen, die die Kommission bei Studenten vornehmen ließ, förderten belastende Briefe und politische Flugschriften, unter denen sich auch eine Abschrift der Follenschen Reichsverfassung befand, zutage. Die Untersuchungen und Verhöre, die sich nicht nur auf Gießen beschränkten, brachten die politischen Vorstellungen der Schwarzen an die Öffentlichkeit und führten auch zur Entdeckung jenes Kreises in Darmstadt, den man auch die „Darmstädter Schwarzen“ zu nennen pflegte und der unter Führung des radikalen Advokaten Karl Heinrich Hofmann stand. Die Maßnahmen der Regierung begannen mit dem Verbot an alle Darmstädter Advokaten, sich an politischen Umtrieben zu beteiligen; bei Nichtbeachtung wurde mit Einzug unter das Militär gedroht. Weiter wurde jeder, der noch Bittschriften für eine Verfassung einreichen sollte, als Volksaufwieglers mit Strafe bedroht. Das Turnen, das sich an der Universität und auch anderenorts großer Beliebtheit erfreute, wurde verboten und allen Studenten unter Androhung der Relegation eine Teilnahme an dem auf den 18. Oktober 1819 angesetzten allgemeinen Burschentag untersagt³⁰⁾.

Am 20. September 1819 traten dann die Karlsbader Beschlüsse in Kraft. Zur Überwachung ihrer Durchführung wurde in Gießen Professor Arens bestimmt. Die gegen die Häupter des Geheimbundes geführten gerichtlichen Untersuchungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Der Darmstädter Advokat Karl Heinrich Hofmann wurde von der Anklage des Hochverrats freigesprochen. Mit einem Freispruch endete auch der Prozeß gegen den dem Darmstädter Kreis angehörenden Leibgardeleutnant Wilhelm Schulz, den Verfasser der Schrift: „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was Bürgersmann und Bauersmann Noth thut“³¹⁾.“ Gegen die Gießener Bundesmitglieder wurden anscheinend ebenfalls keine gerichtlichen Strafen ausgesprochen, doch zerstörte die in einigen Fällen angeordnete Ausschließung aus dem Staatsdienst die Berufschancen der Betroffenen und führte zu Auswanderungen nach Frankreich, in die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit der strengen Durchführung der Karlsbader Beschlüsse gegen Ende des Jahres 1819 verschwand für lange Zeit der Radikalismus von der Universität Gießen. Mit dem Weggang Karl Follens von Gießen hatten die Radikalen überdies schon längst den führenden Kopf verloren. Dieser entzog sich 1820, nachdem er in Jena die *venia legendi* verloren hatte, seiner bevorstehenden Verhaftung durch Flucht in die Schweiz. Hier war er noch einige Jahre aktiv politisch tätig, wurde jedoch auf den Druck der Großmächte 1824

aus der Schweiz ausgewiesen und wanderte nach den Vereinigten Staaten aus ³²).

Neben dem Verfahren gegen den Darmstädter Advokaten Karl Heinrich Hofmann und den Leibgardeleutnant Wilhelm Schulz wurde 1819/20 auch eine Untersuchung gegen den Butzbacher Konrektor Weidig geführt. Da dieser Mann in der Folge noch von Bedeutung sein wird, soll hier kurz auf dieses Ereignis eingegangen werden. Die Untersuchung gründete sich auf eine Anzeige vom November 1819, in der Weidig vorgeworfen wurde, politische Irrlehren unter seinen Schülern zu verbreiten. So habe er unter anderem die demokratische Staatsverfassung als die beste gepriesen und mit seinen Schülern sogenannte Freiheitslieder gesungen. Seine Versuche, den Schülern politische Grundsätze nahezubringen, habe in Butzbach bereits das Scherzwort entstehen lassen: Weidig lehre die Woche viermal Demagogik. Auf Grund dieser Anzeige erhielten die Behörden in Gießen im März 1820 den Auftrag, eine nähere Untersuchung durchzuführen. Eine Haussuchung bei dem Konrektor brachte jedoch nichts Verdächtiges an den Tag, und auch die Vernehmung seiner Schüler rechtfertigte die Anzeige nicht. Da Weidig selbst jede Anschuldigung zurückwies und sehr scharf gegen dieses Verfahren protestierte, wurde die Untersuchung im April 1820 wieder eingestellt. Von da ab hörte man lange nichts mehr von diesem Mann, der später noch eine so bedeutende Rolle spielen sollte ³³).

II. Studentenschaft und Bürgertum Hessens im Zeichen der Restauration (1819 bis 1830)

1. Die hessen-darmstädtische Verfassung

Unumschränkt, doch nicht despotisch war das Großherzogtum Hessen-Darmstadt bisher von seinem Landesfürsten regiert worden. In der spannungsvollen Epoche nach den Freiheitskriegen geriet jedoch auch das patriarchalische Regime Ludwigs I. in Konflikt mit den Forderungen der politisch erwachenden Teile des Volkes. Allzu lange hatte der Fürst seinen Untertanen die in der Bundesakte versprochene Verfassung und landständische Vertretung vorenthalten. Erst auf Grund der zahlreichen Bittschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung und der schon erwähnten Unruhen unter den Odenwälder Bauern, die nur die von einem Landtag bewilligten Steuern bezahlen wollten, entschloß sich Großherzog Ludwig I. 1820 zur Verkündung einer Verfassung. Hessen-Darmstadt hatte damit als letzter der süddeutschen Staaten diesen Schritt getan; doch stieß die Verfassung sofort auf den Widerstand der Bevölkerung; denn sie gab der ständischen Vertretung zwar das Recht, Steuern zu bewilligen, nicht aber zu verweigern. Überdies war das passive Wahlrecht für diese Vertretung so beschränkt, daß es neben den höchsten Staatsbeamten nur noch 985 Personen möglich war, sich zu Abgeordneten wählen zu lassen ³⁴). Man sah sich deshalb in Darmstadt gezwungen, noch im gleichen Jahr eine freiere Verfassung zuzugestehen. Diese zweite Verfassung führte ein Zweikammersystem ein. In der ersten Kammer, dem sogenannten Ober-

haus, saßen vor allem ehemalige Standesherrn. In der zweiten Kammer sollte das Volk vom besitzenden Bürgertum bis zum Handwerker und Bauern vertreten sein. Das Wahlverfahren schloß jedoch die breiten Kreise des Volkes aus. Es wurde dreimal gewählt: zuerst Bevollmächtigte in jedem Bezirk; diese wählten die sogenannten Wahlmänner, und erst diese durften dann die eigentlichen Abgeordneten wählen. Zum Wahlmann konnte nur der gewählt werden, der zu den 60 Höchstbesteuerten in seinem Bezirk gehörte, und zum Abgeordneten nur der, der entweder jährlich 100 Gulden direkte Steuern zahlte oder als Beamter jährlich mindestens 1000 Gulden Gehalt bezog. Auf diese Weise entfielen auf die 50 Abgeordneten der zweiten Kammer 34 Beamte. Obwohl auch diese Verfassung den liberalen Kräften wenig Raum für eine durchgreifende Initiative ließ, schien sie den Großmächten besorgniserregend fortschrittlich; doch während der Restaurationsperiode gab die Kammer zu keinerlei Besorgnis Anlaß. Erst während des allgemeinen Wiederauflebens der freiheitlichen Bestrebungen zu Beginn der dreißiger Jahre zeigte sie Spuren eigenwilligen Lebens.

2. Die politische Inaktivität in Bürgertum und Studentenschaft

Im Zeichen der einsetzenden Restauration wurde für ein ganzes Jahrzehnt jede freiheitliche Bewegung erstickt, und auch die zweite Kammer blieb ein williges Werkzeug der Darmstädter Regierung. Die durch die Karlsbader Beschlüsse ausgelösten Maßnahmen machten auch vor verdienten Männern wie Arndt, Jahn und Schleiermacher nicht halt. Arndt verlor seine Professur, und Schleiermacher wurde in eine entwürdigende Untersuchung verwickelt. Jahn, den man als Verführer der Jugend brandmarkte, wurde jahrelang in Haft gehalten. Sogar die Neuauflage von Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ wurde 1824 verboten. Viele freiheitlich Gesinnte flohen vor der zu erwartenden Untersuchung ins Ausland. Die Zurückgebliebenen wagten nicht, ihre Stimme zu erheben. Eine große Resignation ergriff das deutsche Volk. Auch in den Kreisen der Emigranten glaubte man nicht mehr so recht an eine politische Umwandlung Deutschlands von innen heraus. Wilhelm Snell und auch Karl Follen sprachen damals den Gedanken aus, mit Hilfe Frankreichs, von außen die Wendung herbeizuführen, doch riefen sie damit den Widerspruch derjenigen hervor, die die französische Besatzung noch nicht vergessen hatten. Zu politisch aktiven geheimen Zusammenschlüssen ist es im Großherzogtum Hessen bis zu Beginn der dreißiger Jahre nicht mehr gekommen. An der Universität Gießen hatten sich auch nach 1819 wieder Verbindungen aufgetan. Es sind sowohl Landsmannschaften als auch Burschenschaften in den zwanziger Jahren nachweisbar, doch entfalteten letztere keine politische Aktivität mehr. Selbst der von Karl Follen von der Schweiz aus auf den deutschen Universitäten organisierte „Jünglingsbund“ fand in Gießen keine Anhänger. Dieser Bund, auch „Geheimer Bund“ oder „Bund der Jungen“ genannt, war 1821 entstanden und hatte in den engeren Vereinen der Burschenschaften auf den deutschen Universitäten einigen Einfluß gefunden. Er hatte revolutionären Charak-

ter; sein Ziel war der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, in dem das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne ³⁵).

Im August 1823 wurden die Behörden durch die Anzeige eines Mitglieds auf den Bund aufmerksam. Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen kam es zu mehreren Verhaftungen. Die Zahl der Teilnehmer und Mitwisser wurde mit über 150 angegeben; in den folgenden Prozessen wurden namentlich jedoch nur 100 Personen verurteilt. Für Karl Follen war mit der Entdeckung des Jünglingbundes der Aufenthalt in der Schweiz unmöglich geworden. Seiner Auslieferung, die von den Großmächten gefordert wurde, kam er durch seine Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika zuvor ³⁶). Der „Jünglingsbund“ gab auch der Zentraluntersuchungskommission, deren Auflösung von den kleinen Staaten schon mehrmals gefordert worden war, wieder neuen Stoff, der sich jedoch schon recht bald erschöpfte. 1823, nach Herausgabe ihres Hauptberichtes, ging dann diese Kommission, ohne daß sie formell aufgelöst worden war, sang- und klanglos auseinander. Zunächst hatte jedoch die Entdeckung des „Jünglingbundes“ zur Verlängerung und Verstärkung der Bestimmungen der Karlsbader Beschlüsse durch das sogenannte Maßregeln-Gesetz geführt, das von der deutschen Bundesversammlung am 16. August 1824 angenommen wurde.

3. Die Burschenschaft an der Universität Gießen und ihr Verhältnis zu den anderen studentischen Gruppen

Auch in Gießen war diese Verschärfung spürbar; doch da der „Jünglingsbund“ hier keine Anhänger gefunden hatte, verliefen die Untersuchungen bald im Sand. Die burschenschaftlichen Verbindungen der zwanziger Jahre hatten überdies, um der behördlichen Verfolgung zu entgehen, für ihre Zusammenschlüsse die lockere Form von Allgemeinheiten gewählt. Diese hatten keine Satzungen oder zumindest keine geschriebenen; sie kannten keinen Zwang beim Besuch ihrer Veranstaltungen und wählten zur Erledigung ihrer Geschäfte, zum Beispiel bei Verhandlungen mit den Landsmannschaften, für jeden Fall neue Vertreter. Zur Festigung ihrer Zusammenschlüsse übernahmen in der Regel Ältere die Leitung aus eigenem Antrieb. Diese bildeten die wieder formlosen engeren Vereine, deren Existenz den größeren Allgemeinheiten oft unbekannt war, so daß sie vor Verfolgungen der Behörden ziemlich sicher waren ³⁷). Wenn in den Disziplinarakten dennoch einige Male die Namen von Verbindungen auftauchten, so hatte das vor allem seinen Grund in gelegentlichen Streitereien untereinander. Bisweilen wurde nämlich das rege Paukverhältnis der burschenschaftlichen Verbindungen mit den Landsmannschaften oder Corps, wie sie um diese Zeit auch noch genannt wurden, durch Mißklänge gestört. Dazu gehörte beispielsweise der Ausspruch des „Verrufs“ über eine ganze Verbindung oder auch über einzelne Mitglieder von seiten einer anderen. Den „Verruf“ über jemanden zu verhängen, bedeutete dessen vollständige Negierung und wurde als außerordentliche Ehrverletzung aufgefaßt. Eine solche Verrufserklärung hatte durchweg Unter-

suchungen durch die akademischen Behörden zur Folge. Wie ernst das akademische Disziplinargericht solche Erklärungen nahm, beweist der folgende Beleg aus den Akten:

„Ehrenerklärung und Widerruf.

Wir zu Ende Unterschriebenen erklären durch unsere Namensunterschrift, daß wir durch den gegen die Studiosen Gladbach, Pistor und Schüler auf eine widerrufliche Weise ausgesprochenen Verruf, die Ehre derselben angetastet haben und daß wir denselben hierdurch Ehrenerklärung und Abbitte leisten.“

Es folgen darauf die Namen von etwa einem Dutzend Studenten ³⁸⁾.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen bei solchen und ähnlichen Vorgängen durch die akademischen Behörden erschienen dann auch Verbindungsnamen in den Akten. Auf der burschenschaftlichen Seite waren es zu Beginn der zwanziger Jahre die „Germania“ und „Constantia“ und später die sogenannte Waffenverbindung, auf der landsmannschaftlichen Seite die „Hassia“, „Rhenania“, „Guestphalia“, „Nassovia“ und „Starkenburgeria“ ³⁹⁾.

Die Folge solcher Entdeckungen waren Verweisungen von der Universität, die sich jedoch bis 1828 auf Einzelfälle beschränkten, und geringere Strafen, wie Karzer oder Rügen. Im großen und ganzen aber blieben die Untersuchungen recht erfolglos. Da man auf Grund der Erfahrungen solche Zusammenstöße von beiden Seiten vermied — die Behörden waren auch gegen die Landsmannschaften eingeschritten — verlief die Zeit bis 1828 verhältnismäßig ruhig. Hinzu kam, wie schon oben erwähnt, daß die burschenschaftlichen Verbindungen sich jeder politischen Aktivität enthielten. Im Vergleich mit der bewegten Vergangenheit scheint es geradezu problematisch, noch von einer Gießener Burschenschaft im Sinne der „Schwarzen“ zu reden; denn diese war um jene Zeit nicht mehr als eine bloße Studentenverbindung. So lautete denn die durch eine Verfügung des hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 18. März 1824 von den Universitätsbehörden nach Ablauf eines jeden Vierteljahres geforderten Berichte fast alle gleich:

„Wir verfehlen nicht ehrerbietigst zu berichten, daß auch in dem seit unserem untherthänigsten Berichte vom 17. Juli dieses Jahres abgelaufenen Quartal kein Student, aus Veranlassung einer Übertretung der in dem Bundestagsbeschluß vom 20. September 1819 enthaltenen Vorschriften, von der hiesigen Akademie verwiesen worden ist“ ⁴⁰⁾.

4. Die „Große Relegation“ vom 28. Juni 1828

In der ersten Hälfte des Jahres 1828 waren die wiederum auf Grund von studentischen Zusammenstößen eingeleiteten Untersuchungen der Behörden erfolgreicher. In einem Bericht des akademischen Disziplinargerichts an das Großherzoglich-Hessische Ministerium des Inneren und der Justiz heißt es:

„Betr. die unter den Studirenden auf der Landesuniversität bestehenden verbotenen Verbindungen.

Die Untersuchung, welche über ein von einem Theil der hiesigen Studirenden gegen den anderen angeblich ausgesprochenen Verruf eingeleitet wurde, hatte uns die traurige Gewißheit verschafft, daß mehrere Verbindungen auf der hiesigen Universität bestanden haben, nämlich die der Hessen, die der Starkenburger und die sogenannte Waffenverbindung. Die beiden ersten waren Corps oder landsmannschaftliche Verbindungen, die letztere, deren Zweck in ihrer Bezeichnung ausgesprochen ist, näherte sich der Burschenschaftlichen Verbindung, ohne als eine solche sich jedoch dargestellt zu haben.

*Von der Waffenverbindung war der Verruf gegen die Corps ausgesprochen worden, indessen hatten nicht alle Mitglieder derselben daran Antheil genommen. In Gemäßheit des § 42 des Disziplinar-Gesetzes und mit Rücksicht auf den ausgesprochenen Verruf haben wir nun über sämtliche Theilnehmer der genannten Verbindung die Strafe der Relegation verhängt und ausgesprochen, was wir unter Anschluß des deshalb gefertigten Relegationspatentes, in welchem die mit einem * bezeichneten als Mitglieder der Waffenverbindung, die mit Ziffer 1 und 2 bezeichneten aber als Mitglieder der Verbindung der Hessen respve Starkenburger erscheinen, unterthänigst berichten ⁴¹⁾.*

Auch diese Untersuchung war wie die vorhergehenden nur auf Grund von Zwistigkeiten der Verbindungen untereinander eingeleitet worden und nicht wegen verbotener politischer Betätigung. Damit bestätigte sich wiederum die politische Inaktivität dieser Gießener Studentenvereinigungen. Die Behörden konnten jedoch dieses Mal eine größere Zahl von Mitgliedern bei den einzelnen Verbindungen namhaft machen als bisher. So wurden insgesamt 48 Studierende von der Universität verwiesen. Von der Waffenverbindung waren es 32, von der Hassia 9 und von der Starkenburgia 7. In dem entsprechenden Vierteljahresbericht heißt es dann in Abweichung vom gewohnten Tenor:

„Wir verfehlen nicht unterthänigst anzuzeigen, daß in dem verflossenen Quartal 48 Studierende, wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen, mithin wegen Übertretung der Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 relegiert worden sind, und beziehen uns wegen des Näheren hierüber, auf den heute, in betreff. der unter den Studirenden auf der Landesuniversität bestehenden verbotenen Verbindungen, erstatteten submissen Bericht.“

Die am 28. Juni 1828 ausgesprochenen Verweise sind unter der Bezeichnung „die Große Relegation“ in die Geschichte der Gießener Universität eingegangen. — Die Relegation konnte mit unterschiedlicher Schärfe ausgesprochen werden, bedeutete aber mindestens die Unterbrechung des Studiums auf ein Jahr. Die Massenrelegation ist bezeichnend für die scharfe Reaktion der restaurativen Kräfte auf jede nur irgendwie frei-

heitlicher Umtriebe verdächtige Bewegung. Trotz der von vielen schon kurze Zeit nach der Verweisung eingereichten Begnadigungsgesuche wurde die Relegation für alle ein Jahr lang aufrechterhalten. Die großherzogliche Regierung tat darüber hinaus noch ein übriges, indem sie eine öffentliche Mahnung an alle Studenten richtete. In einem Schreiben des großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz an das akademische Disziplinargericht in Gießen — das Schreiben wurde, entsprechend abgewandelt, am 21. Januar 1829 am schwarzen Brett angeschlagen — heißt es dazu wie folgt:

„Wir beauftragen Sie in einem öffentlichen Anschlage an das schwarze Brett, zur nachdrücklichen Abmahnung der Studirenden, bekannt zu machen: daß von nun an jeder Studirende, welcher nach dem Inhalte des von dem Gr. Reg. Commissär auszustellenden Zeugnisses, entweder Mitglied einer verbotenen Verbindung gewesen, oder doch auf irgend eine Weise eine besondere Anhänglichkeit an eine solche an den Tag gelegt habe, zu der gesetzlichen Prüfung, ohne besondere Ermächtigung der höchsten Staatsbehörde nicht zugelassen werden solle, sobald er nicht, soviel die Vergangenheit betreffe, auch zugleich durch eben dieses Zeugnis darthue, daß er sich seit der Zeit, wo die öffentliche Weisung erfolgen wird, aller und jeder Thatsachen, woraus auf die Fortdauer einer solchen Theilnahme oder Anhänglichkeit geschlossen werden könne, gänzlich enthalten und so den gegen ihn begründet gewesenen Verdacht wieder völlig von sich entfernt habe“⁴²⁾.

Auf eine Eingabe des Ministeriums vom 14. April 1829 beim Großherzog, mit der Bitte, die Relegation jetzt auf Grund der zahlreichen Gnadengesuche aufzuheben, erließ der Landesfürst noch am selben Tag die folgende Verfügung an das Disziplinargericht in Gießen:

„Des Großherzogs Königl. Hoheit haben auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag Ihre in rubricirtem Betreff gemachten Anträge mit Ausnahme der in Ihrem Bericht vom 13. Sept. v. J. unter Nr. 3 bemerkten Bedingung (öffentliche Abbitte der Mitglieder der Waffenverbindung gegenüber den Mitgliedern der Landsmannschaften wegen des ausgesprochenen Verrufs) huldreichst zu genehmigen geruht. Sie haben daher diejenigen Studirenden, welche die Ministerialdecrete über ihre Wiederaufnahme vorzeigen, nachdem sie die fraglichen Bedingungen erfüllt haben, unter die Zahl der Akademiker wieder aufzunehmen“⁴³⁾.

Damit durften die Relegierten, bis auf zwei Ausnahmen, wieder auf die Universität zurückkehren.

Mit dem Beginn der dreißiger Jahre fand endlich die politische Inaktivität dieser im Zeichen der Restauration stehenden Epoche ihr Ende. Durch die äußeren Ereignisse aufgeweckt, wurden auch im hessischen Bürgertum, das sich so lange jeder liberalen Äußerung enthalten hatte, wieder freiheitliche Bestrebungen erkennbar, die auf Teile der Studentenschaft übergriffen, um zu jenen „hochverrätherischen Unternehmungen“ hinzu führen, die im folgenden Kapitel behandelt werden.

III. Das Wiederaufleben des politischen Radikalismus (1830 bis 1838)

1. Die Auswirkungen der französischen Juli-Revolution

Das entscheidende Ereignis für das Wiedererstarben der durch die Restauration geknebelten Kräfte war die französische Juli-Revolution. Diese fand zwar, abgesehen von einigen örtlichen Revolten, keine unmittelbare Nachahmung in den Staaten des deutschen Bundes, doch erhielten die oppositionellen Kräfte durch sie einen gewaltigen Aufschwung. Die Resignation wich einer allgemeinen Unruhe, die auch anhielt, als die erste große Erregung vorüber war. Wachgehalten wurde diese Unruhe vor allem durch die von der Revolution ausgelösten Ereignisse im übrigen Europa. Das waren zunächst das Auseinanderbrechen des Königreichs der Vereinigten Niederlande, einer Schöpfung des Wiener Kongresses, und die Entstehung des Königreichs Belgien sowie gegen Ende des Jahres die Erhebung der Polen gegen ihre russischen Unterdrücker. Der zunächst erfolgreiche polnische Aufstand wurde in einem schweren einjährigen Kampf von den Russen niedergeschlagen. Die deutschen Liberalen ergriffen von Anfang an leidenschaftlich die Partei der unterdrückten Polen. Als dann ab Ende des Jahres 1831 die Reste der geschlagenen polnischen Armee durch die Staaten des deutschen Bundes nach Westen, nach Frankreich zogen, wurden sie überall stürmisch als Freiheitshelden begrüßt. Der allgemeine Stimmungsumschwung wurde zuerst in dem politisch am meisten fortgeschrittenen Südwesten Deutschlands spürbar. Hier machte sich die allgemeine Unruhe in Volksbewegungen, wie dem Hambacher Fest vom 27. bis 30. 5. 1832 Luft, bei dem sich neben der akademischen Jugend auch breite Kreise des Kleinbürgertums und der Handwerkerschaft beteiligten. Als Redner und Veranstalter dieses Festes sind vor allem Jakob Siebenpfeiffer und J. G. August Wirth zu nennen. Der letztere hatte im gleichen Jahr den Preß- oder Vaterlandsverein gegründet, der sich in der Folge in einer Reihe von Ortsgruppen über den Südwesten des Bundesgebietes ausbreitete. Zweck dieses Vereins war die Verbreitung der unterdrückten oppositionellen Schriften unter das Volk und die Unterstützung liberaler Schriftsteller. Schon beim Wiederaufleben der gegen die Restauration gerichteten Kräfte hatte sich gezeigt, daß diese keine einheitliche Bewegung bildeten, die gegen die bestehende Ordnung hätte Front machen können. Waren auch weite Kreise von der Idee von Einheit und Freiheit erfüllt, so war man sich jedoch über den Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden sollte, nicht einig. Das zeigte sich deutlich beim Hambacher Fest, bei dem Radikale und Gemäßigte in ihren Anschauungen aufeinanderstießen. Die gemäßigte Richtung, von Wirth vertreten, die noch glaubte, die gewünschten Reformen durch eine fortschrittliche Gesetzgebung zu erreichen, überwog zunächst; doch führten die Gegenmaßnahmen des Bundes gegen diese freiheitlichen Regungen bald manchen Gemäßigten ins Lager der Radikalen, die begannen, außerhalb der verfassungsmäßig zugestandenen Möglichkeiten auf eigene Faust zu handeln. Vielerorts bildeten sich kleine Verschwörergruppen, die versuchten, untereinander Fühlung aufzunehmen, um gemeinsam die

große Aktion zu starten, die den politischen Umschwung in Deutschland bringen sollte. Diese Gruppen hatten enge Beziehungen zur Jugend auf den deutschen Universitäten, vor allem den Burschenschaften. Im folgenden wird die Entstehung und Tätigkeit mehrerer dieser Gruppen in der oberhessischen Provinz des Großherzogtums Hessen betrachtet.

2. Die oberhessischen Bauernunruhen vom Herbst 1830

Gleich in den Beginn jener Epoche des Wiedererwachens der liberalen Opposition fallen die Bauernunruhen in der Provinz Oberhessen des Großherzogtums Hessen vom September 1830. Obwohl dieses Ereignis zeitlich so kurz auf die Julirevolution folgte, bestand kein ursächlicher Zusammenhang. Die Unruhen waren eine Folge der äußerst schlechten wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung und entbehrten jeden politischen Einschlags.

Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt war unter allen kleineren deutschen Staaten am stärksten verschuldet. Neben die verhältnismäßig hohen Staatssteuern traten allerorts die ebenfalls sehr hohen Steuern der Gemeinden, die noch mit Kriegsschulden belastet waren und Mühe hatten, ihre Verzinsung und Tilgung aufzubringen. Die Masse der Bevölkerung, die Bauern, die mit vielerlei Abgaben belastet war, war besonders stark verschuldet. Durch die häufigen Mißernten in den Jahren nach 1815 hatte sich die Not der bäuerlichen Bevölkerung noch verschärft. Jede Aufwärtsentwicklung des Handels wurde durch die hohen und zahlreichen Zölle behindert. Das kleine Großherzogtum Hessen hatte allein zehn Nachbarstaaten, an deren Grenzen Zölle erhoben wurden. In der Provinz Oberhessen war die Lage besonders schlecht. Neben den vielen unsinnigen Binnenzöllen, Abgaben, welche von Gegenständen des inneren Landesverkehrs beim Übergang aus einem Landesdistrikt in den anderen erhoben wurden, bestanden hier noch Abgabepflichten der bäuerlichen Bevölkerung an ihre alten Feudalherren.

Die kleineren Fürstentümer und adeligen Herrschaften in diesem Gebiet hatten zwar zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch die Mediatisierung ihre Landeshoheit an den Großherzog abgeben müssen, aber die Abgabepflicht der Bauern war erhalten geblieben. Diese zahlten jetzt an zwei Herren: einmal nach Darmstadt und zum anderen Mal nach Büdingen, Lich oder Laubach. Die Not der bäuerlichen Bevölkerung, vor allem in der Provinz Oberhessen, war in den zwanziger Jahren so groß, daß die Bauern um diese Zeit in Massen um die Erlaubnis zum Auswandern nachsuchten. Als es 1830 in den an die Provinz angrenzenden kurhessischen Gebieten zur Stürmung und Zerstörung von Zollhäusern kam, schlug die Erregung auch auf hessen-darmstädtisches Gebiet über. Im Vogelsberg und in der Wetterau kam es zu Zusammenrottungen von mehreren tausend Unzufriedenen, die vielerorts die Zollhäuser verbrannten, die Akten vernichteten und die verhaßten Zoll- und Steuerbeamten mißhandelten, wo sie ihrer habhaft werden konnten. Als das Darmstädter Militär anrückte, zerstreuten sich die Haufen, ohne daß ein Zusammen-

stoß mit den Truppen erfolgte. Allein bei dem Dorf Södel in der Wetterau kam es durch ein Mißverständnis zu einem kurzen Gefecht, wobei zwei Dorfbewohner getötet wurden. Übereifrige Soldaten, die glaubten, Auf-rührer vor sich zu haben, hatten dort Bauern angegriffen, die sich zur Abwehr der Revoltierenden zusammengefunden hatten. Das Ereignis ist als „Blutbad von Södel“ später in den Flugschriften der Geheimbünde, so im Hessischen Landboten, propagandistisch ausgenutzt worden.

Obwohl die Unruhen, wie schon oben erwähnt, jeden politischen Einschlags entbehrten, das ergeben eindeutig die Untersuchungen von Christoph Crößmann⁴⁴⁾, und somit nicht in Verbindung mit der erwachenden bürgerlichen Opposition standen, so verdeutlichten sie doch die äußerst schlechte wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung, die um diese Zeit die zahlenmäßig bei weitem stärkste Bevölkerungsgruppe im Großherzogtum bildete.

3. Die liberale Opposition in der zweiten hessischen Kammer

Im Jahr 1830, kurz vor Ausbruch der Julirevolution, war in Hessen der greise Großherzog Ludwig I. gestorben. Sein Nachfolger, Ludwig II., ein wohlwollender, ehrenhafter Herr, nicht ganz unbegabt, aber weder tätig noch selbständig, wie Treitschke sagt⁴⁵⁾, hatte bereits die fünfzig überschritten. Als Erbprinz hatte er zwei Millionen Gulden Schulden gemacht, die jetzt in den Staatshaushalt übernommen werden sollten. Nach heftigen Verhandlungen wurde diese Forderung von der aus ihrem Schlaf erwachten zweiten Kammer abgelehnt. In der Folge entwickelte diese unter ihren liberalen Wortführern Ernst Emil Hoffmann und Heinrich von Gagern eine im Rahmen ihrer Möglichkeiten recht lebhafte Initiative. Doch mit Zunahme der liberalen Tendenzen der Kammer verschärfte sich auch der reaktionäre Kurs der Darmstädter Regierung. Dirigierender Staatsminister in der Landeshauptstadt war seit 1829 der Freiherr du Thil, ein in dem Großherzogtum geborener Hugenottensproßling. Dieser hatte bereits das Vertrauen des alten Großherzogs genossen und wurde jetzt, da Ludwig II. gern selbständigen Entscheidungen aus dem Wege ging, der mächtigste Mann in Darmstadt. Du Thil, ein scharfer staatsmännischer Kopf mit stark konservativen Neigungen, regierte, wie Treitschke sagt, verständig, ehrlich, sorgsam, aber in strengstem bürokratischem Geiste⁴⁶⁾. In ihm fand die liberale Opposition im Landtag ihren schärfsten Gegner.

Von seiten des Bundes waren schon im Oktober 1830 in einem zweiten Maßregeln-Gesetz Schritte zum Schutz und zur Erhaltung des monarchischen Prinzips getroffen worden, die sich gegen die bürgerliche Bewegung nach der Julirevolution richteten. Zur Fesselung der landständischen Opposition wurden im Juni 1832 die sogenannten „Sechs Artikel“ verkündet, denen eine Woche später die „Zehn Artikel“ folgten, die zur Unterdrückung von unmittelbaren Volksbewegungen, wie sie sich beim Hambacher Fest gezeigt hatten, dienten. Diese Maßnahmen, denen in den folgenden Jahren noch weitere folgten und die es auf die Wiederbefesti-

gung der alten Gewalten absahen, riefen den schärfsten Protest auch in der 1832 neu gewählten zweiten Kammer im Großherzogtum Hessen hervor. In grundsätzlichen Anträgen, die vor allem neue Wahlgesetze, Beseitigung der Zensur und Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens verlangten, griffen die Liberalen die Regierung und den Bundestag an. Auf Betreiben du Thils wurde die Kammer im November 1833 daraufhin unter der Begründung, sie habe das Budget verschleppt, aufgelöst. Die neugewählte Kammer, die im April 1834 zusammentrat, hatte wiederum eine liberale Mehrheit, die sogleich wieder in scharfe Opposition zur Regierung trat. Ihre Auflösung erfolgte daher schon im Oktober des gleichen Jahres. Die Neuwahlen vollzogen sich jetzt unter dem terroristischen Druck der Regierung. Abgeordnete der Opposition, die Staatsbeamte waren, wurden entlassen, liberale Zeitungen und Zeitschriften wurden verboten und jedem, der für den aufgelösten Landtag eintrat, wurde mit Strafe gedroht. Unter solchen Vorzeichen fiel die Wahl zugunsten der Regierung aus, und das blieb so bis 1848. Du Thil, der dauerhafteste aller kleinen Minister, wie Treitschke ihn nennt, verfügte von nun an über eine ergebene Mehrheit ⁴⁷⁾.

Damit war jetzt der Weg frei für die Ächtung aller oppositionellen Regungen als „hochverräterische und demagogische Umtriebe“ und für die scharfe Verfolgung der Studentenverbindungen an der Universität Gießen und den mit diesen vor allem im oberhessischen Raum zusammenarbeitenden Geheimbünden.

4. Die innere Spaltung in der Burschenschaft und ihre Auswirkungen in Gießen

Als im Jahr 1819 infolge der Karlsbader Beschlüsse die äußerliche Auflösung der Burschenschaften erfolgte, bestanden diese fast auf allen deutschen Universitäten. Zusammengeschlossen waren sie in einer Gesamtverbindung, der „Allgemeinen deutschen Burschenschaft“. Für diese waren in einer Konstitution generelle Grundsätze festgelegt, von deren Annahme die Teilnahme am allgemeinen Verband abhängig gemacht wurde. Das galt für den älteren Verband, der sein Ende 1824 bei den Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Jünglingsbund gefunden hatte, und auch für den neueren Verband der Allgemeinen deutschen Burschenschaft, dessen erste sichere Spuren sich 1827 zeigten. Die Geschichte des neueren Verbandes in den zwanziger und dreißiger Jahren wurde durchzogen von einer inneren Spaltung, das heißt, dem Streit zweier Richtungen, der Arminen und Germanen, wie die beiden in Erlangen zuerst genannt wurden. Jene stellten die wissenschaftliche und sittliche Bildung in den Vordergrund, für diese war die politische Ausbildung der Hauptzweck. Die Auseinandersetzungen zwischen beiden Richtungen bildeten einen wesentlichen Teil der Verhandlungen auf den Burschentagen von 1827 bis 1832 und führten zu einer Niederlage der Arminen in diesen Jahren. Die Gießener Burschenschaft, die in ihrer politischen Inaktivität während der zwanziger Jahre mehr der arminischen Richtung zuneigte, stand bis 1830 außerhalb des Verbandes, doch

drängte auch hier die germanische Richtung nach vorn. Im Wintersemester 1830/31 wurde der Anschluß an die Allgemeine deutsche Burschenschaft vollzogen. An dem Frankfurter Burschentag vom 26. September 1831 nahm deshalb erstmals auch eine Gießener Abordnung teil. Eine praktisch-politische Tendenz wurde hier zum Grundsatz erhoben. Zwar wurde es abgelehnt, selbst zu revolutionieren, doch sollte durch Auftreten in Wort und Schrift das illiberale Prinzip bekämpft werden. Da die Beschlüsse jedes Burschentages bindend für die Mitglieder des Verbandes waren, ist der Austritt der Gießener aus dem Verband, der noch im Wintersemester 1831/32 erfolgte, wohl als Sieg der arminischen Richtung zu werten, die fortan die Oberhand in Gießen behielt. Zwar wurde die Burschenschaft als solche in der Folge nicht mehr politisch aktiv, doch bewiesen die Ereignisse, daß die germanische Richtung auch weiterhin vorhanden war, denn die bei den hochverräterischen Unternehmungen der Folgezeit beteiligten Studenten waren durchweg Burschenschafter ⁴⁸⁾.

5. Die Ausbreitung der liberalen Ideen in Hessen und das Zusammengehen von Studenten und Bürgern in Gießen

Neben der sich versteifenden Opposition der zweiten Kammer äußerte sich die allgemeine Erregung im hessischen Bürgertum ähnlich wie in den übrigen süddeutschen Staaten. Vor allem in der Provinz Oberhessen suchten bekannte und geachtete Persönlichkeiten die liberalen Ideen in weite bürgerliche Kreise zu tragen. So bildete sich bereits 1831 unter Leitung des Advokaten Dr. Bansa in Gießen ein Leseklub, der von dem Gießener Professor Vogt und dem Advokaten Dr. Follenius, einem jüngeren Bruder Karl Follens, ins Leben gerufen worden war. In den Klub wurden hauptsächlich Handwerker aufgenommen. Gemeinschaftlich wurden bekannte liberale Blätter, wie die von Wirth herausgegebene „Deutsche Tribune“ oder der „Westbote“, gelesen und über Fragen der Politik diskutiert.

Auch in Butzbach hatten die liberalen Ideen durch den schon genannten damaligen Rektor und späteren Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig Eingang gefunden. Weidig, der 1791 als Sohn des Oberförsters von Oberkleen bei Butzbach geboren worden war, hatte von 1809 bis 1811 in Gießen Theologie studiert. Auf Grund seiner guten Zeugnisse wurde der mit außergewöhnlichen Gaben des Geistes ausgestattete junge Mann 1812 zum Konrektor der Stadtschule in Butzbach ernannt. 1822 promovierte er zum Dr. phil. und wurde 1826 zum Rektor befördert. Er erfreute sich in Butzbach und Umgebung einer ungewöhnlichen Beliebtheit und eines bedeutenden Ansehens. Während seiner langjährigen Tätigkeit war die kleine Stadt unter seinem Einfluß zu einem Zentrum liberalen Geistes geworden, der sich hier auf ähnliche Weise wie an anderen Orten äußerte. So wurde hier am 17. Dezember 1831 unter seiner Leitung im Rathaus ein sogenanntes Konstitutionsfest gefeiert, an dem fast alle Bürger Butzbachs und viele von auswärts Eingeladene teilnahmen. Neben dem Bild des Großherzogs hatte man die

der bekannten Oppositionsglieder der badischen Kammer, Rotteck und Welcker, aufgestellt. Weidig hielt bei dieser Versammlung eine Rede über die damaligen Zeitverhältnisse, vor allem den polnischen Aufstand, die, nach Aussagen des damals anwesenden Apothekers Trapp aus Friedberg in einem späteren Verhör, enthusiastisch und aufregend gewesen sein soll⁴⁹).

Im Winter 1831/32, während der zwei bis drei Durchzüge der Reste der geschlagenen polnischen Armee durch Gießen, fand die bisher so ausgeprägte ständische Absonderung von Studentenschaft und Bürgertum ihr Ende. Die zu Ehren der polnischen Soldaten veranstalteten Feste, der gemeinschaftliche Wille zu helfen sowie die gemeinsame Begeisterung und freiheitliche Gesinnung überwinden die Kluft zwischen den sich sonst so abweisend gegenüberstehenden Studenten und Bürgern. Es kam zu einer allgemeinen Verbrüderung, denen Zusammenkünfte mit politischen Diskussionen sowie gemeinsame Zechgelage in Gießen und den Orten der Umgebung folgten. Die akademischen Behörden beobachteten dieses Zusammengehen von Studenten und Bürgern mit höchstem Mißtrauen und verhängten im April 1832 über mehrere Studierende Disziplinarstrafen. Gegen den Studenten Eduard Scriba, einen Pfarrerssohn aus Schwickartshausen in Oberhessen, der ein Jahr später am Frankfurter Wachensturm teilnahm, wurde sogar die Relegation ausgesprochen⁵⁰).

Als zu Anfang des Jahres 1832 der Preß- oder Vaterlandsverein ins Leben gerufen wurde, fand dieser auch im Großherzogtum Hessen und vor allem in Butzbach günstige Aufnahme. Nach den Aussagen des Spritzenmachers Karl Zeuner aus Butzbach, dessen Bruder dort die Listen führte, hatten sich gleich bei der Gründung des Vereins 170 Bürger zu regelmäßigen Beiträgen verpflichtet und innerhalb weniger Stunden 72 Gulden gespendet.

Ähnlich wie in Süddeutschland kam es im Laufe des Jahres 1832 auch in Hessen zu einigen stark besuchten Volksfesten. Eines dieser Feste wurde zu Pfingsten bei Butzbach, ein anderes auf dem Wollenberge bei Wetter in Kurhessen abgehalten. Hier hielt der Gießener Burschenschaftler Weitershausen, der mit einer Abordnung von Studenten und einer schwarz-rot-goldenen Fahne erschienen war, eine aufrührerische Rede, die besonderen Anklang fand.

Weidig organisierte in Butzbach selbst noch mehrere solcher Zusammenkünfte in Form von Singfesten, auf denen ähnliche Reden gehalten wurden. Zum Hambacher Fest wurden auch aus Oberhessen gewählte Deputierte entsandt. In Gießen war für die Entsendung des Küfers Faber und des Studenten Becker unter Bürgern und Studenten gesammelt worden. Von Butzbach aus besuchten mit Unterstützung Weidigs der schon erwähnte Karl Zeuner, ein Lieblingsschüler des Rektors und einer seiner treuesten Anhänger, sowie der Seifensieder Arndt diese Zusammenkunft. Darüber hinaus nahmen auch der schon genannte Apotheker Trapp aus Friedberg und der ebenfalls genannte Advokat Dr. Bansa und noch einige andere an dem Fest teil⁵¹).

6. Die Wendung zum Radikalismus und die Ausbildung von Geheimbünden

Die schon erwähnten „Sechs“ und „Zehn Artikel“ vom Juni und Juli 1832 brachten das Ende der Blütezeit des süddeutschen Liberalismus. Eine große Erbitterung bemächtigte sich weiter Kreise des Bürgertums. Der offene gesetzliche Weg, durch Versammlungen und Presse den neuen Ideen Geltung und Raum zu verschaffen, war nun versperrt. Zwar opponierten noch die Kammern im Rahmen ihrer Möglichkeiten, doch begannen sich ab Mitte des Jahres 1832 die radikalen Elemente, die die Hoffnung auf eine friedliche Durchsetzung ihrer Forderungen aufgegeben hatten, von der liberalen Partei abzusondern. Diese Kreise, die sich auch im Großherzogtum Hessen im oberhessischen Raum zusammenfanden, verlachten, wie Treitschke sagt, die Kammerredner als liberale Leisetretter⁵²⁾ und erblickten in einer baldigen Revolution die einzige Möglichkeit zur Erreichung ihrer Ziele. Die Vorstellungen von dem, was danach kommen sollte, waren bei den meisten Verschwörern recht unklar; sie gingen von einem geeinten deutschen Reich unter einem Kaiser bis zu einer alle deutschen Staaten umfassenden Republik. Gemeinsam erfüllte sie jedoch die Stimmung zum Aufruhr und der Glaube, daß die Revolution unmittelbar bevorstünde. Die Aussage des Gießener Studenten Georg Gladbach in einem späteren Verhör verdeutlichte diese Hinwendung zum Radikalismus und war charakteristisch auch für die Aussagen anderer wegen revolutionärer Umtriebe Verhafteter. Es hieß dort:

„Ich theilte die Ansicht und Hoffnung der s. g. constitutionellen Parthei, welche eine größere Ausdehnung der politischen Rechte und der National-Einheit des deutschen Volkes allmählig auf gesetzlichem Wege herbeizuführen trachtete. Nur die damals vom deutschen Bundestag erlassenen Beschlüsse schienen mir das vorhin erwähnte Resultat unmöglich zu machen und es wurde von dem Augenblicke an meine feste Überzeugung, daß nur eine Revolution zu dem von mir sehnlichst gewünschten Ziele führen könne, daß es sogar die Pflicht jedes Deutschen sey, eine solche nach Kräften zu bewerkstelligen oder wenigstens daran Theil zu nehmen⁵³⁾.“

In der zweiten Hälfte des Jahres 1832 erfolgten dann mehrere geheime Zusammenkünfte von Studenten in Gießen, die von dem Kandidaten der Theologie Ernst Schüler aus Darmstadt und dem Privatdozenten Dr. Hundeshagen veranlaßt wurden. In den fünf bis sechs Versammlungen, die man auf Schülers Zimmer und an verschiedenen Orten der Umgebung abhielt, wurde über die Organisation des Vereins, zu dem nach Schülers Angaben 80 bis 100 Personen ihren Beitritt erklärt hatten, sowie über das Verhalten im Falle des Ausbruchs einer Revolution gesprochen.

So wollte man sich mit Waffen versehen und durch regelmäßige Geldbeiträge in eine Vereinskasse die Unterstützung von Emissären ermöglichen, die Verbindung zu auswärtigen Gleichgesinnten herstellen sollten. Im Falle einer Revolution wollte man sich dann an Kurhessen anschließen. Sämtliche Mitglieder des Vereins sollten in Kränzchen von je 8

Personen geteilt werden, deren Vorsteher den engsten oder Zentralverein bildeten. Die Mitglieder der Kränzchen sollten neue Teilnehmer anwerben, ohne diesen jedoch einen genauen Einblick in die Organisation des Vereins zu geben. Nach den Angaben Beteiligter sollte der Zusammenschluß in Gießen auch die Billigung älterer bekannter Persönlichkeiten, so des Professors Vogt und des Advokaten Follenius, gefunden haben. Von diesem sei damals auch die Anregung gekommen, die Bestrebungen zur größeren Ausbreitung des revolutionären Treibens hauptsächlich auf das Landvolk zu richten. Die Bauern seien der Kern der Nation und könnten, da sie nichts zu verlieren hätten, am kräftigsten bei einer solchen mitwirken⁵⁴). Von all den Plänen wurde jedoch nur wenig in die Tat umgesetzt, und als die erwartete Revolution ausblieb, ließ der Eifer der Verschwörer nach.

Neuen Anstoß erhielt das Revolutionsprojekt aus Frankfurt. Hierhin hatte im Juli 1832 der Preß- oder Vaterlandsverein, der trotz heftiger Verfolgung weitergewirkt hatte, den Sitz seines Zentralkomitees verlegt. Unter Abstoßung der gemäßigten Elemente war er unter den Einfluß einer vorwiegend aus Advokaten bestehenden Gruppe verhältnismäßig junger und radikal gesinnter Leute gelangt, die durch die Doktoren Gärth, Jucho, Bunsen, Körner, Rauschenplat und Neuhof repräsentiert wurde. Ziel dieser Gruppe war die Gewinnung der Burschenschaften für einen Umsturzversuch. Die Agitation hierzu lag in den Händen der dem Vaterlandsverein angehörenden alten Herrn der Burschenschaft, vor allem Bunsens und Körners, die zu diesem Zweck Reisen in verschiedene deutsche Universitätsstädte, unter anderem auch nach Gießen, unternahmen. Der Erfolg zeigte sich bereits beim Burschentag in Stuttgart im Dezember 1832. Hier wurde die praktisch-politische Tendenz des Frankfurter Burschentages erweitert; denn man beschloß die tätige Teilnahme an dem einzig möglichen Weg, nämlich der Revolution, und den Beitritt zum Vaterlandsverein. Damit war die Allgemeine deutsche Burschenschaft unter den Einfluß jener Männer geraten, die jenes so schmachlich endende Revolutionsprojekt vorantrieben.

7. Die Verbindungen der Geheimbünde untereinander und der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833

Die radikalen Führer des Vaterlandsvereins hatten schon im Nachsommer 1832 Verbindungen mit den oberhessischen und anderen Geheimbünden angeknüpft. So war es um diese Zeit zu einer Zusammenkunft zwischen Weidig und den Doktoren Gärth, Jucho und Rauschenplat im Hause des Pfarrers Flick in Petterweil gekommen, bei der nach Aussage Flicks über politische Probleme diskutiert wurde.

Weidig, der mehr und mehr zur Schlüsselfigur der Verschwörer im oberhessischen Raum wurde, hatte um die gleiche Zeit auch mehrere Unterredungen mit den Advokaten Dr. Bansa und Dr. Follenius aus Gießen in Großen-Linden und Lang-Göns. Hier wurde die Lage in Europa besprochen und auf die Entstehung eines allgemeinen Krieges, den man damals

für möglich hielt, die Hoffnung auf die Rückgewinnung der geraubten Freiheiten gesetzt.

Eine weitere Zusammenkunft hatte Weidig ebenfalls um diese Zeit im Hause des Apothekers Trapp in Friedberg mit Friedrich Breidenstein aus Homburg. Nach Aussage Trapps machte Breidenstein Weidig allgemeine Eröffnungen über ein Revolutionsprojekt, für das sein Bruder, der Militärarzt Dr. August Breidenstein, das Hessen-Homburgische Militär gewonnen habe. Im Zusammenhang mit diesem Revolutionsprojekt standen die Brüder Breidenstein bereits in Verbindung mit den Leuten vom Vaterlandsverein in Frankfurt. Diese wiederum hatten um jene Zeit auch mit württembergischen Verschwörern Fühlung aufgenommen, an deren Spitze der Leutnant Koseritz, der Buchhändler Frankh und der Student Hardegg standen. Koseritz, der in der unabwendbaren Revolution das einzige Mittel sah, die Einheit Deutschlands unter einer republikanischen Regierungsform zu verwirklichen, hatte in diesem Sinne auf das württembergische Militär eingewirkt und auch einigen Einfluß unter Offizieren und Mannschaften gewonnen. Durch mehrere Reisen Frankhs und Hardeggs nahmen die Württemberger Verbindung mit den Verschwörern in Frankfurt, Oberhessen und Kurhessen auf. Um die gleiche Zeit suchten auch französische politische Vereine Fühlung mit den deutschen Geheimbünden. Mehrere französische Emissäre, mit Empfehlungsschreiben führender französischer Republikaner versehen, bereisten zu diesem Zweck Deutschland. Nach den Aussagen Dr. Bansas hatte ein solcher Emissär auch bei ihm in Gießen vorgesprochen und ihm erklärt, daß er beauftragt sei, die politische Stimmung in Deutschland zu erforschen und politische Vereine zu gründen, die später mit den französischen in Verbindung treten sollten. Derselbe Emissär, der auch den Apotheker Trapp in Friedberg und wahrscheinlich auch Weidig in Butzbach aufgesucht hatte, hinterließ bei seinen Besuchen die Adressen von Männern, die an anderen Orten Deutschlands bereits ähnliche geheime Vereine ins Leben gerufen hatten, und empfahl, die Verbindung mit diesen aufzunehmen. Dr. Bansa ist nach seiner Aussage daraufhin mit den Leuten vom Vaterlandsverein in Frankfurt in Berührung gekommen.

Ein anderer Emissär, der in Gießen mit Professor Vogt und Advokat Follenius zusammengekommen war, hatte nach Aussage des Studenten Gladbach sogar in einer Versammlung junger Bürger aufputschende Reden gehalten⁵⁴). In der Folge kam es jedoch zu keinen tiefergehenden Verbindungen zu französischen politischen Vereinen. Die Beziehungen der hessischen Geheimbünde mit auswärtigen Gruppen und untereinander, die sich bis gegen Ende des Jahres 1832, wie oben geschildert, abgezeichnet hatten, verdichteten sich jedoch in den ersten Monaten des folgenden Jahres weiter⁵⁵).

Im Januar 1833 reiste der Buchhändler Frankh nach einer weiteren Zusammenkunft mit den Frankfurter Verschwörern bei Dr. Gärth auch nach Oberhessen, wo er unter anderem in Friedberg, Butzbach, Gießen und Marburg Station machte. Zweck dieser Reise war die Gewinnung der

oberhessischen Geheimbünde für ein in Frankfurt besprochenes Revolutionsprojekt. Die Aussagen in späteren Verhören und die verstärkte Aktivität der oberhessischen Verschwörer bestätigten diese Annahme und sprachen für den Erfolg von Frankhs Werbung.

Noch im Januar 1833 kam es zu zwei Zusammenkünften im Haus des Pfarrers Flick in Petterweil. Nach dessen Aussagen war bereits bei dem ersten Treffen, das zwischen Dr. Breidenstein von Homburg und Weidig stattfand, von einem Aufruhrprojekt die Rede, ohne daß man jedoch in seinem Beisein über Einzelheiten gesprochen habe. Bei der zweiten Zusammenkunft, bei der neben den vorigen auch ein bei Breidenstein wohnender polnischer Fähnrich namens Scyiling sowie Apotheker Trapp aus Friedberg teilnahmen, hatte man nach Flicks Aussage über Einzelheiten des Revolutionsprojektes gesprochen. So hatte er damals zuerst erfahren, daß mit dem Sturm auf die Haupt- und Konstablerwache in Frankfurt am Main die Revolution beginnen sollte. Dr. Breidenstein sollte den Aufrührern mit dem Homburger Militär, das er ganz gewonnen zu haben glaubte, zu Hilfe kommen. Gleichzeitig wollte man in Württemberg los schlagen. Diese Ereignisse hielten die Anwesenden für ausreichend, um einen allgemeinen Volksaufstand herbeizuführen. Trapp, der die Angaben Flicks bestätigt, sagt dazu:

„Es ist auch nicht der geringste Zweifel laut geworden, ob das Projekt mit Erfolg auszuführen sei. Weidig und auch Flick waren der Meinung, es bedürfe nur eines Anfangs und der Aufstand werde ganz allgemein werden“⁵⁶).

Am 10. Februar fand eine weitere Zusammenkunft bei Pfarrer Flick in Petterweil statt, an der die Doktoren Gärth und NeuhoF aus Frankfurt und Weidig teilnahmen. Auf Grund ungünstig lautender Nachrichten aus Württemberg und der inzwischen erfolgten Verhaftung des Militärarztes Dr. Breidenstein von Homburg habe Weidig, wie Flick aussagte, auf eine Verschiebung des Revolutionsprojektes gedrungen, während die Frankfurter unter allen Umständen daran festhalten wollten und Weidig dazu zu bewegen suchten, zu gleicher Zeit in Butzbach einen Aufruhr zu entfachen, was dieser jedoch ablehnte. Flick fuhr wörtlich fort:

„Die beiden Frankfurter dagegen wollten durchaus nicht von ihrem Vorhaben abgehen; es ging dasselbe dahin, in Frankfurt die Wachen zu stürmen, sich der Bundeskasse zu bemächtigen und unter das Volk Geld zu vertheilen und so hülfreiche Hände für den Aufstand zu gewinnen. Ihr Plan ging darauf hinaus, Deutschland, oder wenigstens einen Theil davon, im Falle das Volk dazu stimme, in eine föderative Republik zu verwandeln. Sie trennten sich, ohne daß ein Einverständnis herbeigeführt wurde“⁵⁷).

Auf Betreiben Weidigs, der des öfteren gefordert hatte, daß man sich an Ort und Stelle über den Stand der Verhältnisse unterrichte, reisten jedoch Dr. Gärth und Apotheker Trapp am 1. März 1833 nach Württemberg. In Heilbronn trafen sie sich mit Fritz Breidenstein, dem Bruder des verhafteten Homburger Militärarztes, und begaben sich zu Fuß nach dem

etwa 10 Kilometer entfernten Großgartach, wo sie von dem Ludwigsburger Gürtler Dorn und Leutnant Koseritz erwartet wurden. Letzterer eröffnete ihnen, daß er mehrere württembergische Regimenter für die Revolution gewonnen habe und bereit sei zum Losschlagen. Nachdem Gärth die Württemberger von den Vorbereitungen zum Aufruhr in Frankfurt unterrichtet hatte, kam man überein, noch im April gleichzeitig in Württemberg und Frankfurt loszuschlagen. Ueberdies würden auch Reste der polnischen Armee, etwa 300 Mann und 20 Offiziere, aus dem Depot in Besançon in Frankreich aufbrechen und zu gleicher Zeit in Baden einfallen, um auch dort die Revolution zu verbreiten. Für sein weiteres Einwirken auf das Militär erhielt Koseritz am Schluß der Zusammenkunft von Gärth eine größere Summe Geldes, dann traten alle Beteiligten noch am gleichen Tag die Rückreise an.

Zu dem Plan, nach dem die Revolution vor sich gehen sollte, sagt Trapp:

„Über den ganzen Plan ist mir das bekannt geworden: daß in den einzelnen Staaten, die entfernter von Frankfurt seien, die Bewegung für den allgemeinen Zweck thätig werden und mit dem Aufstande in hiesiger Gegend in Verbindung sich setzen solle. Sobald der Schlag in Frankfurt gelungen, sollten sich die zur Theilnahme an der Revolution entschlossenen Haufen aus Hanau und der Umgebung, aus der Provinz Oberhessen und aus dem nahen Kurhessen nach Frankfurt hin in Bewegung setzen und von da unter gleichzeitigem Aufbruch auch des Nassauer Militärs und der Revolutionärs in Rheinbayern und Rheinpreußen Darmstadt überziehen, um sich der bekanntermaßen hier befindlichen bedeutenden Waffenvorräthe zu bemächtigen und hiermit die Haufen zu armiren, im Einverständnis mit den in Mainz garnisonirenden Posener Truppen und des großen Theils der Mainzer Bürgerschaft, der ebenfalls einverstanden sei, die Festung Mainz zu überwältigen und hierdurch einen festen Standpunkt zu erhalten. Gleichzeitig sollten die Männer, die durch ihre entschiedene Opposition in den einzelnen Ständekammern Deutschlands sich ausgezeichnet hatten, in Frankfurt/Main zusammentreten. Sie sollten die provisorische Regierung über die insurgirten deutschen Länder constituiren, nicht bloß die militärischen, sondern auch die administrativen Anordnungen und Maaßregeln leiten und dem Ganzen die Richtung geben, die der Zweck der Revolution bedingte“⁵⁸⁾.

Auf Grund der günstigen Nachrichten, die Trapp aus Württemberg mitbrachte, hatte auch Weidig seine Bedenken gegen die Revolution wieder fallenlassen, und gab sich Mühe, durch das Anknüpfen neuer Verbindungen weitere Anhänger für die geplante Erhebung zu gewinnen. So versuchte er über den Apotheker Trapp den Salineninspektor Wilhelmi aus Bad Nauheim, einer kurhessischen Enklave, und mit diesem die Nauheimer Bürgergarde für den Aufruhr zu gewinnen. In Butzbach selbst wurden nach Aussagen mehrerer Bürger im März 1833 auf Weidigs Veranlassung Kugeln gegossen, damit man sich, wenn das Frankfurter Unternehmen gelingen sollte, gerüstet dem allgemeinen Aufstand anschlie-

ßen könne. Auch auf das Hinterland richtete der Butzbacher Rektor sein Augenmerk.

Nach Aussage des Studenten August Becker, der aus der Gegend von Biedenkopf stammte, hatte Weidig ihn im März 1833 nach der Stimmung unter der dortigen Bevölkerung gefragt. Becker sagte dazu:

„Ich machte ihm nun eine aufrichtige Beschreibung von den Gesinnungen und dem Zustand der Hinterländer, sagte ihm, daß die Bauern arm und friedliebend seien, und daß ich unter den Biedenköpfer Bürgern nur einige Liberale von dem gewöhnlichen Schlag, die zu keinem gefährlichen Unternehmen zu brauchen wären, kenne. Dieß war ihm sehr leid, doch meinte er, müsse die Nachricht von der allgemeinen Revolution unter allen Klassen eine ungeheure Bewegung hervorbringen. Ich solle den Liberalen nur tüchtig zureden u. s. w., kurz ich müsse jedenfalls in's Hinterland gehen, damit wenigstens Jemand dort sei, an den man sich wenden könne⁵⁹⁾.“

Becker ging damals, nach seiner eigenen Aussage, von Weidig mit Reise-geld versehen, ins Hinterland und setzte sich, wie ihm aufgetragen worden war, mit dem Marburger Apotheker Döring, der an der Spitze der kurhessischen Verschwörung stand, in Verbindung. Mit einem ähnlichen Auftrag wurde auch der Student Schapper ins Lahntal, in die Gegend von Weilburg, entsandt.

In Gießen, wo es auf Grund des von Frankfurt ausgehenden Impulses wieder zu Zusammenkünften von Bürgern und Studenten gekommen war, wurden gleichfalls Pläne für die bevorstehende Revolution geschmiedet. In geheimen unter Leitung des Privatdozenten Dr. Hundeshagen und des Kandidaten Ernst Schüler abgehaltenen und jeweils von etwa 20 Personen besuchten Versammlungen, in denen auch die Abgesandten auswärtiger Gruppen beim Besuch Gießens das Wort ergriffen, waren die Teilnehmer von den Verbindungen der Verschwörer untereinander und dem geplanten Aufbruch in Frankfurt unterrichtet worden. Nach Aussage des Studenten Georg Gladbach war es unter den begeisterungsfähigen jungen Leuten zu den abenteuerlichsten Plänen gekommen. So wollte man beispielsweise zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Revolution in Frankfurt ausbrechen sollte, die Kaserne der in Butzbach stationierten Reiterei überfallen, um mit den dort erbeuteten Waffen sich in den Besitz der gesamten Provinz Oberhessen zu setzen. Hundeshagen dämpfte die Begeisterung und erklärte, daß die Art, in der die Gießener Gruppe tätig werden könne, von dem Ermessen älterer und erfahrener Leute abhinge, die mit Rücksicht auf ihre Familien zunächst im Hintergrund zu bleiben wünschten. So wurde in der letzten Versammlung⁶⁰⁾ vor dem Frankfurter Attentat beschlossen, die Nachricht von der Revolution abzuwarten und dann erst handelnd einzugreifen. Gladbach sagte zu diesen Verhaltensmaßregeln, die Hundeshagen in der letzten Versammlung gab:

„Er sprach dann davon, daß, wenn die Nachricht von dem Ausbruch der Revolution nach Gießen komme, und wie es sich erwarten ließ,

eine große Aufregung hervorbringe, die Anwesenden durch Lärmen auf der Straße und wo möglich durch Ziehung der Sturmglocke u. s. w. den Zusammentritt der Bürgergarde beschleunigen möchte. Wenn ich nicht irre, fügte er hinzu, daß der Gemeinderath schon für Waffen sorgen müßte, verlangte aber, daß diejenigen der Anwesenden, welche noch nicht damit versehen seien, ihren Namen aufschreiben, was auch wirklich geschah. Nach seiner Behauptung hatte der mehrfach erwähnte Candidat Scriba im Vogelsberg einen Aufstand der Bauern vorbereitet und wollte dieselben so bald dieses möglich sei, gegen Gießen heranzuführen; die Anwesenden, welche unterdessen Zeit gehabt hätten, als Mitglieder der Bürgergarde, dieselbe zum größeren Theile zu gewinnen, hätten beim Herannahen der Bauern die widerspenstigen Mitglieder der Bürgergarde entwaffnen und mit den Bauern gemeinschaftliche Sache machen müssen ⁶¹).“

In Frankfurt hatten unterdessen die Männer vom Vaterlandsverein ihre Vorbereitung für den Aufstand abgeschlossen. Anfang April waren die zur Durchführung des beabsichtigten Unternehmens gewonnenen Burschafter in Frankfurt eingetroffen ⁶²).

Am Nachmittag des 2. April versammelten sie sich, etwa 30 an der Zahl, in dem nahe bei Frankfurt gelegenen kurhessischen Ort Bockenheim. Hier unterbreitete ihnen Dr. Bunsen den Plan, nach dem am folgenden Abend zwischen neun und zehn Uhr die Revolution mit der Erstürmung der zwei festen Wachhäuser in Frankfurt am Main beginnen sollte. Während die anwesenden Burschenschaftler die Hauptwache stürmen sollten, wollten die Frankfurter inzwischen die Konstablerwache nehmen. Die Bedenken, die einige Anwesenden im Hinblick auf den Erfolg des Unternehmens äußerten, zerstreute er, indem er darauf hinwies, daß zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten Deutschlands losgeschlagen werde und daß man nach dem glücklichen Ausgang des ersten Schlages sicher auf die tätige Hilfe der Bürgerschaft rechnen könne.

Gemäß der Abmachung in Bockenheim versammelten sich die Burschenschaftler, unter denen sich auch Dr. Bunsen und Dr. Körner befanden, am Abend des 3. April mit Gewehren, Bajonetten, Pistolen, Hirschfängern, Dolchen, Äxten und Handbeilen bewaffnet und mit schwarz-rot-goldenen Binden versehen unweit der Hauptwache, die am Ende einer breiten Straße, der Zeil, auf einem freien Platz lag. In drei Gruppen zu je 10 Mann unter der Führung von Dr. Rauschenplat eröffneten sie gegen 21.30 Uhr mit Hurrageschrei und gefälltem Bajonett den Angriff auf die Hauptwache und schnitten die Wachmannschaft von ihren Gewehren ab. Durch mehrere in das Innere der Wachstuben abgegebene Schüsse wurden einige Soldaten verwundet und getötet; der Rest der insgesamt aus 51 Mann bestehenden Wache ergab sich. Inzwischen hatte sich eine größere Menschenmenge um die Hauptwache versammelt, doch verhielt sie sich entgegen allen Erwartungen völlig passiv. Vergeblich boten die Verschwörer den Umstehenden unter dem Ruf: Nieder mit dem deutschen Bund! Es lebe die deutsche Freiheit! — Waffen an und versuchten die Soldaten

durch angebotenes Geld zum Anschluß zu bewegen. Nachdem Dr. Rauschenplat, dem es nicht gelungen war, als Zeichen für die vor den Stadtoren wartenden Aufrührer eine Rakete zu entzünden, mit einem Teil seiner Leute zur Konstablerwache abgezogen war, entstand unter den Zurückgebliebenen eine große Verwirrung, und als das Militär anrückte, ergriffen diese die Flucht.

Inzwischen hatte eine etwa 18 Mann starke Abteilung, in der Mehrzahl Frankfurter, unter dem Kommando eines polnischen Majors die am anderen Ende der Zeil gelegene Konstablerwache gestürmt. Unter den Angreifern befanden sich mehrere polnische Soldaten in Uniform, die Doktoren Gärth und Neuhof sowie auch drei Gießener Studenten, der Kandidat Ernst Schüler, der relegierte Student Eduard Scriba und der polnische Student Lubanski.

Nachdem der Wachposten zusammengestoßen worden war, hatte sich auch hier die überraschte, 15 Mann starke, Wachmannschaft ergeben. Wie an der Hauptwache befreite man die im Gebäude eingeschlossenen Gefangenen, von denen einer im allgemeinen Durcheinander versehentlich mit dem Bajonett niedergestochen wurde.

Auch an der Konstablerwache verhielt sich die herbeigeeilte Bürgerschaft völlig passiv. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, das Zeughaus zu öffnen, um die Kanonen in Stellung zu bringen, ergriffen auch hier die Verschwörer beim Herannahen des Militärs nach einem kurzen Kugelwechsel, bei dem es Tote und Verwundete gab, die Flucht. Gegen 22.00 Uhr befanden sich bereits beide Wachen wieder in der Hand des Frankfurter Militärs. — Zu gleicher Zeit, als in Frankfurt der Putsch begann, hatte sich, von Bonames kommend, ein etwa 40 bis 60 Mann starker bewaffneter Haufen von Aufrührern der Stadtgrenze genähert. Bei diesem befand sich auch Friedrich Breidenstein von Homburg. Kurz zuvor hatte der Trupp, der von dem Ökonomen Neuhof, einem Bruder des Frankfurter Advokaten, angeführt wurde, die kurhessische Zollstätte Preungesheim zerstört. Unweit der Stadtgrenze warteten die Verschwörer auf das vereinbarte Raketenzeichen von der Hauptwache. Als dieses jedoch ausblieb und die Nachricht von dem Mißerfolg des Unternehmens sie erreichte, zogen sie sich wieder nach Bonames zurück und lösten sich auf.

Entgegen den Erwartungen der Aufrührer kam es zu keinem weiteren Umsturzversuch an anderen Orten, auch nicht in Württemberg, und dort, wo man bereitgestanden hatte, war durch die Nachricht von dem Frankfurter Mißerfolg jeder ähnliche Versuch unterblieben. Nach amtlichen Angaben wurden bei dem Putsch sechs Soldaten und zwei Aufrührer sowie ein Unbeteiligter getötet, vierzehn Soldaten und zwei Aufrührer sowie acht Unbeteiligte verwundet. Fast allen am Aufruhr Beteiligten gelang es, noch in der gleichen Nacht aus Frankfurt zu entkommen. Sie fanden zunächst Unterschlupf bei Gleichgesinnten, die ihnen auch bei der Flucht ins Ausland behilflich waren.

Das gesamte Revolutionsprojekt war damit kläglich gescheitert.

8. Die Abfassung von aufrührerischen Flugschriften und ihre Verbreitung

Als Reaktion auf die Frankfurter Vorfälle wurde von seiten des Deutschen Bundes durch einen allgemeinen Beschluß vom 30. Juni 1833 in Frankfurt eine Bundes-Zentralbehörde eingerichtet, die, wie vorher die Zentraluntersuchungskommission in Mainz, die Ermittlungen wegen hochverrätherischer Unternehmungen im gesamten Bundesgebiet zu führen hatte.

In einem Brief des Großherzoglich-Hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz an die Hofgerichte in Gießen und Darmstadt hieß es dazu:

„Infolge eines am 20. Juni d. J. gefaßten Bundesbeschlusses ist nunmehr eine Centralbehörde zu Frankfurt/a. M. zusammengetreten und durch weiteren Bundesbeschluß vom 8. d. Mts. für constituirt erklärt worden. Die Aufgabe dieser Centralbehörde ist, die näheren Umstände, den Umfang und Zusammenhang der gegen den Bestand des deutschen Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complots, insbes. des am 3. April d. J. zu Frankfurt stattgehabten Attentats zu erheben und fortwährend von sämtlichen Verhandlungen der verschiedenen, mit Untersuchungen wegen Theilnahme an dem gedachten Complot in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden im Interesse der Gesamtheit Kenntnis zu nehmen, auch gegenseitige Mittheilungen und Aufschlüsse unter denselben zu befördern, endlich für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge zu tragen⁶³⁾.“

Im folgenden wurden die Gerichte angewiesen, alles, was sich auf die erwähnten Untersuchungen beziehe und zu ihrer Kenntnis gelange, dieser Behörde mitzuteilen und Abschriften hiervon nach Darmstadt zu senden. Damit hatte jene Behörde ihre Arbeit begonnen, auf Grund deren Ermittlungen in der Folge Hunderte von deutschen Bürgern zur Flucht ins Ausland gezwungen oder zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Bereits im Februar 1833 war der Buchhändler Frankh in Württemberg wegen des Verdachts der Teilnahme an revolutionären Unternehmungen verhaftet worden. Auf Grund der Aussagen, die er nach anfänglichem Leugnen machte, wurden den württembergischen Behörden seine Reisen nach Frankfurt und Oberhessen und deren Zweck bekannt. Als man in Darmstadt von diesen Aussagen Kenntnis erhielt, erfolgten auch im Großherzogtum Hessen mehrere Verhaftungen. So wurde im Mai 1833, also noch vor der Konstituierung der Bundeszentralbehörde, der Apotheker Trapp aus Friedberg wegen Beteiligung an der Großgartacher Versammlung verhaftet. Auch gegen Weidig wurde im gleichen Monat eine Untersuchung eröffnet. Er wurde der Verbindung mit dem Buchhändler Frankh und mit Dr. Gärth beschuldigt und diese Bekanntschaften in Beziehung mit dem Frankfurter Attentat gebracht. Obwohl man Weidig die Aussagen Frankhs vorlegte, leugnete der Rektor jede Verbindung mit diesem und mit Dr. Gärth. Die Untersuchung wurde zunächst von dem Kreisrat in Friedberg geführt, der auf ministerielle Anordnung Weidig

in seinem Haus unter Arrest stellte. Vom 4. Juni an übernahm sie dann der Provinzialkommissar in Gießen, dem zur Unterstützung der Universitätsrichter Georgi beigegeben wurde. Dieser leitete später als Untersuchungsrichter die Ermittlungen gegen die der hochverräterischen Umtriebe im Großherzogtum Hessen angeklagten Personen und erwarb sich durch seine Vernehmungsmethoden einen besonders berühmten Namen. Weidig, der seine auf ministerielle Anordnung verfügte Verhaftung für verfassungswidrig erklärte, erreichte durch seine Beschwerden eine Übernahme der Untersuchung durch das Hofgericht in Gießen, das am 4. Juli 1833 die Haft aufhob mit der Begründung, daß zu deren Fortdauer kein Rechtsgrund vorliege. Weidigs schnelle Freilassung fand ihre Erklärung vor allem in der außerordentlichen Empörung, die seine Arretierung in liberalen Kreisen ausgelöst hatte. Nicht zuletzt war auch das Hofgericht um diese Zeit noch überwiegend mit Richtern besetzt, die der liberalen Seite zuneigten und die meist noch mit dem Verhafteten persönlich bekannt waren, eine Tatsache, mit der Weidig sicher gerechnet hatte. Wie viel Staub diese Festnahme damals aufwirbelte, verdeutlicht auch die Tatsache, daß die wegen des verfassungswidrigen Vorgehens der Behörden an den hessischen Landtag gerichtete Beschwerde eine zweitägige heftige Diskussion in der zweiten Kammer zur Folge hatte.

Im August wurde auch Apotheker Trapp aus der Haft entlassen. Ähnlich wie Weidig, wurde der Heimkehrende von der Bevölkerung mit großem Triumph empfangen und durch die überfüllten Straßen zu seinem Haus geleitet. Die Zeitungen brachten in großer Aufmachung diesen Empfang und berichteten von den Ständchen, die man ihm brachte, und von dem Fest, das man ihm zu Ehren veranstaltete. Neben Weidig und Trapp waren im Laufe des Sommers noch acht Gießener Studenten und drei Handwerker wegen Beteiligung an revolutionären Versammlungen verhaftet worden⁶⁴). Da diese in Friedberg in Haft gehalten wurden, gelang es Weidig, der auch unter dem Wachpersonal des Gefängnisses seine Anhänger hatte, mit den Gefangenen Verbindung aufzunehmen. Durch geschickte Nachrichtenübermittlung wußte er die Aussagen der Verhafteten so aufeinander abzustimmen, daß die Vernehmungen keine neuen Erkenntnisse erbrachten und die Behörden völlig im dunkeln tappten. So kam es auch, daß die nach dem Frankfurter Attentat allorts so streng durchgeführten Untersuchungen gegen die Burschenschaften in Gießen so gut wie keine Ergebnisse hatten; nicht zuletzt hatte dies jedoch seinen Grund auch darin, daß die der arminischen Richtung zuneigenden Gießener nicht dem allgemeinen Verband angehört und somit als Verbindung auch nicht am Frankfurter Wachensturm teilgenommen hatten. Trotzdem löste sich die Gießener Burschenschaft im Mai 1833 offiziell auf. Sie bestand jedoch unter dem Deckmantel eines noch Ende des gleichen Monats gegründeten Corps Palatia weiter.

Nach dem Mißerfolg in Frankfurt hatten die hessischen Geheimbünde ihre Revolutionsgedanken jedoch nicht aufgegeben. Man wollte zunächst abwarten und bei der nächsten günstigen Gelegenheit den Versuch wiederholen. Vorderhand begnügte man sich deshalb mit der Abfassung und

Verbreitung von aufrührerischen Schriften, die die Stimmung der Bevölkerung systematisch auf den nächsten Versuch vorbereiten sollten. Zwar waren die Verbindungen mit Württemberg durch die dort erfolgten Verhaftungen abgerissen, doch blieb man untereinander und mit den Kurhessen in Marburg in enger Berührung.

In Frankfurt bildete sich nach der Flucht der am Wachensturm Beteiligten im Laufe des Jahres 1833 aus dem Vaterlandsverein eine neue geheime politische Verbindung, die sich unter dem Namen „Union“, „Männerbund“, „Verein der Liberalen“ oder „die Sektionen“ über Frankfurt und mehrere benachbarte Städte und Dörfer erstreckte. Nach den Statuten dieser Union bestand die Verbindung aus Sektionen, die höchstens 12 unter einem Präsidenten stehende Mitglieder umfaßte. Zwölf Sektionen bildeten eine Serie, zwölf Serien eine Union. Ziel der vorwiegend aus Handwerkern bestehenden Verbindung war der Umsturz der bestehenden Regierungen und die Herbeiführung der Einheit Deutschlands. An der Spitze des Männerbundes standen Dr. Jucho und die Literaten Funk, Freyeisen und Sauerwein. An der Verbreitung und vor allem dem Druck von Flugschriften hatte dieser Bund in der Folge regen Anteil, doch ging die Hauptinitiative dazu in den Jahren 1833/34 von Weidig in Butzbach aus, bei dem die Fäden aller Geheimbünde im oberhessischen Raum zusammenliefen. Weidig, der, wie der Student August Becker sagte⁶⁵⁾, den Grundsatz vertrat, daß man auch den kleinsten revolutionären Funken sammeln müsse, wenn es dereinst brennen solle, und der deshalb mit den Republikanern republikanisch und mit den Konstitutionellen konstitutionell war, richtete auch sein Augenmerk auf die Wahlen zum hessischen Landtag. So war er bei einem Fest, das im Dezember 1833 zu Ehren einiger Abgeordneter des in diesem Monat aufgelösten Landtags in Bad Vilbel gegeben wurde, aktiv beteiligt. Auch die Übersendung von Denkmünzen und silbernen Ehrenbechern an 35 Abgeordnete des aufgelösten Landtags im April 1834 geschah mit auf Weidigs Veranlassung⁶⁶⁾. Der Erfolg dieser und anderer von den Behörden als Wahlumtriebe bezeichneten Aktionen zeigte sich bei dem im April neugewählten Landtag, der, wie schon oben erwähnt, in der zweiten Kammer wiederum eine liberale Mehrheit hatte. Im Dezember 1833 kam es zu einer Zusammenkunft in Nieder-Wöllstadt, an der Weidig und aus Frankfurt der Literat Funk und Dr. Jucho teilnahmen. Man hatte auch Dr. Hundeshagen aus Gießen eingeladen, doch war dieser zu diesem Zeitpunkt verhindert. Zweck und Inhalt dieser Unterredung konnte später von den Behörden nicht mehr ermittelt werden; doch liegt die Vermutung nahe, daß es sich um die Abfassung, den Druck und die Verbreitung von Flugschriften gehandelt hat, die ab 1834 zu erscheinen begannen. Zu diesen gehörten fünf Blätter des „Leuchters und Beleuchters für Hessen oder der Hessen Notwehr“ — zwei Nachrichten an die Freunde des Apothekers Trapp — ein Aufruf an die hessischen Wahlmänner — ein Aufruf an die hessischen Stände — das Gedicht „Herr du Thil mit der Eisenstirn“ und der sogenannte Hessische Landbote in zwei Auflagen⁶⁷⁾. Die fünf Blätter des Leuchters, die von Januar 1834 an erschienen, wandten sich vor allem gegen die Auflösung des Landtags

sowohl vom Dezember 1833 als auch vom Oktober 1834, gegen die Beschränkungen der Pressefreiheit und gegen die Willkür des großherzoglichen Ministeriums.

Zur im Sommer 1833 erfolgten Verhaftung der acht Gießener Studenten hieß es in dem zweiten Blatt des Leuchters unter dem Titel:

„Das politische Papstthum — und: die neuen Hochverräter.“

„Unsere politischen Jesuiten behaupten ferner, das Land wimmele von Hochverräthern. Wirklich hat man ein Dutzend Studenten aufgefunden, die über die bekannten Beschlüsse des Bundestages sich unehrbietig geäußert haben sollen. Aber um diese Jünglinge ein Jahr lang einkerkern zu können, mußte man das Hofgericht in Gießen auf beispiellose Weise verstümmeln, das Referat dem Hofgerichts-Rathe Hofmann entziehen und an Hofger.-Rath Klingelhöffer übertragen und durch diese und ähnliche Eingriffe in die Justiz das Vertrauen zu derselben tödtlich verletzen. Dennoch scheint man die wahren Hochverräther noch nicht gefunden zu haben. Wer die beschworene Landesverfassung dem Geiste, wie dem Buchstaben nach, verletzt, die Justiz verfälscht, die Landes-Rechte von fremden Adlern, sey es der französische oder ein anderer, zerreißen läßt, der ist ohne Zweifel ein wahrer Hochverräther! ⁸⁸⁾“

Das zweite Blatt des Leuchters, aus dem dieses Zitat stammt, erschien im Februar 1834; im März wurden die acht Studenten und drei Bürger aus der Haft entlassen und von Butzbacher Bürgern und Gießener Studenten, die ihnen nach Friedberg entgegenkamen, stürmisch gefeiert.

Die zwei Nachrichten an die Freunde des Apothekers Trapp beschäftigten sich mit der zweiten Verhaftung Trapps und klagten das Ministerium der Einwirkung auf die Justiz an. Diese Nachrichten wie auch der Leuchter und Beleuchter stammten, wie die Aussagen ergaben, von Weidig und wurden durch die Vermittlung Dr. Juchos in Frankfurt und Offenbach gedruckt. Eine Ausnahme bildete das fünfte Blatt des Leuchters, das in Marburg gedruckt wurde.

In einem Aufruf an die hessischen Wahlmänner vom Februar 1834 hieß es:

„Wenn ihr — jetzt wieder gut, das heißt — die Vorigen wählt, was Euch so leicht ist und die Verfassung mit klaren Worten erlaubt; dann möchte man sich doch ein wenig bedenken, Eure nochmals gewählten Landstände zum zweiten oder gar zum dritten Male fortzujagen: drum ist es noch gar zu neu, daß König Karl der Zehnte in Frankreich das Nämliche gethan, mit dem Fortjagen aber das Blatt sich herumgewendet hat ⁸⁹⁾.“

Und an anderer Stelle:

„Ich weiß zwar wohl, wie schwer es jetzt ist, noch ein Wort über landständische Angelegenheiten zur öffentlichen Kunde zu bringen; denn unser Land gleicht jetzt einem stockfinsternen Keller, in welchem man längst alle Lichter, wie z. B. den Beobachter, die Volksblätter, den Leuchter und Beleuchter, ausgelöscht hat, und durch

dessen Gitterwerk nun auch kein Schimmer mehr von außen dringen darf, wie z. B. durch die Hanauer Zeitung geschah, welche man zu guter Letzt auch noch verboten hat ⁷⁰).“

Den gleichen Ton hatte auch der Aufruf an die hessischen Stände vom April 1834. Es hieß dort an einer Stelle:

„Baut fort — denn das ist der Wille Eurer Vollmachtgeber — baut fort auf dem Grund, den Eure Vorgänger gelegt haben; redet, handelt in ihrem Geiste; habt zum Vorbilde ihren Muth, ihre Charakterstärke, ihren festen Willen! Wachtet, stehet, seyd männlich, seyd stark! Es werden Euch Netze gestellt werden; man wird durch Drohungen Euch einzuschüchtern, durch Versprechungen Euch zu gewinnen suchen; man wird an Schmeichelreden, an Ehrenbezeugungen es nicht fehlen lassen. Aber alle diese Kunstgriffe werden scheitern, wenn stets Euer Eid, Eure Pflicht, Euch vor Augen schwebt ⁷¹).“

Die beiden Aufrufe, die nach eigenen Aussagen Pfarrer Flick aus Petteurweil verfaßt hatte, wurden ebenfalls in Frankfurt gedruckt. Das Gedicht „Herr du Thil mit der Eisenstirn und Schreinermeister Kraus von Butzbach“ entstand im Zusammenhang mit einer Haussuchung bei dem im Titel genannten Handwerker. Auf Grund einer anonymen Anzeige hatten die Behörden dort eine ergebnislose Haussuchung nach einer Druckerpresse vorgenommen, auf der die verbotenen Flugschriften gedruckt worden sein sollten. Die Anzeige war von den Verschwörern aufgegeben worden, um die Behörden absichtlich irrezuführen und sie durch die auf Grund der ergebnislosen Suche eingehandelte Blamage von weiteren übereilten Haussuchungen abzuhalten. Das Gedicht unterstrich durch seine Verhöhnung der Behörden diese Absicht der Verschwörer.

Während die bisher erwähnten Flugschriften von seiten des Gerichts im allgemeinen nur als Schmähschriften mit aufwieglerischer Tendenz bezeichnet wurden, wurde bei der im folgenden zu betrachtenden Schrift immer wieder der revolutionäre und hochverräterische Charakter herausgestellt.

In der Tat zeigte diese Flugschrift, die unter dem Namen: der Hessische Landbote, Verbreitung fand, außergewöhnlich radikale Züge. Sie wandte sich an die bäuerliche Bevölkerung des Großherzogtums und stand unter dem Motto:

„Friede den Hütten, Krieg den Palästen.“

Einige Zitate daraus mögen ihren Charakter verdeutlichen:

„Das Leben der Fürsten ist ein langer Sonntag; das Volk aber liegt vor ihnen, wie Dünger auf dem Acker. Der Bauer geht hinter dem Pflug, der Beamte des Fürsten geht aber hinter dem Bauern und treibt ihn mit den Ochsen am Pflug; der Fürst nimmt das Korn und läßt dem Volke die Stoppeln. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Äcker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwieler, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tische des Zwingherrn. —

Die Anstalten, die Leute, von denen ich bis jetzt gesprochen habe, sind nur Werkzeuge, sind nur Diener. Sie thun nichts in ihrem Namen, unter der Ernennung zu ihrem Amte steht ein L., das bedeutet Ludwig von Gottes Gnaden, und sie sprechen mit Ehrfurcht: „im Namen des Großherzogs“. Dies ist ihr Feldgeschrei, wenn sie Euer Gerüth versteigern, Euer Vieh wegtreiben, Euch in den Kerker werfen. Im Namen des Großherzogs sagen sie, und der Mensch, den sie so nennen, heißt: unverletzlich, heilig, souverän, königliche Hoheit. Aber tretet zu dem Menschenkinde und blickt durch seinen Fürstenmantel. Es ist, wenn es hungert, und schläft, wenn sein Auge dunkel wird. Sehet, es kroch so nackt und weich in die Welt, wie ihr, und wird so hart und steif hinaus getragen, wie ihr, und doch hat es seinen Fuß auf Eurem Nacken, hat 700 000 Menschen an seinem Pflug, hat Gewalt über Euer Eigenthum durch die Steuern, die es ausschreibt, über Euer Leben durch die Gesetze, die es macht. —

Wehe über Euch, Götzendiener! — Ihr seyd, wie die Heiden, die das Krokodil anbeten, von dem sie zerrissen werden. Ihr setzt ihm die Krone auf, aber es ist eine Dornenkrone, die ihr Euch selbst in den Kopf drückt; ihr gebt ihm ein Scepter in die Hand, aber es ist eine Ruthe, womit ihr gezüchtigt werdet; ihr setzt ihn auf den Thron, aber es ist ein Marterstuhl für Euch und Eure Kinder. — Das L., was unter seinen Verordnungen steht, ist das Malzeichen des Thieres, das die Götzendiener unserer Zeit anbeten. — Das alles duldet ihr, weil Euch Schurken sagen: „diese Regierung sey von Gott.“ Diese Regierung ist nicht von Gott, sondern vom Vater der Lügen. Diese deutschen Fürsten sind keine rechtmäßige Obrigkeit. —

Der Herr, der den Stecken des fremden Treibers Napoleon zerbrochen hat, wird auch die Götzenbilder unserer einheimischen Tyrannen zerbrechen durch die Hände des Volkes. — Gott wird euch die Kraft geben, ihre Füße zu zerschmeißen. —

Doch das Reich der Finsternis neigt sich zum Ende. Über ein kleines und Deutschland, das jetzt die Fürsten schinden, wird als Freistaat mit einer vom Volke gewählten Obrigkeit wieder auferstehen. — Wenn der Herr euch seine Zeichen giebt durch die Männer, durch welche er die Völker aus der Dienstbarkeit zur Freiheit führt, dann erhebet euch und der ganze Leib wird mit euch aufstehen ⁷².“

Der Verfasser dieser Schrift war der Gießener Student Georg Büchner, doch hatte Weidig, wie übereinstimmende Aussagen ergaben, sie durch einige Änderungen und das Einfügen der Bibelstellen in ihrem Ton etwas abgemildert und ihr den Namen „Hessischer Landbote“ gegeben.

Georg Büchner war im Oktober 1833 zum Studium der Medizin nach Gießen gekommen. Zuvor hatte er bereits zwei Jahre in Straßburg studiert, wo er auch in enger Berührung mit französischen politischen Geheimbünden gestanden hatte. In Gießen wurde der damals Zwanzigjährige bald einer der eifrigsten unter den jungen Verschwörern. Der Student August Becker sagte später aus, daß Büchner immer wieder die Meinung vertre-

ten habe, daß man eine Revolution in Deutschland nicht mit einer Handvoll undisziplinierter Liberaler durchführen könne, der Erfolg der Revolution sei erst gewährleistet, wenn man den deutschen Regierungen und ihren zahlreichen Armeen die Masse des Volkes gegenüberstellen könne, durch deren Überzahl und Gewicht die Soldaten gleichsam erdrückt werden müßten. Deshalb müsse man sein ganzes Augenmerk auf das einfache Volk richten und versuchen, es durch Aufklärung in Form von Flugschriften vorzubereiten. Die früheren Flugschriften, die zu diesem Zweck erschienen waren, hätten demselben nicht entsprochen, denn darin sei die Rede gewesen vom Wiener Kongreß, Pressefreiheit, von Bundestagsordonnanzen und dergleichen, alles Dinge, um welche sich das einfache Volk, also die Bauern, nicht kümmerten. Diese seien, so traurig dies auch sei, nur am Geldsack zugänglich, da müsse man sie packen, wenn man sie aufrütteln wolle⁷³). — In diesem Sinne hatte Büchner die Flugschrift „der Hessische Landbote“ abgefaßt; doch stieß diese, wie die Aussagen ergeben, auch nach den Abänderungen, die Weidig vorgenommen hatte, auf entschiedene Ablehnung bei vielen der älteren Verschwörer. August Becker, der selbst die Schrift zu Weidig nach Butzbach gebracht hatte, sagte, daß dieser ihr einen gewissen Beifall nicht versagt habe, doch gemeint habe, daß bei solchen Grundsätzen kein ehrlicher Mann mehr bei den Liberalen aushalten werde. So kam es zu der Abänderung der Schrift, die Büchner Weidig sehr übelnahm und ihm deshalb lange Zeit grollte.

Der Druck aller bisher genannten Flugschriften erfolgte in Frankfurt oder Offenbach. Die Abholung und ihre Verbreitung in Oberhessen übernahmen Gießener Studenten und Butzbacher Bürger. Um den Behörden keine Anhaltspunkte zu geben, wurden die Schriften nachts und nach Möglichkeit zur gleichen Zeit an mehreren Orten des Großherzogtums ausgeworfen. Ein Teil der Exemplare des „Leuchters und Beleuchters“ wurde auch in Umschlägen durch die Post an die als entschiedene Opponenten im Landtag bekannten Abgeordneten verschickt.

Zur Verbreitung der Flugschriften hatten sich im Frühjahr und Sommer 1834 mehrere kleinere Verbindungen gebildet. Eine, unter Leitung der Studenten Schütz und Ludwig Becker, bestand hauptsächlich aus Studenten. Ihr gehörten neben den Obengenannten noch die Studenten Büchner, August Becker, Minnigerode, Clemm und Trapp sowie die Küfer Schneider und Faber an.

Eine zweite Verbindung, die nicht zur vollen Ausbildung kam, ging auf die Initiative des Studenten Schütz zurück. Sie sollte nach Art der Burschenschaft aus einer engeren Verbindung, der eigentlichen Verschwörung, und einer weiteren Verbindung zur Vorbereitung bestehen. Nach Aussage des Studenten Clemm sollten ihr Minnigerode, Ludwig Becker, Geilfuß, Jakob Hepp, Nievergelder, Jungk und Tillmann angehört haben. Den Entwurf zu einer Konstitution dieser Verbindung fand der Universitätsrichter Georgi später anläßlich einer Haussuchung bei dem Studenten Schütz.

Eine dritte Verbindung hatte sich unter Führung des Kandidaten Weyprecht aus Bürgern gebildet; sie bestand aus etwa zehn Gießener Hand-

werkern, die zum Druck von Flugschriften regelmäßige Beiträge entrichteten und auch für die Verbreitung in der Umgebung Gießens sorgten ⁷⁴).

All diese Verbindungen standen in sehr enger Beziehung zu Weidig, dessen Bestreben dahin ging, durch Zusammenarbeit mit den Marburgern und Nassauern eine weitere Verbreitung der Schriften zu erreichen und damit die Wirksamkeit der ganzen Aktion zu erhöhen. Im Juli 1834 kam es deshalb auf Veranlassung Weidigs zu einer Zusammenkunft auf der Badenburg bei Gießen, an der neben dem Butzbacher Rektor die Advokaten Rosenberg und Briel, der Buchhändler Ricker, die Studenten Büchner und Clemm aus Gießen und die Ärzte Dr. Eichelberg und Dr. Heß, der Student von Breidenbach und der Bürger Kolbe aus Marburg teilnahmen. Der liberale Professor Jordan hatte nach einer Aussage sein Fernbleiben damit entschuldigt, daß er zu scharf überwacht werde. Weidig, der kurz zuvor von einer größeren Reise zurückgekehrt war, erklärte nach Aussage des Studenten Clemm, daß er in Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt und Mannheim gewesen sei, um die Verbindung aller revolutionären Elemente wieder anzuknüpfen. Auf der Versammlung Gleichgesinnter in Wiesbaden, der er beigewohnt habe, sei beschlossen worden, daß revolutionäre Flugschriften im geheimen gedruckt und verbreitet werden sollten, um das Interesse des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten wachzuhalten ⁷⁵).

Obwohl in amtlichen Darstellungen als Ergebnis der Badener Versammlung ein erneuter Preßverein genannt wurde, war hier keineswegs ein förmlich konstituierter Verein entstanden. Zwar wollte man zusammen Flugschriften verbreiten und sich von Zeit zu Zeit zur Beratung gemeinsamer Interessen zusammenfinden, darüber hinaus jedoch sollte das Band gleicher Gesinnung und Bestrebung als Verbindung genügen. Nach Aussage August Beckers hatte Büchner sich bei ihm über das Ergebnis dieser Versammlung recht unzufrieden geäußert. Er hatte bemerkt, daß es nicht, wie Weidig meine, genüge, wenn sich die Patrioten der verschiedenen Gegenden untereinander kennten, sondern, daß man Gesellschaften errichten und auf die Masse des Volkes einwirken müsse; aber die Marburger seien auch Leute, die durch die französische Revolution wie Kinder durch ein Ammenmärchen erschreckt worden seien und gleich in jedem Dorf eine Guillotine zu sehen fürchteten. Becker schloß aus dieser abfälligen Bemerkung Büchners über die Marburger, daß dieser, der von der öffentlichen Tugend der sogenannten ehrbaren Bürger nicht viel hielt, mit seinem Anliegen, sich an die niederen Volksklassen zu wenden, keine Billigung erfahren hatte ⁷⁶). Auf Grund der Badener Versammlung trug man sich in Butzbach mit dem Gedanken, eine eigene Druckerpresse anzuschaffen, die die Provinz Oberhessen und Teile Kurhessens mit Flugschriften versorgen sollte. Wegen Geldmangels mußte dieser Plan aber aufgegeben werden; man fand jedoch bald darauf in dem Faktor der Elwertschen Druckerei in Marburg Rühle einen Mann, der bereit war, den Druck der Schriften zu übernehmen. Die letzten Flugschriften, die noch erschienen, das fünfte Blatt des „Leuchters und Be-

leuchters“ zur Landtagsauflösung vom Oktober 1834 und eine zweite Auflage des „Hessischen Landboten“, wurden darauf in Marburg gedruckt. Inzwischen aber wurden den Behörden Informationen zugetragen, die eine Reihe von Verhaftungen nach sich zogen und endlich auch zur gänzlichen Aufdeckung der „revolutionären Umtriebe“ führten.

9. Das Ende der oberhessischen Geheimbünde

Die Anzeigen, die den Behörden über die Absichten und Pläne der Verschwörer zuzingen, kamen von einem Mann aus dem engsten Kreis um Weidig, von einem seiner langjährigen Vertrauten, von Johann Conrad Kuhl, Gemeinderatsmitglied und Bürger von Butzbach. Kuhl ward zum Verräter um des Geldes willen und trieb aus diesem Grunde ein doppeltes Spiel. Er verkaufte seine Informationen stückweise an die Behörden und wirkte im übrigen weiter im Kreise der Verschwörer. Er ging dabei so geschickt vor, daß nie ein Verdacht von seiten seiner eigenen Leute auf ihn fiel. Schon im März 1833 hatte er über den Hofgerichtsrat von Stein in Gießen die Behörden von dem geplanten Frankfurter Attentat in Kenntnis gesetzt. Nur der Überheblichkeit des Frankfurter Magistrats ist es zuzuschreiben, daß die Wachen von den Verschwörern vorübergehend genommen werden konnten, denn man hatte auf die Warnung lediglich die Hauptwache um zehn Mann verstärkt und das Wachbataillon des Frankfurter Bürgermilitärs in der Kaserne gefechtsbereit gehalten, wodurch das schnelle Anrücken des Militärs seine Erklärung fand. Kuhl bezog jedoch nicht nur aus Darmstadt Geld für seine Informationen, sondern auch aus Württemberg und Nassau. Sicher scheint, daß er die Koseritzsche Militärverschwörung und die Großgartacher Versammlung verriet und somit die Verhaftungen in Württemberg und die Verhaftung des Apothekers Trapp im Großherzogtum Hessen auf seine Rechnung gingen. Im einzelnen läßt sich jedoch der Umfang seines Verrats nicht mehr feststellen, da sein Name nicht in den Akten auftaucht. Er hatte es selbst so gewünscht, und der Regierung hätte es überdies nicht zur Ehre gereicht, daß sie sich eines solchen Subjektes bedient hatte. Kuhl wurde zwar eine Zeitlang in Untersuchung genommen, doch noch vor Beginn des Prozesses gegen die übrigen Verschwörer auf höchsten Befehl freigelassen. Wahrscheinlich wäre nie etwas über seine Tätigkeit an die Öffentlichkeit gelangt, wenn er nicht die Unverfrorenheit besessen hätte, im Jahre 1844 eine Klage gegen den dirigierenden hessischen Staatsminister Freiherrn du Thil und den Großherzoglich-Hessischen Central-Fiskus anzustrengen, weil er sich für seine geleisteten Dienste für zu schlecht bezahlt hielt⁷⁷). Neben einem angemessenen Entgelt ließ sich Kuhl auch zwei vom Großherzog persönlich unterschriebene und gesiegelte Urkunden ausstellen, die ihm völlige Straflosigkeit zusicherten. Die erste Urkunde war allgemein gehalten, die zweite enthielt seinen Namen und hatte folgenden Wortlaut:

„Ludwig II. etc. Wir versichern, durch diese Urkunde, dem Conrad Kuhl jun. zu Butzbach, für den Fall, daß er, in der Folge der jetzt obschwebenden Untersuchungen wegen Verschwörung gegen uns

und die Sicherheit des Staates, eine Verurtheilung zu irgend einer peinlichen oder anderen Strafe erleiden sollte, vollständige Straflosigkeit insofern zu, als Wir ihm eine völlige Begnadigung versprechen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des begedrückten Siegels.

Darmstadt den 17. Juni 1833

Ludwig ⁷⁸⁾.“

Auch den Verschwörern war im Laufe des Jahres 1834 klargeworden, daß Verrat aus den eigenen Reihen der Grund für den Erfolg der behördlichen Untersuchungen war. Auf Grund vieler Umstände, die dafür sprachen, fiel der Verdacht auf den Studenten Gustav Clemm aus Lich, obwohl dieser sich bei seiner ersten Verhaftung im Sommer 1833 so standhaft gezeigt hatte. Als Clemm nach seiner zweiten Verhaftung im Frühjahr 1835 neuevolle Geständnisse ablegte, schien dieser Verdacht seine Begründung gefunden zu haben. Doch wußte man damals nichts von Kuhl und häufte das auf Clemm, was Kuhl verschuldete. So kam es auch, daß Kuhl von den Verschwörern einen nach dem anderen preisgeben konnte, ohne selbst in Verdacht zu geraten.

Der erste große Schlag der Behörden, der das Ende der oberhessischen Verschwörung einleitete, die Verhaftung des Studenten Minnigerode mit druckfrischen Exemplaren des „Hessischen Landboten“ am Tor zu Gießen, ging deshalb sicherlich auf eine Anzeige Kuhls zurück. In einem Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums an das Hofgericht in Gießen hieß es zu dem Hergang:

„Es war uns die Anzeige gekommen, daß eine angeblich in Offenbach gedruckte revolutionäre Schrift in diesen Tagen von den Studenten Minnigerode und Schütz zu Gießen, in Bergen bei Offenbach abgeholt und zu weiterer Verbreitung von denselben nach Gießen und Darmstadt verbracht werden sollte. Wir sendeten deshalb den Gr. . . Regierungsrat v. Bechthold mit den geeigneten Aufträgen nach Offenbach, welcher von dort aus den Ghz. Universitätsrichter Georgi zu Gießen zur Ergreifung der erforderlichen Maßregeln von der erhaltenen Anzeige in Kenntnis setzte.

Nach dem hierauf heute eingekommenen Berichte des letzteren ist der Student Minnigerode am 1. Aug. d. J. bei seiner Rückkunft von der Reise an dem Selzer Thore zu Gießen angehalten und zu dem Universitätsrichter gebracht worden, wo sich dann fand, daß Minnigerode eine bedeutende Menge von Exemplaren einer höchst-revolutionären Flugschrift, der Hessische Landbote, erste Botschaft, betitelt, auf dem Leibe, in den Stiefeln und in der Rocktasche eingeknüpft bei sich trug. Bei der sofort erfolgten Vernehmung hat Minnigerode zwar gestanden, mit Schütz in Bergen gewesen zu seyn, jedoch über Art und Weise, wie er die erwähnte Flugschrift erhalten haben will, höchst unwahrscheinliche Angaben gemacht⁷⁹⁾.“

Auf Antrag des Universitätsrichters wurde die gesamte Angelegenheit dem Hofgericht Gießen übertragen und mit der Untersuchung wegen der Verbreitung des Hessischen Landboten der Landgerichtsassessor Wagner

in Friedberg betraut und Minnigerode unter Bedeckung in das Friedberger Gefängnis abgeführt.

Kurz nach der Verhaftung Minnigerodes, am 2. August 1834, erhielt Georgi vom Ministerium die Verfügung, auch Büchner zu verhaften. Der Brief aus Darmstadt lautete:

„Mit Bezug auf unser Rescript vom heutigen bemerken wir Ihnen weiter, daß nach den uns zugekommenen Anzeigen der Student Büchner zu Gießen der Verfasser der in Rede stehenden revolutionären Druckschrift seyn soll. Wir halten es nicht allein wegen dieses gegen denselben vorliegenden Verdachtes, sondern auch um Collusionen vorzubeugen für dringend nöthig, daß derselbe alsbald verhaftet und seine Effekten unter Siegel gelegt werden. Wir beauftragen Sie, dieses unverzüglich zu bewerkstelligen und davon das Gr. Hofgericht zu benachrichtigen⁸⁰⁾.“

Dieser Brief bewies, daß Kuhl auch den Verfasser des Landboten nicht geschont hatte. Auf Grund der Verfügung suchte Georgi den belasteten Büchner auf, fand ihn jedoch nicht vor. Als die Verhaftung Minnigerodes bekanntgeworden war, hatte Georg Büchner noch in der Nacht vom 1. zum 2. August Weidig in Butzbach davon in Kenntniss gesetzt und von diesem den Auftrag erhalten, den mitbelasteten Studenten Schütz, der sich in Frankfurt aufhielt, zu warnen. Büchner, der darauf sofort seinen Weg nach Frankfurt fortsetzte, veranlaßte dort Schütz, mit Hilfe der von Weidig angegebenen Verbindungen nach Frankreich zu fliehen.

Am 4. August erhielt Georgi vom Ministerium die Nachricht, daß vom Hofgericht Gießen die Untersuchung gegen Minnigerode eingeleitet worden sei, daß das Gericht jedoch nicht genügend Indizien zu haben glaube, die eine gerichtliche Untersuchung gegen Schütz rechtfertigten. Für Schütz und den entwichenen Büchner wurde deshalb nur eine Überwachung angeordnet. Der Universitätsrichter handelte jedoch trotz dieser Nachricht auf eigene Faust und berichtete darüber am 6. August nach Darmstadt:

„Aus der mir am 4. d. M. vom Gr. Hofgerichte zugekommenen Benachrichtigung über die Verfügung gegen Minnigerode konnte ich schließen, daß stud. Schütz wegen mangelnder Indicien übergangen und nichts in Bezug auf ihn verfügt worden sey.

Ich habe es indessen auf meine Verantwortung genommen und gleich an demselben Tage eine Haussuchung bey ihm vorgenommen, die zwar in Bezug auf den obigen Gegenstand (die Verbreitung revolutionärer Flugschriften) nichts direkt Bezügliches geliefert, aber sonstige sehr wichtige Resultate geliefert hat. Ich habe nemlich die Constitution der engeren Giessener Burschenschaft, ihre Bibliothek und sonstige erhebliche Urkunden gefunden, die der jetzigen Lage des hiesigen geheimen Verbindungswesens eine andere Richtung geben werden⁸¹⁾.“

In dem einen Tag später nach Darmstadt abgesandten Hauptbericht Georgis wurde das bei Schütz vorgefundene belastende Material einzeln

aufgeführt, unter anderem der Comment einer Burschenschaftlichen Verbindung und die Konstitution einer Burschenschaft, die, wie Georgi sagt, den staatsverbrecherischen Charakter der Verbrüderung über allen Zweifel setzte, sowie die Konstitution der Verbindung Palatia, das heißt, der Verbindung, die unter landsmannschaftlichen Formen aus der Gießener Burschenschaft nach dem Frankfurter Attentat hervorgegangen war.

Die Untersuchungen gegen die burschenschaftlichen Verbindungen, die man nach dem Frankfurter Attentat auch beim Hofgericht Gießen durchführte, und die so erfolglos geblieben waren, hatten durch Minnigerodes Verhaftung und die Haussuchungen bei Schütz wieder neuen Auftrieb erhalten. Es stellte sich jetzt nur die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt rückschreitend die Untersuchung ausgedehnt werden sollte. In einem Brief vom September 1834 erklärte der Präsident des Gießener Hofgerichts von Preuschen dazu, daß, wenn die Untersuchung über 1831 hinaus rückwärts ausgedehnt werden sollte, kein beschlußfähiges Gericht mehr vorhanden wäre, da dann alle Räte mit den Angeschuldigten wenigstens im vierten Grade verwandt oder verschwägert seien. Großherzog und Ministerium entschieden darauf, daß der Frankfurter Burschentag von 1831 die Grenze für die Untersuchung sein sollte.

Georg Büchner, dessen Effekten, wie es in der Amtssprache heißt, von Georgi bei seinem Besuch unter Siegel gelegt worden waren, meldete sich nach der Rückkehr von Frankfurt trotz der Warnungen seiner Freunde sofort beim Universitätsrichter⁸²⁾.

Da er den Unbefangenen spielte und als Erklärung für seine Abwesenheit von Gießen den Brief mit der Einladung eines Freundes nach Frankfurt vorweisen konnte, gelang es ihm, Georgi zu täuschen. Dieser wagte es nicht, die vom Ministerium angeordnete Verhaftung vorzunehmen, die das Gericht wegen mangelnder Beweise doch wieder aufgehoben hätte, und bat das Ministerium um belastendes Material über Büchner. Da man bei der Regierung jedoch keine Beweise, sondern nur die Anzeigen Kuhls besaß, blieb Büchner zunächst auf freiem Fuß. Er verbrachte den Winter 1834/35 bei den Eltern in Darmstadt. Aus einem Bericht der Bundeszentralbehörde von 1842 an den Bundestag über politische Umtriebe im Großherzogtum Hessen geht hervor, daß Büchner auch während des Aufenthaltes in Darmstadt politisch aktiv war. Der Bericht enthält die Aussage des Bäckers Adam Koch, nach der Büchner 1834 in Darmstadt eine Gesellschaft der Menschenrechte nach französischem Vorbild ins Leben gerufen hatte. Koch gab an, daß außer ihm und Büchner noch vier ehemalige Gießener Studenten und vier Darmstädter Handwerker dieser angehört hatten. Ziel der Verbindung sei die Errichtung einer deutschen Republik gewesen, für die durch Flugschriften in den niederen Volksklassen geworben werden sollte. Als das Netz sich immer enger zusammenzog und Büchner vor der drohenden Verhaftung Anfang März 1835 von Darmstadt nach Straßburg floh, löste sich diese Verbindung auf⁸³⁾.

Landgerichtsassessor Wagner bemühte sich inzwischen, seine Untersuchungen voranzutreiben. Aus dem Briefwechsel zwischen Georgi und

Wagner geht hervor, daß dieser um Auskünfte über verschiedene Studenten bat und mehrere durch Georgi bei sich zur Vernehmung vorladen ließ. Da jedoch Minnigerode hartnäckig leugnete und die Mehrzahl der von Wagner Vernommenen nicht zum engeren Kreis der Verschwörer gehörte und folglich auch nichts über die Verbreitung der revolutionären Flugschriften aussagen konnte, brachte die Untersuchung so gut wie keine Ergebnisse. Solange den Behörden keine Geständnisse als Beweis vorlagen, konnten auch Kuhls Denunziationen nicht weiterhelfen.

So kam es, daß man Weidig, den man im Juni 1834 noch einmal ohne Erfolg wegen der Verbindungen zu den Anstiftern des Frankfurter Wachensturms vernommen hatte, nicht zu verhaften wagte. Daß Kuhl auch ihn nicht geschont hatte, bewies Weidigs Versetzung als Pfarrer nach Ober-Gleen (Kreis Alsfeld) im September 1834. Durch die Herausnahme aus seinem bisherigen Wirkungskreis und die Versetzung in das winzige Dörfchen im Vogelsberg glaubte man den verdächtigen Butzbacher Rektor unschädlich gemacht zu haben. Weidig, der sich durch sein uneigennütziges Verhalten auch in Ober-Gleen und den angrenzenden Dörfern schon nach wenigen Monaten größter Beliebtheit erfreute⁸⁴⁾, blieb jedoch in enger Verbindung mit den anderen Verschwörern. Zur erneuten Auflösung des Landtags im Oktober 1834 erschien bereits wieder eine neue Flugschrift, das fünfte Blatt des „Leuchters und Beleuchters“, das in dreihundert vierhundert Exemplaren in Marburg gedruckt worden war und von Gießen und Ober-Gleen aus verbreitet wurde. Ähnlich wie in den vorhergehenden Blättern, wurden auch hierin die gegen die Verfassung verstoßenden Willkürmaßnahmen der Regierung angegriffen und eine Beeinflussung der Neuwahlen in liberalem Sinne versucht. Wie schon oben erwähnt, vollzogen sich diese jedoch unter dem verstärkten terroristischen Druck der Regierung, so daß der neue Landtag seine liberale Mehrheit in der zweiten Kammer verlor und zum gefügigen Werkzeug der Regierung wurde; das blieb so bis 1848.

Im Dezember wurde auf Betreiben Weidigs in Marburg auch eine Neuauflage des „Hessischen Landboten“ in vierhundert Exemplaren gedruckt, die wie vordem der „Leuchter“, durch Gießener Studenten dort abgeholt und nach Ober-Gleen und Gießen gebracht wurden, von wo aus sie verbreitet wurden. Danach gelangten keine Flugschriften mehr aus Marburg zur Verbreitung, da die kurhessischen Behörden mehrere am Druck beteiligte Personen verhafteten und eine ganze Reihe von abholbereiten Flugschriften sicherstellten. Der Student August Becker, der sich Anfang April 1835 zur Abholung neuer Druckschriften nach Marburg begab, kehrte deshalb, da er bereits niemanden mehr antraf, ergebnislos zurück. Kurz vor Gießen wurde er angehalten, untersucht und, obwohl er nichts Belastendes bei sich hatte, festgenommen. Bei den Verschwörern verstärkte sich der Verdacht, daß Clemm der Verräter sei; dieser Verdacht war auch später noch aufrechterhalten worden, doch sprach dagegen seine eigene Festnahme und die einiger anderer Studenten, die kurze Zeit später erfolgte. Ein Verrat Clemms zu diesem Zeitpunkt war überdies mit der Tatsache unvereinbar, daß er bei der Vernehmung zunächst einige Zeit leug-

nete, bevor er begann, umfassende Geständnisse abzulegen. Der Grund für die Festnahme von Becker, Clemm und den anderen ist deshalb ziemlich sicher in den Anzeigen von Kuhl zu suchen. Mit Clemms reuevollem Geständnis, das dieser vor dem Universitätsrichter Georgi ablegte, und das Übereinstimmung mit Teilgeständnissen des kurz zuvor festgenommenen Studenten Sartorius zeigte, verfügten die Behörden endlich über die Beweise, die die gerichtliche Verhaftung vieler anderer rechtfertigten. Georgi, der das Ergebnis seiner Vernehmungen sofort nach Darmstadt gemeldet hatte, erhielt schon wenige Tage später vom Ministerium die Nachricht mehrerer Verhaftungen. In dem Brief vom 26. April 1835 hieß es:

„In Beziehung auf Ihren Bericht vom 22. d. Monats benachrichtigen wir Sie, daß wir den Pfarrer Flick von Petterweil, den Carl Flach von Butzbach und den Pfarrer Weidig von Obergleen verhaften und in die Detentions Gefängnisse zu Friedberg haben bringen lassen. Sofort sind heute die von Ihnen eingeschickten Acten an das Gr. Hofgericht zu Gießen zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen die Verhafteten abgegangen und die letzteren selbst unter die Disposition des erwähnten Gerichtes gestellt worden⁸⁵⁾.“

Kurz vor seiner Verhaftung, am 22. April, war Weidig mit seiner Familie bereits auf dem Weg in die Schweiz gewesen, wo man ihm seit langem eine Anstellung angeboten hatte, doch entschloß er sich unterwegs, getreu seinem Grundsatz, bei der Sache auszuharren, zur Umkehr. Nach seiner Festnahme erfolgte eine regelrechte Verhaftungswelle, der sich jedoch eine größere Zahl von Angeschuldigten durch die Flucht ins Ausland zu entziehen wußte.

Durch Clemms Geständnisse erhielten auch die Untersuchungen gegen die verbotenen Verbindungen auf der Landesuniversität wieder neuen Stoff. Schon im Januar 1835 waren die von Landgerichtsassessor Wagner durch das Hofgericht in Gießen geführten Untersuchungen aus Mangel an geeigneten Gefängnislokalen an das Hofgericht Darmstadt übergegangen. Landgerichtsassessor Wagner hatte die Untersuchungen zunächst noch weitergeführt, diese aber Ende Februar an Stadtgerichtsassessor Frank in Darmstadt abgegeben. Durch den Universitätsrichter Trygophorus — Georgi hatte dieses Amt inzwischen abgegeben — ließ Frank Frank Vernehmungen von Studenten sowie auch Haussuchungen bei mehreren von ihnen durchführen. Eine kleine Zahl, die er vorher in das Gefängnis nach Darmstadt hatte bringen lassen, vernahm er persönlich. Im September 1835 legte er dem Ministerium ein Verzeichnis der Mitglieder der zu Gießen bestandenen Burschenschaft vom Jahr 1831 an vor. In ihr sind die engeren und weiteren Mitglieder einer als Burschenschaft genannten Verbindung sowie der als Landsmannschaft getarnten, aber als Burschenschaft zu betrachtenden „Palatia“ aufgeführt. Die Liste enthält die Namen von 86 Studenten, von denen viele, wie vermerkt ist, flüchtig waren und einige sich in Haft befanden⁸⁶⁾. Die Inhaftierten gehörten durchweg dem Kreis an, der mit Weidig in Verbindung stand und auch bei der Verbreitung von Flugschriften mitgewirkt hatte.

Obwohl die meisten der aufgeführten Studenten nicht an „hochverräterischen Unternehmungen“ beteiligt waren, wurden auch sie, allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu verbotenen burschenschaftlichen Verbindungen, sehr hart bestraft. Einigen wurde lange Zeit die Zulassung zur Prüfung verweigert; über viele wurde die Relegation verhängt. Für die meisten jedoch war, auch nachdem man Ende 1836 und Anfang 1837 die Untersuchungen wegen der Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen niedergeschlagen hatte, eine Anstellung im Staatsdienst nicht mehr möglich; für diese blieb in vielen Fällen nur die Auswanderung. Überschattet wurde das Ergebnis dieser von Stadtgerichtsassessor Frank und dem akademischen Disziplinargericht in Gießen geführten Untersuchung durch das Schicksal der Studenten und Bürger, die der „hochverräterischen Umtriebe“ angeklagt waren und bis zum Urteil viele Jahre unter seelischen und körperlichen Qualen in Haft gehalten wurden.

10. Die Untersuchungen gegen die der „revolutionären Umtriebe“ Angeklagten und der Hochverratsprozeß vor dem Hofgericht in Gießen

Die im Frühjahr des Jahres 1835 mit der Verhaftungswelle im Großherzogtum einsetzenden Untersuchungen wurden zunächst von Landgerichtsassessor Wagner geführt. Als dieser schon kurze Zeit später aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat, erhielt der damalige Universitätsrichter Georgi nach seiner Beförderung zum Hofgerichtsrat Anfang Mai den Auftrag, die Untersuchungen fortzusetzen. — Das um diese Zeit im Großherzogtum Hessen und den meisten Staaten des deutschen Bundes übliche Gerichtsverfahren war außerordentlich langwierig und für heutige Begriffe geradezu unmöglich. Ein Untersuchungsrichter oder Inquirent, der völlig selbständig ohne Zuhörer und Beisitzer arbeitete, sammelte das Material, das dem Gericht zur Urteilsfindung diente. Das aus Berufsrichtern bestehende Gericht beriet und fällte das Urteil in der Stille der Amtsstube allein auf Grund der vom Untersuchungsrichter verfaßten Vernehmungsprotokolle, ohne den Angeklagten auch nur gesehen, geschweige denn vernommen zu haben. Auf Grund dieses Verfahrens war dem Inquirenten eine außerordentliche Macht über den Angeklagten eingeräumt, die auch durch das Beschwerderecht und das Recht der Einsicht in die Akten, das sowohl ihm wie seinem Anwalt zustand, nicht geschmälert wurde. Während der Dauer der Untersuchung, die der Angeklagte in strengster Haft verbrachte, standen dem Inquirenten überdies noch eine ganze Reihe von Strafen zur Verfügung, mit denen er den Gefangenen „geständnisreif“ machen konnte. Sie bestanden in: Schmälerung der Kost, Krummschließen, das heißt, Anlegen einer Kette von der Hand zum Fuß, die so kurz gehalten war, daß der Gefangene sich nicht gerade aufzurichten vermochte, Anlegen eines Hand- oder Fußsprengers, wodurch, wie es bei Noellner heißt, entweder die Arme oder Füße an den äußersten Gelenken durch Vermittlung eines starken und gewichtigen etwa 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ m langen, an beiden Enden mit einer sogenannten Schelle versehenen Eisens, voneinander gesperrt wurden⁸⁷⁾, Anschließen an die Wand und schließlich körperlicher Züchtigung.

Das ganze, auf die Person des Inquirenten zugeschnittene Gerichtsverfahren, bei dem der Angeklagte Inquisit hieß, nannte man bezeichnenderweise Inquisitionsverfahren. Für die Gefangenen und besonders für Pfarrer Weidig begann mit der vom Frühjahr 1835 bis Anfang des Jahres 1838 dauernden Untersuchung unter dem sich als außerordentlich roh und in der Wahl seiner Mittel unbedenklich erweisenden Inquirenten Hofgerichtsrat Georgi eine Zeit der Leiden. Vergeblich lehnten Weidig und andere der Gefangenen diesen Untersuchungsrichter ab. Sie verschlimmerten durch ihre Perhorrescenzerklärungen, wie es in der damaligen Juristensprache hieß, nur ihre eigene Lage. Georgi blieb während der ganzen Untersuchung Inquirent, obwohl zwei hessische Gerichtsärzte, von denen einer ihn behandelt hatte, eine Eingabe machten, aus der hervorging, daß der Untersuchungsrichter in diesem aufsehenerregenden Prozeß ein stadtbekannter Trinker war, der erst kürzlich einen achttägigen Anfall von Delirium tremens gehabt hatte⁸⁹⁾. Diese Tatsache hinderte jedoch die Bundeszentralbehörde nicht, Georgi für seine Untersuchungsführung in ihrem Bericht an den Bundestag zu loben, und auch nicht den Großherzog, ihm für seine „außerordentliche Verdienste“ einen hohen Orden zu verleihen.

Am 1. Juni 1835 wurden die zunächst in Friedberg inhaftierten politischen Gefangenen in das Provinzialarresthaus in Darmstadt überführt. Hier war den Gefangenen jede Fühlungnahme untereinander unmöglich gemacht. In strenger Einzelhaft, den Vernehmungsmethoden Georgis ausgeliefert, begannen die Schwächeren Geständnisse abzulegen, durch die die gesamte Tätigkeit der Geheimbünde erhellt wurde. Da die Zahl der Angeklagten und der Umfang der Anschuldigungen sich während der Untersuchungen noch vermehrte, wurde Ende 1835 der Hofgerichtsassessor Weber und im März 1837 der Kriminalrichter Noellner zu Hilfsinquirenten ernannt. Georgi, der sich anfänglich gegen jede Hilfe gewandt hatte mit dem Einwand, daß durch eine vielfältige Teilung die Einheit des Geschäfts verlorengehe, blieb jedoch an der Spitze dieser Untersuchungskommission, die ihren Sitz in Darmstadt hatte und dem Hofgericht Gießen unterstellt war. Noch während der Untersuchung wurden neun Personen, durchweg Bürger aus dem Großherzogtum, wegen „leichterer Vergehen“ wie Fluchtbegünstigungen von Hochverrätern, Majestätsbeleidigungen und Volksaufwiegelung abgeurteilt. Die Zahl der übrigen Angeschuldigten betrug 72, wovon man jedoch nur 45 verhaftet hatte; die restlichen 27 hatten sich ihrer Festnahme rechtzeitig durch die Flucht entziehen können.

Von den Verhafteten waren neun Studenten oder gewesene Studenten, fünfzehn im bürgerlichen Leben stehende Akademiker, wie Ärzte, Anwälte, Pfarrer und Lehrer, elf selbständige Handwerker und zehn Handwerksgehilfen oder -gehilfen.

Namen, die bereits oben genannt sind, wie die der Studenten Clemm, Gladbach, Becker, Minnigerode, Sartorius, die Pfarrer Flick und Weidig, Apotheker Trapp, Dr. Bansa, Karl Zeuner und viele andere finden sich in dem Verzeichnis.

Unter den Flüchtigen befanden sich zweiundzwanzig Studenten, zwei im bürgerlichen Leben stehende Akademiker sowie drei Handwerker und Handwerksgesellen. Das Verzeichnis enthält ebenfalls bereits bekannte Namen, wie Büchner, Becker, Hundeshagen, Lubanski, Schüler, Scriba und andere⁸⁹⁾. Weidig, einer der führenden, wenn nicht der leitende Kopf der Verschwörer, blieb bis zum Ende standhaft und leugnete alle ihm zur Last gelegten Vergehen. Seine Standhaftigkeit ist um so bewundernswerter, wenn man bedenkt, wie sehr er dadurch die Wut Georgis, der menschlich so weit unter ihm stand, herausforderte und dadurch sein Leiden vergrößerte. Mit allen Mitteln versuchte der skrupellose Inquirent, seinen Gefangenen „geständnisreif“ zu machen. So wurde der in dunkler Zelle Eingesperrte, dem man oft das Notwendigste wie Stuhl, Tisch, Eßbesteck, Licht, Bücher und Schreibzeug vorenthielt, manchmal monatelang nicht vernommen. Seine Briefe an seine Frau und seinen Anwalt wurden zurückgehalten, und lange Zeit ließ man ihn in dem Glauben, daß seine Frau, die ein Kind erwartete, gestorben sei. Daneben verschmähte Georgi auch die sogenannten „Ordnungsstrafen“ nicht. So mußte der Gefangene sehr oft auf warme Nahrung verzichten, er wurde krummgeschlossen, an die Wand angekettet und trug tagelang den Sprenger. Sein Geist verwirrte sich bei dieser Behandlung. Bisweilen litt er an Halluzinationen, aber er gestand nicht. Am 23. Februar 1837 legte er selbst Hand an sich und machte seinem Leiden ein Ende. Um 7.30 Uhr morgens fand der Gefangenenwärter Weidig blutverschmiert auf seinem Bett liegend. Um 8.00 Uhr betraten Georgi und zwei Gerichtsbeamte die Zelle und stellten fest, daß Weidig noch lebte. Durch eine Verkettung unglücklicher Umstände (es konnte nie ganz geklärt werden, warum) erschienen erst um 10.00 Uhr die benachrichtigten Gerichtsärzte. In der Zwischenzeit hatte man den Gefangenen unverantwortlicher Weise ohne Hilfe sich selbst überlassen. Wie die blutigen Fußspuren auf dem Zellenboden ergaben, war der Gefangene in dieser Zeit noch umhergegangen. Möglicherweise hatte er sich erst in dieser Zeit die tödlichen, mit einer Glasscherbe verursachten Wunden zugefügt, die man später an den Schlagadern an Händen und Füßen sowie am Hals vorfand. Auch als die Ärzte um 10.00 Uhr erschienen, lebte Weidig noch, aber er hatte bereits soviel Blut verloren, daß er nicht mehr zu retten war. Um 11.00 Uhr verschied er. An die Wand hatte er mit Blut geschrieben:

„Da mir der Feind jede Verteidigung versagt, so wähle ich einen schimpfl. Tod von freien Stücken. F. L. W.⁹⁰⁾.“

Wie die gerichtsmedizinische Obduktion der Leiche später ergab, zeigte sein Körper an mehreren Stellen Sugillationen (Blutergüsse), die aller Wahrscheinlichkeit nach von Schlägen herrührten. Es ist also ziemlich sicher anzunehmen, daß Georgi den Gefangenen auch hatte schlagen lassen, obwohl das Hofgericht ihn dazu trotz seines mehrfachen Antrags nicht ermächtigt hatte. Zwei Tage nach seinem Tode wurde Weidig unter Ausschluß der Öffentlichkeit auf dem Darmstädter Friedhof beigesetzt.

Weidigs Tod fand in der Öffentlichkeit ein außergewöhnliches Echo. Aus den Kreisen der Liberalen im Inland wie auch bei den Emigranten im

Ausland gingen Schriften hervor, die sich gegen diese Terrorjustiz wandten und die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens forderten.

Carl Theodor Welckers kleine Schrift: „Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan⁹¹⁾. Zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht“, war nur eine von vielen. Aber auch auf der anderen Seite erhoben sich Stimmen, die versuchten, das Althergebrachte zu verteidigen. So kam es, daß um Weidigs Tod eine kleine Literatur entstand.

Wenn auch Weidigs Leiden besonders durch den persönlichen Haß, den Georgi gegenüber diesem Gefangenen empfand, verschärft wurde, so waren die Vernehmungsmethoden dieses Untersuchungsrichters bei den anderen die gleichen. Auch hier versuchte Georgi die Standhaften mit allen Mitteln zum Geständnis zu zwingen. Fast hätte die Untersuchung noch ein zweites Todesopfer gefordert; der Student Minnigerode, der wie Weidig alle Anschuldigungen bis zuletzt zurückgewiesen hatte, erkrankte körperlich und geistig schwer. Nur auf Grund von mehreren ärztlichen Gutachten konnte die Aussetzung der Untersuchung gegen ihn und seine vorläufige Freilassung erreicht und damit Schlimmeres verhütet werden. Nach Weidigs Tod, der auch den übrigen Gefangenen bekannt wurde, gaben auch die Starken, die bis dahin immer noch geleugnet hatten, zermürbt durch die langjährige Haft, ihren Widerstand auf. Auf Grund der Geständnisse, die dann im Laufe des Jahres 1837 abgelegt wurden, rundete sich das Bild über die Tätigkeit der Verschwörer ab. Im März 1838 wurden die Untersuchungsakten geschlossen und an das Hofgericht in Gießen zur Urteilsfindung überwiesen. Gegen Ende des Jahres, nach dem Haupterkennnis vom 5. November bis 8. Dezember, wurde endlich das Urteil gegen dreißig Angeklagte verkündet. Gegen die übrigen war die Untersuchung gemäß einer Verfügung der höchsten Staatsbehörde niedergeschlagen worden oder aber sollte noch später erkannt werden; denn diese Personen wurden, wie es hieß, nur geringerer oder doch mit der Hauptsache in keiner notwendigen Verbindung stehender Vergehen beschuldigt. Das Urteil gegen die dreißig Angeklagten begann mit den folgenden Worten:

„Urtheil.

In Untersuchungs-Sachen

gegen die Theilnehmer an den in den Jahren 1832—1835 in der Provinz Oberhessen, stattgefundenen hochverräterischen Bestrebungen und anderen damit in Verbindung stehenden Verbrechen wird auf amtspflichtiges Verhör, von einem Theile der Angeklagten geführte förmliche Vertheidigung und erstattete schriftliche Vorträge hiermit zu Recht erkannt, daß . . .⁹²⁾“ Es folgen die Namen der Beschuldigten, ihre Vergehen und die gegen jeden einzelnen ausgesprochene Strafe.

Insgesamt wurden vom Gericht 116 Jahre und zwei Monate Zuchthaus sowie kleinere Gefängnis- und Festungsstrafen verhängt. Die höchste Strafe erhielt der Student Gustav Clemm aus Lich mit 10 Jahren Zucht-

haus, es folgten zwei Angeklagte mit jeweils 9 Jahren (Karl Zeuner und August Becker) und 8 Angeklagte mit jeweils 8 Jahren Zuchthaus (Pfarrer Flick, Küfer, Faber u. a.). Die übrigen erhielten Zuchthausstrafen zwischen vier und einem Jahr sowie Gefängnis- und Festungsstrafen, die nicht über einem Jahr lagen. Die Kosten des Verfahrens wurden entsprechend der Höhe ihrer Schuld auf sämtliche Angeklagten verteilt. Der bei den meisten Beschuldigten bereits drei Jahre währende sogenannte Detentions-Arrest wurde bei allen Gefangenen zum größten Teil auf die noch zu verbüßende Strafe angerechnet.

Einen Monat nach diesem Urteil, am 7. Januar 1839, erhielt das Hofgericht in Gießen vom Großherzoglich-Hessischen Ministerium des Innern und der Justiz die von der allerhöchsten Stelle ausgehende Begnadigung für die Verurteilten. In dem Dokument hieß es unter anderem:

„Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, vermögen weder in der Art, noch in der Größe der von Ihnen erkannten Strafen den mindesten Grund zur Strafverwandlung oder zur Strafminderung im Wege der Gnade zu finden. Auch die erfreuliche Erscheinung, daß das freventliche Streben ein biederes Volk gegen seinen angestammten Fürsten und dessen Behörden aufzuwiegeln, machtlos an der alten hessischen Treue scheiterte, eine Erscheinung, welche dieses Volk noch höher in der Liebe seines Fürsten stellt, entschuldigt jene nicht, die an Fürst und Volk sich vergangen haben. Allein es ist von Seiner Königlichen Hoheit in landesväterliche Erwägung gezogen worden, welch' hoher Grad von Verführung in der Mitte lag, und daß gerade diejenigen Personen, welche die Unerfahrenheit, Charakterschwäche oder Eitelkeit der ausersehenen Werkzeuge zu mißbrauchen verstanden und die weit strafbarer erscheinen, als viele der Verurteilten, dem Arm der Gerechtigkeit, ehe er sie erreichen konnte, sich entzogen haben.“

Im folgenden wird als weiterer Milderungsgrund die Offenheit und Vollständigkeit der Geständnisse sowie die sichtbare Reue der Angeklagten (die nach drei Jahren Haft und Georgischen Vernehmungsmethoden nur allzu verständlich war) hervorgehoben. Weiter hieß es dann:

„In Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben seine Königliche Hoheit, der Großherzog, geruht, den Verurtheilten die ihnen zuerkannten Freiheitsstrafen, soweit sie dieselben nach dem Erkenntnis noch zu verbüßen haben würden, aus allerhöchster Gnade zu erlassen.“

Welcher Art diese Begnadigung war, ergibt sich aus dem letzten Absatz des Dokuments:

„Dem Pfarrer Flick und dem Schulrektor Heß (Weidigs Nachfolger in Butzbach) ist insbesondere zu bemerken, daß in Gemäßheit der allerhöchsten Intention Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, dieser Begnadigung nicht die Deutung gegeben werden darf, als sollten sie in die, von ihnen bis zu ihrer Suspension bekleideten

Aemter wieder eingesetzt werden; und sämtlichen Begnadigten ist bekannt zu machen, daß ihr künftiges Verhalten von Staatspolizeiwegen genau überwacht und, wenn sie dazu Veranlassung geben sollten, Stellung unter Polizei-Aufsicht gegen sie verhängt werden wird, welche Bestimmungen einen integrierenden Bestandtheil der Großherzoglichen Begnadigung bilden ⁹³⁾.“

Die letzten Sätze zeigen deutlich, wie hart und entwürdigend diese Begnadigung im Grunde war. Keine Anstellung mehr im Staatsdienst bedeutete für viele, die auf eine solche angewiesen waren, das Schwinden jeder Berufsaussicht oder das Ende ihrer Karriere. Die Überwachung von „Staatspolizeiwegen“ aber mußte diese nach Freiheit strebenden Idealisten besonders hart treffen. War bereits eine große Zahl der Besten des Landes vor den Untersuchungen geflohen, so wurde durch diese Maßnahmen jetzt wieder eine ganze Reihe zur Auswanderung gezwungen. So beraubte sich der Staat selbst der geistigen Elite seiner Bürger, vor allem aber seiner Jugend, einer geistig sehr hochstehenden Jugend; das bewies der weitere Lebensweg von vielen, die der Heimat den Rücken kehren mußten und in der Schweiz, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Professoren, Lehrer, Politiker und Schriftsteller zu hohen Ehren gelangten.

IV. Zusammenfassende Gedanken

1. Die Chancen für eine politische Umgestaltung Deutschlands nach 1830

Nachdem in der vorliegenden Arbeit die politischen Vorstellungen und Pläne der Verschwörer sowie ihre Tätigkeit und deren Ende dargelegt worden sind, soll abschließend auf die Frage eingegangen werden, wie es um die Aussichten auf eine politische Umgestaltung in Deutschland nach 1830 überhaupt stand.

Die Verschwörer stammten durchweg aus dem Bürgertum; aber waren ihre Wünsche und Vorstellungen auch identisch mit denen der Gesamtheit dieser Bevölkerungsschicht? Sicher, die liberalen Ideen waren in weite bürgerliche Kreise eingedrungen und die restaurativen Bestrebungen der Fürsten stießen dort auf Ablehnung. Wie aber stand es mit der Tatbereitschaft des Bürgertums? Der klägliche Ausgang des Frankfurter Attentats gab auf diese Frage die beste Antwort. Darüber hinaus aber verdeutlichte er auch die gänzliche Verkennung der Gegebenheiten bei den Verschwörern. Hier herrschten völlig falsche Vorstellungen über die Ausbreitung der Verschwörung und die zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte. In festem Glauben, daß es nur eines Anstoßes bedürfe, um die allgemeine Revolution zu entfachen, stürzten sie sich in das Frankfurter Abenteuer. Es ist nur allzu verständlich, daß die Radikalen unter den Verschwörern gerade unter der akademischen Jugend die treuesten Anhänger fanden. Im Überschwang jugendlicher Begeisterung wollten diese dabei sein, wenn das neue Deutschland entstehen sollte. Sie glaubten

das, was man ihnen über Ausbreitung und Stärke der revolutionären Kräfte sagte, und setzten sich mit jugendlicher Kritiklosigkeit über alle aufkommenden Zweifel hinweg. Nur einige erkannten die Schwächen des Unternehmens. Selbst Weidig, den seine politische Leidenschaft zur Tat trieb, war zeitweise von Zweifeln am Erfolg eines Revolutionsversuches befallen worden. Der Ausgang des Frankfurter Attentats brachte die Bestätigung dieser Zweifel. Er bewies klar und deutlich, daß die kleine Schicht der Verschwörer, die nicht einmal in sich selbst eine festgefügte Einheit bildete, allein vor der wenig tatbereiten Masse des Bürgertums stand. Wie sollte unter diesen Voraussetzungen und darüber hinaus noch mit Gewalt eine Änderung der politischen Verhältnisse in Deutschland herbeigeführt werden?

Erstaunlich klar sah der zwanzigjährige Büchner diese Dinge, wenn er meinte, daß man mit einer Handvoll undisziplinierter Liberaler nichts gegen die Armeen der deutschen Fürsten auszurichten vermöge. Nur in einer Mitwirkung der Masse des Volkes sah Büchner eine Gewähr für die erfolgreiche politische Umgestaltung Deutschlands.

Wie aber sah es bei dem Volk, das diesen Umsturz aus eigener Kraft bewirken sollte, aus? Während das Bürgertum sich eines gewissen Wohlstandes erfreute, litt die Hauptmasse des Volkes, die Bauern, größte materielle Not. Seit den blutigen Bauernkriegen hatte diese in ständiger Unterdrückung lebende Bevölkerungsschicht im oberhessischen Raum bis in die neueste Zeit hinein keine eigene Initiative mehr zu entwickeln vermocht. Politisch völlig indifferent, hatten die Bauern nur dann aufbegehrt, als Hunger und Not zu arg geworden waren. Sowohl 1819 als auch 1830 war es jedoch ein Leichtes gewesen, ihre ungeordnete Erhebung niederzuschlagen. Die Erziehung dieser Bevölkerungsschicht in Hessen zu politischem Denken und politischer Reife erschien für den jungen Büchner als eine der dringlichsten Aufgaben. Er erkannte die außerordentliche Not der Bauern, zu deren Linderung von seiten der Regierung nichts getan wurde. Für ihn hatte das bestehende monarchische System, das seit Jahrhunderten nur einer permanenten Unterdrückung dieser Schicht Vorschub geleistet hatte, seine Existenzberechtigung verloren.

Aus diesen Gedanken heraus entstand der so modern, ja sozialistisch anmutende „Hessische Landbote“, der von vielen der Verschwörer als zu scharf abgelehnt wurde. Weidig, der einmal zu dem „Leuchter und Be-leuchter“ gesagt hatte, „diese Blätter sind für die Schwachen, die nur an solchen Speisen Gefallen finden“⁹⁴), versagte Büchners Schrift jedoch die Anerkennung nicht, und die Tatsache, daß er sie, wenn auch nach einigen Abänderungen drucken und verbreiten ließ, bewies, daß er nicht bei jenen stand, die kein Auge für die Not der Landbevölkerung hatten.

August Becker sagte später in einem Verhör, daß Büchner, als er hörte, daß die Bauern die meisten Exemplare des von ihnen aufgefundenen Landboten auf der Polizei abgeliefert und auch die Patrioten sich gegen seine Flugschrift ausgesprochen hätten, alle seine politischen Hoffnungen in bezug auf ein Anderswerden aufgegeben hätte. Er habe nicht geglaubt,

daß durch die konstitutionelle landständische Opposition ein wahrhaft freier Zustand in Deutschland herbeigeführt werden könne⁹⁵).

Die Tatsache, daß ein Großteil der Bauern die Flugschrift bei der Polizei ablieferte, verdeutlichte in erschreckendem Maße die politische Unreife dieser Bevölkerungsschicht. Es mutet deshalb geradezu als Hohn an, wenn in dem Begnadigungsreskript von der Aufwiegelung eines biedereren Volkes gegen seinen angestammten Fürsten als einem freventlichem Streben die Rede ist, das jedoch machtlos an der alten hessischen Treue scheiterte.

Weidig und sein Kreis gaben ihr Werben um die Bauern aber trotzdem nicht auf. Auch als das Netz sich immer enger um die Verschwörer zusammenzog, harrte der Ober-Gleener Pfarrer auf seinem Posten aus. Ohne Zweifel besaß Weidig die Eigenschaften eines echten Revolutionärs. Er beherrschte die Kunst der Menschenführung und wußte in dem Raum, in dem er wirkte, allem den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken. Außerhalb seiner politischen Wirksamkeit ein streng rechtlicher Mann, vertrat er auf politischem Gebiet den Standpunkt, daß der Zweck die Mittel heilige, und er wußte seine Anhänger von der Richtigkeit dieses Leitsatzes zu überzeugen. Ein beredtes Beispiel für die Macht seiner Demagogie als Waffe gegen die Skrupellosigkeit des Absolutismus ist die Tatsache, daß er viele der redlichen Butzbacher Bürger dahin zu bringen vermochte, daß sie einen Meineid bei politischen Vernehmungen für erlaubt hielten. Bezeichnend ist dafür die Aussage des Strumpfwebers Karl Braubach aus Butzbach:

„Hundert andere Menschen würden es über mich nicht vermocht haben, mich dahin zu führen, daß ich die Heiligkeit des Eides mindestens bezweifelte; nur Dr. Weidig konnte es, ihm glaubte ich⁹⁶.“

Was konnte jedoch Weidigs Wirken, das im Grunde auf den oberhessischen Raum beschränkt blieb, an der politischen Gesamtsituation Deutschlands ändern?

Es hatte sich ganz deutlich gezeigt, daß um 1833 eine den Verschwörern vorschwebende Änderung der politischen Verhältnisse in Deutschland vorderhand nicht realisierbar war. Eine solche Umgestaltung mußte der Zukunft vorbehalten bleiben. Der von Weidig beschrittene Weg der politischen Aufklärung des Volkes war zweifellos richtig, aber es war auch ein gigantisches Vorhaben, das eines viel größeren Verständnisses bei den bürgerlichen Patrioten und vieler Weidigs in ganz Deutschland bedurft hätte. Das Bürgertum allein konnte eine Umwandlung, auch mit Gewalt, nicht bewirken. Das sollte letztlich die Revolution von 1848 beweisen.

Weidigs Tragik lag darin, daß er ein Revolutionär ohne revolutionären Boden war. So mußte dem von glühender Vaterlandsliebe beseelten Mann, der lieber in den Tod ging, als die einmal als richtig erkannte Sache zu verraten, letzten Endes der Erfolg versagt bleiben. Die Restauration vermochte auch diese revolutionären Bestrebungen im Keim zu ersticken. Das alte System hatte mit den Terrorurteilen von 1838 seine Macht deutlich demonstriert und sie aufs neue, nicht nur in Hessen, befestigt; denn die auf Betreiben der nach dem Frankfurter Attentat eingesetzten

Bundeszentralbehörde von den Obergerichten der einzelnen Bundesstaaten durchgeführten Untersuchungen hatten sich über 23 deutsche Staaten erstreckt. Ähnlich wie im Großherzogtum Hessen, hatten diese Untersuchungen, in die im gesamten Bundesgebiet über 1800 Personen verwickelt worden waren⁹⁷⁾, gegen Ende des Jahres 1838 auch anderenorts ein vorläufiges Ende gefunden. Von den Gerichten der einzelnen Staaten waren Urteile von recht unterschiedlicher Härte gefällt worden. Gegen eine ganze Reihe von Burschenschaffern — vor allem in Preußen — waren sogar Todesurteile verhängt worden, die jedoch alle unvollstreckt blieben; sie wurden durch „landesherrliche Gnade“ in lebenslange oder sehr hohe Freiheitsstrafen umgewandelt. Da sich die Untersuchungen wegen ihrer Teilnahme am Frankfurter Attentat vor allem gegen die Burschenschaften gerichtet hatten, war der Anteil ihrer Mitglieder an der Gesamtzahl der Angeschuldigten besonders hoch.

2. Eine Würdigung der Verschwörer

Die vorliegende Arbeit soll nicht abgeschlossen werden, ohne in Hochachtung all derer zu gedenken, die so standhaft jahrelang Qualen und Demütigungen für ihre Überzeugung erlitten. Welcher Mut und welche menschliche Größe finden sich hier vor allem bei den jungen Bürgern und Studenten. Sicher, der der Jugend eigene stürmische Tatendrang und der Reiz der Heimlichkeit mögen ihre Beteiligung an diesen Unternehmungen begünstigt haben. Ihr Blick mag getrübt gewesen sein für das Mißverhältnis der Kräfte, und sie mögen deshalb so gehandelt haben, weil sie glaubten, daß das, was sie bewegte, auch das ganze deutsche Volk bewegen müsse. All das mag man anführen, wenn man die Geschichte jener Verschwörungen betrachtet; aber man darf auch nicht vergessen, den beispiellosen Idealismus und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg von Recht und Freiheit zu erwähnen, der sie alle erfüllte. Niemand wird sich versagen können, ihren Mut und ihre standhafte Haltung in den langen Jahren quälender Untersuchungshaft zu bewundern. Mögen ihre Vorstellungen von dem in Deutschland zu errichtenden System auch auseinandergegangen sein, gemeinsam beseelte sie der Wunsch nach Einheit und Freiheit.

Fast alle kamen sie aus dem Bürgertum, das sich um diese Zeit eines wachsenden Wohlstandes erfreute; doch der materielle Aufstieg machte sie nicht satt und träge. Sie empfanden die Bevormundung durch den Staat als unerträglich und erkannten die Not des Volkes. Sie stammten aus den besten Familien des Landes; der so standhafte Student der Rechtswissenschaft Minnigerode, um nur ein Beispiel zu nennen, war der Sohn des Präsidenten des Großherzoglichen Hofgerichts in Darmstadt. Sie hatten eine aussichtsreiche Zukunft vor sich, aber sie opferten bedenkenlos ihre Karriere, ihren Beruf, ihre Heimat, ihr gesamtes Lebensglück für die gemeinsame, die deutsche Sache.

Wie groß muß ihre Enttäuschung gewesen sein, als sie, noch im Ausland voller Hoffnung auf eine baldige Änderung der politischen Verhältnisse

in Deutschland, erkennen mußten, daß der Sieg der Restauration vollständig war und daß alle Opfer vergebens gewesen waren, als sie erleben mußten, daß auch der letzte Funken der Freiheit nach der großen Erhebung von 1848, die ganz Deutschland erfaßt hatte, ausgetreten wurde. Oft schon in der Geschichte waren ähnliche Unternehmungen der Anstoß zu größeren Umwälzungen geworden, wenn sie dem Streben weiter Kreise der Bevölkerung entgegenkamen. Es ist die Tragik der Verschwörer, daß ihre Opferbereitschaft keine Resonanz in der Masse des Bürgertums und schon gar nicht bei den Bauern fand. Wenn ihnen aber auch der Erfolg versagt blieb, wenn sie auch scheitern mußten, weil sie ihrer Zeit zu weit voraus waren und die Kräfteverteilung zu einseitig war, so gaben sie doch ein leuchtendes Beispiel menschlichen Freiheitswillens in einer politisch dunklen Zeit.

QUELLENACHWEIS

1. Akten aus dem Gießener Universitätsarchiv

- a) **Universität Gießen. Allgemeines.** Disziplinarangelegenheiten, Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- b) **Universität Gießen. Allgemeines.** Akten des Großherzoglich Hessischen Akademischen Disziplinargerichts zu Gießen. Betr.: Die verbotenen Verbindungen unter Studierenden 1834—1840.
- c) **Universität Gießen. Allgemeines.** Disziplinarangelegenheiten 1829—1851.
- d) **Universität Gießen. Allgemeines.** Verbindungswesen 1835—1851.
- e) **Disziplinar-Gerichts-Protokolle** 1812 bis 1822.
- f) **Sitzungsprotokolle des Großherzogl. Hessischen Disziplinargerichts in Gießen.** 24. Juni 1822 bis 7. September 1829.
- g) **Akten der Großherzogl. Hessischen Landesuniversität zu Gießen.** Betr.: Die auf der Landesuniversität zu Gießen bestehenden Verbindungen der Studierenden. 1835. Urteil 1836.
- h) **Akten des Großherzogl. Hessischen Universitätsrichters zu Gießen.** Betreffend die Fassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834. 1835.

2. Akten aus dem hessischen Staatsarchiv in Darmstadt Abteilung Bundestagsgesandtschaft

- a) Konv. 46 Fasc. 1: Das deutsche Universitätswesen betreffend 1818/19, 1834/35.
- b) Konv. 51 Fasc. 1: Die Zentraluntersuchungskommission zu Mainz 1819/25.
- c) Konv. 51 Fasc. 2: Die tumultuarischen Auftritte in der Provinz Oberhessen (1830).
- d) Konv. 51 Fasc. 3: Korrespondenz zwischen du Thil und Blittersdorf, beinhaltend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung 1830/35.
- e) Konv. 51 Fasc. 7: Untersuchung gegen die bei dem meuchelmörderischen Angriff in Frankfurt am 3. April 1833 beteiligten Gefangenen.
- f) Konv. 51 Fasc. 8: Die Errichtung einer Centralbehörde in Bezug auf das am 3. April d. J. zu Frankfurt verübte Attentat und sonstige gegen den Bund gerichteten revolutionären Verbindungen sowie die Untersuchung derselben.
- g) Konv. 51 Fasc. 10: Besetzung der Stadt Frankfurt und Umgebung durch eine Abteilung der Mainzer Garnison 1833—1836.
- h) Konv. 52 Fasc. 1: Untersuchungen wegen der deutschen politischen Flüchtlinge 1834/36.

- i) Konv. 52 Fasc. 2: Die gegen die Existenz, Integrität des deutschen Bundes oder den öffentlichen Frieden in demselben gerichteten Untersuchungen sowie die Auslieferung der Verbrecher 1834/35.
- j) Konv. 52 Fasc. 3: Revolutionäre Umtriebe in der Schweiz.

Literaturhinweise, die nicht in den Anmerkungen erwähnt sind

A. Veröffentlichungen, die als Quellen zu werten sind oder in denen wichtige Quellen abgedruckt sind

1. Arnecke, Friedrich: Drei zeitgenössische Quellen aus den Tagen der Gießener Schwarzen. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF. 21. Band. 1914, S. 54—65.
2. Boden, August: Über den Untersuchungsprozeß gegen Pfarrer Weidig. Eine Streitschrift wider den großherzoglich hessischen Hofgerichtsrath Dr. iur. Herrn Friedrich Nöllner in Gießen. Frankfurt am Main 1845, 443 S.
3. Buchner, Karl: Geschichte des Großh. Hess. Landtages vom Jahre 1834. Hanau 1835, 167 S.
4. Burschenschaftlerlisten (Straßburg — Gießen — Greifswald): Herausgegeben von Paul Wentzcke. Görlitz 1942, 230 S.
5. du Thil, Freiherr von: Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil, 1803—1848. Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Band 3. Stuttgart und Berlin 1921. Herausgegeben von Heinrich Uhlmann. 627 S.
6. Freimüthiges Sendschreiben an Se. Excellenz Herrn Präsidenten Freiherrn A. C. von Hofmann. In Bezug auf dessen Beiträge zur näheren Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen, und Berichtigung der Urtheile des Publikums über den inneren Zustand, besonders über die Besteuerung dieses Staates. Offenbach am Main 1832, 47 S.
7. Georgi, Conrad: Erwiderung auf des Herrn Carl Welckers, Abgeordneten der Badischen Zweiten Kammer, Schrift: Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan. Siegen und Wiesbaden 1844, 32 S.
8. Goldmann, Wilhelm: Die Gesetzgebung des Großherzogtums Hessen in Beziehung auf Befreiung des Grundeigentums und der Person von alten drückenden Beschränkungen und Lasten. Darmstadt, 1831, 256 S.
9. Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgegeben von Herman Haupt. 3 Bände. Darmstadt 1918—1934.
10. Hofmann, A. C. Freiherr von: Beiträge zur näheren Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen. Gießen 1832, 243 S.
11. Kritik der von Dr. Friedrich Noellner gelieferten actenmäßigen Darstellung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig von einem practischen Criminalisten. Wiesbaden 1844, 103 S.
12. Münch, Friedrich: Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit. Dargestellt in den Lebensbildern von Karl Follen, Paul Follen und Friedrich Münch. St. Louis und Neustadt a. d. Haardt 1873, 91 S.
13. Noellner, Friedrich: Die Kritik des gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Weidig. Braunschweig 1845, 162 S.
14. Resultate der im Großherzogthum Hessen geführten, kürzlich geschlossenen und den damit connexen politischen Untersuchungen. Abgedruckt als Beilage 3 zu § 282 der 21. Sitzung des Bundestages vom 16. September 1839. In: Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1839. Loco dictaturae. Sitzung 1 bis 23. Frankfurt a. M. — Der gleiche Text auch bei Ilse: Geschichte der politischen Untersuchungen S. 288 bis 365.
15. Schäffer, Martin: Nachträgliche actenmäßige Mittheilungen über die politischen Untersuchungen im Großherzogthume Hessen, insbesondere diejenige gegen Pfarrer Dr. Weidig. Gießen 1844, 36 S.

16. **Schulz, Wilhelm:** Der Tod des Pfarrers Dr. Friedrich Ludwig Weidig. Ein actenmäßiger und urkundlich belegter Beitrag zur Beurteilung des geheimen Strafprozesses und der politischen Zustände Deutschlands. Zürich und Winterthur 1843, 234 S.
17. **Schulz, Wilhelm:** Eines hessischen Demagogen Werdegang, Verurtheilung und Flucht aus seiner Babenhäuser Festungshaft. Herausgegeben vom Geschichts- und Verkehrsverein Babenhausen 1934, 95 S.
18. **Schulz, Wilhelm:** Polit. Umtriebe und Untersuchungen; Centraluntersuchungskommission in Deutschland. In: Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands, herausgegeben von Carl Rotteck und Carl Welcker. Zehnter Band. Altona 1848.
19. **Welcker, Carl:** Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan. Zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht. Karlsruhe 1843, 35 S.

B. Darstellungen

1. **Bovensiepen, Rudolf:** Sylvester Jordan (1792—1861) Staatsrechtslehrer und Politiker. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Vierter Band. Marburg a. L. 1950, S. 163—186. (Hier auch weitere Spezialliteratur angegeben.)
2. **Dietz, Ed(uard):** Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft. Ein Stück deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte. Heidelberg 1906, III, 70 S.
3. **Gerber, Harry:** Der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Paul Wentzcke. Band XIV. Berlin 1934, S. 171—212.
4. **Haupt, Herman:** Zur Geschichte des Gießener Ehrensiegels. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band II. Heidelberg 1911, S. 202—214.
5. **Hermelink, Heinrich:** Karl Bernhard Hundeshagen (1810—1873) Theologe. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Fünfter Band. Marburg a. L. 1955, S. 149—168.
6. **Hoede, Karl:** Burschen heraus. Zur Erinnerung an den Ursprung der alten Burschenherrlichkeit. Frankfurt/Main 1962, 72 S.
7. **Künanz, Hermann:** Johann Christian Hundeshagen (1783—1834) Forstmann. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Fünfter Band. Marburg a. L. 1955, S. 135—149.
8. **Leininger, Franz:** Zur Geschichte des Frankfurter Attentats. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band V. Heidelberg 1920, S. 133—148.
9. **Mannsdorf, I. D. F.:** Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Herausgegeben in 8 Heften. Leipzig 1831—34, 1125 S.
10. **Mayer, Hans:** Georg Büchner und seine Zeit. Berlin 1960 (2. Aufl.), 505 S.
11. **Mihm, Karl:** Alex. Friedrich Ludwig Weidig. Ein Beitrag zur Geschichte des vormärzlichen Liberalismus. In: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. Band 15. Darmstadt 1928, S. 348—384 und 574—608. (Hier auch umfangreiche Quellen- und Literaturangaben.)
12. **Mucke, Joh. Richard:** Die politischen Bewegungen in Deutschland von 1830 bis 1835. 2 Bände. Leipzig 1875, 681 S.
13. **Petzold, A.:** Die Zentraluntersuchungskommission in Mainz. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band V. Heidelberg 1920, S. 171—258.

14. **Rehmann, Wilhelm:** Ein neues Dokument zur Hessischen Demagogenzeit 1832 bis 1835. In: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft. Achtzehnter Band. Gießen 1949, S. 104—117.
15. **Rehmann, Wilhelm:** Leopold Eichelberg (1804—1879). Privatdozent der Medizin und Politiker. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Fünfter Band. Marburg a. L. 1955, S. 61—67. (Hier auch weitere Spezialliteratur angegeben.)
16. **Richter, Hans:** Hessen und die Auswanderung 1815—1855. In: Mitt. des Oberh. G. V. NF. 32. Band. Gießen 1934, S. 49—139.
17. **Scriba, Christian:** Beiträge zur Geschichte der alten Gießener Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensbilder aus dem Jahre der großen Relegation (1828). Gießen 1913, 32 S.
18. **Soldan, Friedrich:** Geschichte des Großherzogtums Hessen. Gießen 1896, 221 S.
19. **Stammmler:** Der Bauernaufstand in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen im Herbst 1830. In: II. Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte, 1880—1881. Gießen 1881, S. 99—122.
20. **Storch, August:** Dr. Friedrich Weidig. Leben und Streben, Leiden und Streiten eines Vorkämpfers deutscher Einheit und Freiheit. In: Aus Butzbachs Vergangenheit. Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Butzbach, Heft V. Herausgegeben vom Butzbacher Geschichtsverein. Gießen 1922, 36 S.
21. **Vietor, Karl:** Georg Büchner als Politiker. Berlin—Leipzig 1939, 132 S.
22. **Waas, Christian:** Theodor Trapp, der Freund Weidigs. In: Wetterauer Geschichtsblätter, Band 12. Friedberg (Hessen) 1963, S. 49—106.

ANMERKUNGEN

- 1) Herman Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF. 15. Band. Gießen 1907, S. 1; und: Georg Heer, Geschichte der deutschen Burschenschaft, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band VI. Heidelberg 1919, S. 2.
- 2) Haupt, a. a. O., S. 2; und: Heer (Band VI), a. a. O., S. 8.
- 3) Haupt, a. a. O., S. 4.
- 4) Ebd., S. 2 f.; und: Heer (Band VI), a. a. O., S. 18.
- 5) Friedrich Christian Laukhard, Sein Leben und seine Schicksale von ihm selbst beschrieben, herausgegeben von Heinrich Schnabel. München 1912, S. 36 bis 63.
- 6) wetzt: d. h., mit dem Degen in das Pflaster haut, daß die Funken sprühen.
- 7) schwänzt: d. h., nicht bezahlt.
- 8) Laukhard, a. a. O., S. 43 f.
- 9) Haupt, a. a. O., S. 4.
- 10) Ebd., S. 6 f.
- 11) Ebd., S. 6 ff.; und: Heer, a. a. O., S. 130 ff.
- 12) Julia Wüst, Karl Follen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF. 33. Band. Gießen 1936, S. 10 ff.
- 13) Ebd., S. 27; und: Haupt, a. a. O., S. 68 f.
- 14) L. Fr. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Frankfurt a. M. 1860, S. 72 ff.
- 15) Ilse, a. a. O., S. 76.
- 16) Haupt, a. a. O., S. 112 f.
- 17) Ebd., S. 113.
- 18) Ebd., S. 113.
- 19) Ebd., S. 114 f.
- 20) Abschrift des Briefes von Prof. Crome an den Geheimen Kabinettssekretär Schleiermacher in Darmstadt vom 21. Februar 1817 bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten, Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

- 21) Haupt, a. a. O., S. 118.
- 22) Ebd., S. 119.
- 23) Ebd., S. 129.
- 24) Ilse, a. a. O., S. 100 f.; und: Haupt, a. a. O., S. 130.
- 25) Ilse, a. a. O., S. 115.
- 26) Theodor Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band III, Stuttgart 1960, S. 101 f.
- 27) Haupt, a. a. O., S. 56 ff.
- 28) Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Rudolf Huber. Band 1. Deutsche Verfassungsdokumente 1803—1850. Stuttgart (1961), S. 90 ff.
- 29) Brief des Darmstädter Ministeriums an die akademischen Behörden in Gießen vom 30. April 1819 bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten, Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- 30) Haupt, a. a. O., S. 137 f.
- 31) „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was Bürgersmann und Bauersmann Noth thut“, abgedruckt bei: Wilhelm Schulz, Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin. Band II. Mannheim 1846, S. 33—54.
- 32) Haupt, a. a. O., S. 150 ff.
- 33) Friedrich Noellner, Actenmäßige Darlegung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer D. Friedrich Ludwig Weidig. Darmstadt, S. 345 f.
- 34) Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Bd. III, S. 60.
- 35) Ilse, a. a. O., S. 40 ff.
- 36) Georg Heer, Geschichte der deutschen Burschenschaft, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band X. Heidelberg 1927, S. 109 ff.; und: Ilse, a. a. O., S. 40 ff.
- 37) Heer (Band X), a. a. O., S. 16 f.
- 38) „Ehrenerklärung und Widerruf“ vom 15. September 1821 bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten. Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- 39) Verbindungsamen zusammen auf einem Bogen bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- 40) Vierteljahresberichte bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- 41) Bericht des akademischen Disziplinargerichts bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- 42) Schreiben des Ministeriums bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- 43) Großherzogliche Verfügung an das Disziplinargericht in Gießen bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- 44) Christoph Crößmann, Die Unruhen in Oberhessen im Herbste 1830, Dissertation Gießen 1928, 82 S.
- 45) Heinrich von Treitschke, a. a. O., Bd. IV, S. 221.
- 46) Ebd. Bd. V, S. 681.
- 47) Ebd. Bd. IV, S. 616 ff.
- 48) Freiherr von Wagemann, Darlegung der Haupt-Resultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen, Frankfurt am Main (1839), S. 16 ff.; und: Heer (Band X), a. a. O., S. 153 f., S. 235 ff., S. 289.
- 49) Ilse, a. a. O., S. 291.
- 50) August Wilhelm Fehling, Karl Schapper und die Anfänge der Arbeiterbewegung bis zur Revolution von 1848. Dissertation Rostock 1922, S. 10.
- 51) Ilse a. a. O., S. 291 f.
- 52) Heinrich von Treitschke, a. a. O., Bd. IV, S. 310.

- ⁵⁵⁾ Martin Schäffer. Actenmäßige Darstellung der im Großherzogthume Hessen in den Jahren 1832 bis 1835 stattgehabten hochverrätherischen und sonstigen damit in Verbindung stehenden verbrecherischen Unternehmungen, Darmstadt 1839, S. 6 f.; und: Martin Schäffer, Vortrag in Untersuchungs-Sachen wider die Theilnehmer an revolutionären Umtrieben in der Provinz Oberhessen. Handschrift Nr. 421c 2^a der Universitätsbibliothek Gießen. Gießen 1838, S. 31.
- ⁵⁶⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 37 ff.
- ⁵⁷⁾ Ebd., S. 35 ff.; und Wagemann, a. a. O., S. 34 f.
- ⁵⁸⁾ Aussage Trapps aufgezeichnet bei Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 47; auch abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 369.
- ⁵⁹⁾ Aussage Flicks vom 15. Juni 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 362 ff.
- ⁶⁰⁾ Verhör Trapps vom 29. November 1836, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 369 f.
- ⁶¹⁾ Verhör Beckers vom 4. Juli 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 381.
- ⁶²⁾ Die Namen von 20 Anwesenden (14 Studenten und 6 Bürger) aufgeführt bei Ilse, a. a. O., S. 328.
- ⁶³⁾ Verhör Gladbachs vom 28. März 1836, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 357 f.
- ⁶⁴⁾ Bei Wagemann, a. a. O., S. 46 f. sind die Namen der Burschenschafter und der Universitäten angegeben, an denen diese studierten. Von den Studenten kamen: 6 aus Heidelberg, 9 aus Würzburg, 3 aus Göttingen, 3 aus Gießen (Scriba, Lubanski, Schüler); 5 Geflohene kamen aus Straßburg, unter ihnen Dr. Rauschenplat.
- ⁶⁵⁾ Brief als Abschrift einem Schreiben du Thils an den hessischen Bundestagsgesandten von Gruben beigelegt. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. Bundestagsgesandtschaft, Konv. 51, Fasc. 7.
- ⁶⁶⁾ Ilse, a. a. O., S. 344.
- ⁶⁷⁾ Aussage von August Becker vom 1. September 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 423.
- ⁶⁸⁾ Ilse, a. a. O., S. 343 f.
- ⁶⁹⁾ Auszüge aus den Flugschriften bei Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 144 ff.
- ⁷⁰⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 143.
- ⁷¹⁾ Ebd., S. 146 f.
- ⁷²⁾ Ebd., S. 147.
- ⁷³⁾ Ebd., S. 149 f.
- ⁷⁴⁾ Ebd., S. 93 f., und S. 150 ff.
- ⁷⁵⁾ Aussage Beckers vom 1. September 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 420 ff.
- ⁷⁶⁾ Ilse, a. a. O., S. 347 ff.
- ⁷⁷⁾ Aussage Clemms vom 2. Mai 1835, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 427.
- ⁷⁸⁾ Aussage Beckers vom 25. Oktober 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 426.
- ⁷⁹⁾ Vergleiche: Wilhelm Schulz, Die Klage des Johann Conrad Kuhl von Butzbach gegen den großherzoglich hessischen Staatsminister Freiherrn du Bois du Thil auf Schadloshaltung wegen angeblich geleisteter Spionendienste. Zürich und Winterthur 1844, 48 S.; und: Moritz August Wilhelm Breidenbach, Mitteilungen über die gerichtlich abgewiesenen Klagen des Johann Conrad Kuhl zu Butzbach gegen den Großherzoglich Hessischen dirigierenden Staatsminister Freiherrn du Thil und den Großherzoglich Hessischen Central-Fiscus. Darmstadt 1844, 156 S.; sowie die Charakteristik Kuhls bei Noellner a. a. O., S. 202—219.
- ⁸⁰⁾ Urkunde abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 212; und bei Breidenbach, a. a. O., S. 71.
- ⁸¹⁾ Das Schreiben des Ministeriums an das Hofgericht ist als Copie einem Brief an den Universitätsrichter Georgi beigelegt; es befindet sich bei den Akten des Universitätsarchivs: Akten des Großherzogl. Hessischen Universitätsrichters zu Gießen. Betreffend die Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834. 1835.
- ⁸²⁾ Brief des Ministeriums an Georgi bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- ⁸³⁾ Abschrift des Briefs von Georgi an das Ministerium bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.

- ⁸²⁾ Die Verhörprotokolle Minnigerodes vor dem Universitätsrichter sowie der Briefwechsel des letzteren mit dem Ministerium in Darmstadt über den Fall Georg Büchner sind abgedruckt bei Wilhelm Diehl, Minnigerodes Verhaftung und Georg Büchners Flucht, in: Hessische Chronik. IX. Jahrgang. Jan./Febr. 1920, Heft 1/2, S. 5—18.
- ⁸³⁾ Aussage des Adam Koch in: Periodischer Übersichtsbericht der Bundes-Central-Behörde vom 31. Januar 1842 an den in Folge Artikels 28 der Wiener Schlußakte erwählten Bundestags-Ausschuß. Politische Untersuchungen, die älteren Umtriebe betreffend. Abgedruckt als Beilage 6 zu § 254 der 23. Sitzung des Bundestages vom 25. August 1842. In: Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1842. Loco dictaturae. Sitzung 1—26. Frankfurt a. M. S. 6—9. — Auch abgedruckt bei Ilse, a. a. O., S. 426—431.
- ⁸⁴⁾ Vergleiche die Berichte über das amtliche Verhalten Weidigs in Ober-Gleen, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 292 f.
- ⁸⁵⁾ Brief des Ministeriums an Georgi bei den Akten des Universitätsarchivs. Akten des Großherzogl. Hessischen Universitätsrichters zu Gießen. Betreffend die Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834. 1835.
- ⁸⁶⁾ Liste mit den Namen der 86 Studenten bei den Akten des Universitätsarchivs. Universität Gießen. Allgemeines. Verbindungswesen 1829—51.
- ⁸⁷⁾ Angaben bei Noellner, a. a. O., S. 151.
- ⁸⁸⁾ Bemerkungen über die Trunksucht Georgis bei Noellner, a. a. O., S. 430 ff., und bei Wilhelm Schulz, Der Tod des Pfarrers Dr. Fr. L. Weidig, a. a. O., S. 48 ff., und S. 61 ff. Eingabe der beiden Gerichtsärzte, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 435 ff.
- ⁸⁹⁾ Die Namen der Angeschuldigten bei Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 4 ff.
- ⁹⁰⁾ Noellner, a. a. O., S. 560.
- ⁹¹⁾ Den liberalen Professor Jordan aus Marburg hatte man bei den Untersuchungen in Kurhessen ähnlich gequält wie Weidig.
- ⁹²⁾ Zwei Abschriften des Urteils bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Verbindungswesen 1835—51. Auch abgedruckt bei Schäffer (Actenmäßige Darstellung . . .), a. a. O., S. 60 ff.
- ⁹³⁾ Begnadigungsreskript abgedruckt bei Schäffer (Actenmäßige Darstellung . . .), a. a. O., S. 71 ff.
- ⁹⁴⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 86.
- ⁹⁵⁾ Verhör des August Becker vom 1. November 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 425.
- ⁹⁶⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 19.
- ⁹⁷⁾ Wagemann, a. a. O., S. 75.